

56. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 11. Oktober 2007

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4058	Frage 1450 (Branchenstrategie in der Querschnittsbranche Mikroelektronik)	
1. Aktuelle Stunde		Minister für Wirtschaft Junghanns	4074
Thema:		Frage 1451 (Arbeitslose Akademiker)	
Zwischen Versorgungssicherheit, Arbeitsplätzen und Klimaschutz - die Zukunft der Braunkohlenutzung in Brandenburg		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4075
Antrag		Frage 1452 (Auswirkungen des Schengener Abkommens für Brandenburg)	
der Fraktion der SPD	4058	Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	4075
Frau Gregor-Ness (SPD)	4058	Frage 1453 (Wegfall der Grenzkontrollen zu den östlichen Nachbarn ab 2008)	
Thiel (DIE LINKE)	4059	Minister des Innern Schönbohm	4076
Karney (CDU)	4061	Frage 1454 (Modelle der ärztlichen Betreuung in Pflegeheimen)	
Schulze (DVU)	4062	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4076
Ministerpräsident Platzeck	4062	Frage 1455 (Geburtshilfestation am Krankenhaus Prenzlau)	
Frau Hackenschmidt (SPD)	4065	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4077
Frau Kaiser (DIE LINKE)	4066	Frage 1456 (Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung [RP 7])	
Lunacek (CDU)	4067	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4078
Minister für Wirtschaft Junghanns	4068	Frage 1458 (Meldepflicht für Gesundheitsschäden infolge von Piercings und Tattoos)	
Baaske (SPD)	4070	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4079
Thiel (DIE LINKE)	4071		
2. Fragestunde			
Drucksache 4/5198			
Drucksache 4/5199			
Drucksache 4/5140	4072		
Dringliche Anfrage 45 (Neuausschreibung des BBI-Terminals)			
Minister für Wirtschaft Junghanns	4072		
Dringliche Anfrage 46 (Einrichtung 7. Klassen in Glöwen)			
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	4073		

	Seite		Seite
3. Neuntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes		7. Residenzpflicht für Brandenburg und Berlin aufheben	
Gesetzentwurf des Präsidenten des Landtages		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/5157 (Neudruck)		Drucksache 4/5187.....	4089
<u>2. Lesung</u>	4080	Frau Weber (DIE LINKE)	4089
4. Rederecht im Landtag für Mitglieder des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten		Frau Stark (SPD)	4091
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Claus (DVU).....	4091
Drucksache 4/5047 (Neudruck)		Petke (CDU).....	4092
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Minister des Innern Schönbohm	4093
Drucksache 4/5178.....	4080	8. Verbesserung der personellen Ausstattung der Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück	
Persönliche Erklärung des Abgeordneten Dr. Hoffmann (DIE LINKE) zu seinem Abstimmungsverhalten	4080	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
5. Erhalt von gymnasialen Schulstandorten		Drucksache 4/5184.....	4094
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Dr. Hoffmann (DIE LINKE)	4094
Drucksache 4/5185.....	4081	Kuhnert (SPD)	4095
Frau Große (DIE LINKE)	4081	Nonninger (DVU)	4095
Frau Siebke (SPD)	4082	Dr. Niekisch (CDU)	4095
Frau Fechner (DVU).....	4083	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka.....	4096
Senftleben (CDU).....	4083	9. Land voller Energie - für einen zukunftsfähigen Energiemix in Brandenburg	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....	4084	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
6. Einrichtung eines grundständigen Studiengangs für das Lehramt an beruflichen Schulen		Drucksache 4/5182	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/5186.....	4085	Drucksache 4/5200.....	4097
Frau Große (DIE LINKE)	4085	Frau Hackenschmidt (SPD)	4097
Frau Geywitz (SPD).....	4086	Christoffers (DIE LINKE)	4098
Frau Fechner (DVU).....	4087	Karney (CDU)	4099
Dr. Niekisch (CDU)	4088	Schulze (DVU)	4100
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka.....	4088	Minister für Wirtschaft Junghanns.....	4100
Frau Große (DIE LINKE)	4089	Persönliche Erklärung der Abgeordneten Schulz (CDU) zu ihrem Abstimmungsverhalten	4101
		10. Funktionalreform vorantreiben	
		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 4/5188.....	4102

	Seite		Seite
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4102	Anlagen	
Schippel (SPD)	4103		
Claus (DVU)	4104	Gefasste Beschlüsse	4109
Petke (CDU)	4104		
Minister des Innern Schönbohm	4105	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-	
		nungspunkt 3 - Neuntes Gesetz zur Änderung des Ab-	
11. Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums		geordnetengesetzes, Gesetzentwurf des Präsidenten des	
Antrag mit Wahlvorschlag		Landtages - Drucksache 4/5157 (Neudruck)	4109
der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 4/5189	4106	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf	
		mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
12. Wahl des Präsidenten des Landesrechnungs-		11. Oktober 2007	4110
hofes Brandenburg			
Antrag mit Wahlvorschlag			
des Ausschusses für Haushaltskontrolle			
Drucksache 4/5176	4107		
13. Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungs-			
hofes Brandenburg			
Antrag mit Wahlvorschlag			
des Ausschusses für Haushaltskontrolle			
Drucksache 4/5177	4107	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 56. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Ich habe die große Freude, als Gäste eine Gruppe deutscher Honorarkonsuln aus England zu begrüßen, die sich nicht nur vom Ablauf einer Landtagssitzung, sondern auch von der Wirtschaft in Brandenburg ein Bild machen wollen. Herzlich willkommen, und ich wünsche weiter gute Kontakte!

(Allgemeiner Beifall)

Gibt es zur vorliegenden Tagesordnung Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich um Zustimmung zur Tagesordnung. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Tagesordnung und rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Zwischen Versorgungssicherheit, Arbeitsplätzen und Klimaschutz - die Zukunft der Braunkohlenutzung in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD

Wir beginnen die Debatte mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Frau Gregor-Ness; sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Einen wunderschönen guten Morgen in diesem Hohen Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Brandenburg ist ein armes Land - ich möchte das präzisieren: ein rohstoffarmes Land. Außer Sand und Kies haben wir noch die Braunkohle. Eigentlich müssten wir in Zeiten der weltweiten Ressourcenknappheit froh darüber sein, aber in Brandenburg wird die Braunkohle - sowohl das Vorkommen als auch die großen Lagerstätten - eher als Last denn als Chance begriffen. Um Rohstoffvorkommen wird in der Welt Krieg geführt. Was also wollen wir in Brandenburg tun? Wollen wir uns bekriegen, oder wollen wir Lösungen suchen? Wir sollten sachlich und ohne Emotionen analysieren, welche Chancen wir haben, und benennen, welche Probleme und Risiken es gibt. Wir sollten innerhalb des Zielkonflikts, den es zwischen Energieversorgungssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit gibt, nach Lösungen suchen.

Als umweltpolitische Sprecherin sage ich: Wir befinden uns unbestritten mitten im Klimawandel. Er hat begonnen und verläuft dynamischer, als wir alle es vermutet hatten. Schuld daran - auch das ist unbestritten - sind die Emissionen, vor allem die industriellen Emissionen, im CO₂-Bereich. Sie haben einen bedeutenden Anteil am anthropogenen Treibhauseffekt. Es ist unbestritten, dass die CO₂-Emissionen in Brandenburg mit 22,8 t weit über dem Bundesdurchschnitt von „nur“ 9,8 t je Einwohner liegen, jedoch kann man nur Gleiches mit Gleichem ver-

gleichen. Den Bundesdurchschnitt mit dem USA-Durchschnitt zu vergleichen ist fair, den USA-Durchschnitt mit dem Brandenburger Durchschnitt zu vergleichen ist unseriös.

Es ist unbestritten: Der Einsatz von Braunkohle in Brandenburg führt zu 38,2 Millionen t CO₂-Ausstoß und macht damit 65 % der gesamten Emissionen im Land aus. Damit kann die Braunkohleverstromung in der jetzigen Art und Weise nicht zu unseren zukunftsächtigen Technologien zählen. Unbestritten hat der Braunkohleabbau Auswirkungen. Er hat einen hohen Landschaftsverbrauch, er beeinflusst unser Wasser und verändert die landwirtschaftliche Nutzfläche. Gerade deshalb brauchen wir Antworten, Alternativen und Lösungen. Wir brauchen diese für die umwelt- und energiepolitische Zukunft, die Zukunft unserer Kinder und Enkel, die Zukunft unseres Planeten. Im Grunde müssen wir zwei Fragen beantworten. Erstens: Kann die Braunkohleverstromung umweltfreundlicher gestaltet werden? Zweitens: Können wir auf die Braunkohleverstromung zur sicheren Energieversorgung verzichten?

Wenn Brandenburg heute und sofort auf Tagebaue und Kraftwerke verzichten würde und den Energiebedarf aus anderen Quellen decken könnte, wäre es uns dann egal, ob der Strom Atomstrom aus Frankreich oder Kohlestrom aus Polen oder Tschechien wäre? Dürfen uns als umweltbewusste Menschen die Rahmenbedingungen für die Förderung von Rohstoffen und die Art der Bereitstellung von Energie in den Regionen der Welt kaltlassen? Wollen wir Brandenburg zum Selbstzweck und um vor uns selbst zu glänzen zu einem ökologischen Musterland entwickeln, oder wollen wir global einen Beitrag leisten? Als umweltpolitische Sprecherin meiner Fraktion sage ich klipp und klar: Wir wollen uns den globalen Herausforderungen stellen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir in Brandenburg brauchen uns nicht zu verstecken; denn wir sind bereits ein ökologisches Musterland. Was den regenerativen Bereich angeht, so wird in Brandenburg - gemessen am Bundesdurchschnitt - pro Kopf mehr alternativer Strom erzeugt als in jedem anderen Bundesland.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir müssen die Braunkohleverstromung umweltfreundlicher gestalten und damit einen Beitrag zum technologischen und technischen Fortschritt im Bereich des Klimaschutzes leisten; denn beim Klimaschutz darf man nicht nur lokal, sondern muss man global handeln.

China - derzeit der nach den USA größte CO₂-Emittent - deckt seinen Energiebedarf zu 60 % aus der Kohlenutzung. Die Bedeutung der Kohle für die weltweite Energieversorgung wird in den nächsten Jahren sogar dramatisch ansteigen. Insbesondere die Schwellenländer China und Indien verfügen über dezentral gut verfügbare Kohlevorräte und werden die Förderung in den nächsten Jahren auf über 60 % steigern. Diese Länder können in absehbarer Zeit nicht auf die Kohlenutzung verzichten. Deshalb ist die einzige Chance, die globalen Klimaziele zu erreichen, die CO₂-Abscheidung bei der Kohleverbrennung. Sie muss für den Großtechnik-Einsatz entwickelt und dann weltweit verbreitet werden. Dazu können wir einen Beitrag leisten. Wir sind zum Erfolg verdammt, meine Damen und Herren!

Ob es dem Energieversorger Vattenfall ernst ist, daran wird er sich messen lassen müssen. Er wird in den nächsten Jahren eine 30-MW-Pilotanlage - ein CO₂-freies Kraftwerk - in Schwarze Pumpe in Betrieb nehmen, wobei ich einräumen muss, dass „CO₂-frei“ ein falscher Begriff ist; es ist eine CO₂-arme Technologie. Ich bin mir bewusst, dass wie bei jedem Verbrennungsprozess CO₂ entsteht. Allerdings wird es verflüssigt, abgetrennt und unterirdisch verbracht, sodass insgesamt 90 % der CO₂-Emissionen abgetrennt werden können. 70 Millionen Euro will Vattenfall in dieses Pilotprojekt - das sogenannte Oxyfuel-Verfahren - investieren. Wir sollten unterstützen, dass diese technische Neuerung in Brandenburg entwickelt wird. Denn, wenn das Verfahren erfolgreich zur Anwendung kommt, würde bei der Kohleverbrennung künftig weniger CO₂ freigesetzt als beispielsweise bei der Erdgasverbrennung.

Zweifeln an dieser Technologie möchte ich entgegenhalten, dass für die Ablösung fossiler Energieträger durch regenerative Energien der Einsatz von Technologien erforderlich ist, die wir heute so noch nicht haben. Ich denke an die Speicherung regenerativer Energie aus Wind und Solar, damit wir auch in Zukunft die Energieversorgung im Dunkeln und bei Windstille sichern können. Wir sollten an diesen technologischen Entwicklungen partizipieren; denn wir haben die einmalige Chance, einen wirtschaftlichen Partner zu haben, der sich dieser Aufgabe stellt.

Damit bin ich bei der zweiten Frage: Können wir auf die Braunkohleverstromung für eine sichere Energieversorgung verzichten? Meine Antwort am heutigen Tage lautet: Nein. - Auch wenn Minister Dr. Woidke in dieser Frage kürzlich für Verwirrung gesorgt hat, so bin ich der Meinung, dass wir die Energieversorgung in Brandenburg im Jahr 2020 noch nicht aus regenerativen Energien sichern können. Ich verweise diesbezüglich auf die Broschüre „Umweltdaten aus Brandenburg - Bericht 2007“; darin ist als Zwischenbericht die „Potenzialstudie Erneuerbare Energien“ enthalten. Demzufolge könnten bei gleich bleibendem Energieverbrauch im Jahr 2020 ca. 27 % des Energiebedarfs Brandenburgs aus regenerativen Energien gedeckt werden. Beim elektrischen Strom würde das im Äquivalent 70 % ausmachen. Aber - wie gesagt - Versorgungssicherheit ist damit nicht gewährleistet.

„Wer den Energiemarkt umbaut und Alternativen wie die Windkraft propagiert, um das Klima zu schützen, gefährdet die Energieversorgungssicherheit, auf der der Wohlstand in Deutschland beruht.“

Dies stammt nicht von mir, sondern diesen Satz hat Herr Dr. Schellnhuber, der Leiter des PIK, vor wenigen Stunden vor den Nobelpreisträgern gesprochen. Herr Schellnhuber ist ein seriöser Vertreter im Bereich des Klimaschutzes; auf sein Wort sollte man - auch in den Nebentönen - hören.

Klimaschutz ist keine Monstranz, die wir vor uns hertragen. Wir müssen ihn ernsthaft und nachhaltig betreiben. Das Kriterium Versorgungssicherheit darf niemals vernachlässigt werden.

Wir wissen, dass die Braunkohle mit einem Anteil von 26 % eine wesentliche Rolle bei der Grundlastsicherung im Energiebereich spielt. 60 % des Lausitzer Stroms - das muss man bekennen - werden exportiert. Versorgungssicherheit im Bundesgebiet lässt sich nur durch einen bundesweiten Energiemix und

durch das Versorgungssystem eines nationalen Austauschs von Energien erzielen.

Was müssen wir tun? Wir müssen die Energieeffizienz steigern. Wir müssen alle Einsparpotenziale im Energiebereich heben. Wir müssen Forschung auf dem Gebiet der Energieerzeugung und -technologie unterstützen. Wir müssen selbstverständlich weiterhin die regenerativen Energien fördern. Wir müssen die Auswirkungen des Braunkohlebergbaus minimieren, und wir müssen einen modernen Energiemix anstreben. Wir dürfen nur so viele fossile Energieträger wie nötig verbrennen und müssen so viele regenerative Energien wie möglich einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Politisch - ich beziehe mich auf den Antrag, den wir heute Nachmittag behandeln - fordere ich hier und heute, dass wir bei den Bestimmungen zum Genehmigungsverfahren als Nebenbestimmung einfügen, dass Kraftwerke - bzw. die Tagebaufelder für deren Versorgung - de facto nur noch genehmigt werden dürfen, wenn es die Technologie der CO₂-Abscheidung gibt. Ich weise die Behörden darauf hin, dass dies die eindeutige Forderung dieses Hauses ist.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Ebenso wichtig ist uns, dass wir, noch bevor das Kabinett die Energiestrategie für dieses Land verabschiedet, in einen öffentlichen Diskussionsprozess eintreten. Ich bitte die Regierung, das Konzept bzw. die Strategie für unsere Energieversorgung zu erarbeiten und sich dem öffentlichen Diskussionsprozess zu stellen. Nur so können wir für Klarheit und Wahrheit im Land sorgen. Dafür stehe ich hier und heute. In diesem Sinne wünsche ich uns allen Glück auf!

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Es spricht der Abgeordnete Thiel.

Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist weder DIE LINKE noch eine Volksinitiative, die einer weiteren Braunkohleverstromung enge Grenzen setzt, es ist der Klimaschutz. Meine ehemalige Studentin Martina Gregor-Ness hat gerade darüber gesprochen. Brandenburg muss bei seinen strategischen Überlegungen über zukünftige Energiepolitik die gestern von 15 Nobelpreisträgern und der Bundeskanzlerin aufgemachte Forderung nach „Kohlenstoff-Gerechtigkeit“ äußerst ernst nehmen. Sollte diese verwirklicht werden, hätte Brandenburg äußerst schlechte Karten, denn derzeit beträgt der Pro-Kopf-CO₂-Ausstoß nach Abzug des Stromexports jährlich 14 t. Angestrebt ist nach dem Willen der Bundeskanzlerin eine CO₂-Emission von 2 t pro Kopf und Jahr.

Im Gegensatz zu den nebulösen Vorstellungen der Koalitionsfraktionen und der von ihr getragenen Regierung zur Zukunft der Kohleverstromung bekennt sich meine Fraktion klar zu einer sozial gerechten, ökologisch verträglichen und somit nach-

haltigen Energiepolitik, die auf dem Einsatz von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung begründet ist.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir setzen dabei auf Technologien, die den Praxistest bereits bestanden haben, während die Koalition mit der CCS-Strategie auf eine Technologie hofft, die es noch nicht gibt und die nach derzeitiger Faktenlage - das sagen alle Expertinnen, Experten und Wissenschaftler - mit Sicherheit nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen wird. Auf der politischen Tagesordnung im Land Brandenburg steht deshalb der mittelfristige und sozialverträgliche Ausstieg aus der Verstromung von Braunkohle. Eine Brücke ins Solarzeitalter in Form einer Vielzahl neuer fossiler Kraftwerke ist nicht nötig. Die derzeit Vorhandenen könnten die notwendigen Übergänge mittels intelligenten Managements durchaus realisieren. Unsere Partei setzt dabei einen sehr großen Zeitrahmen.

Zudem fordert DIE LINKE eine breite gesellschaftliche Diskussion über die zukünftige Energiestrategie. Es wäre scheinheilig, eine öffentliche Debatte erst nach Verabschiedung der neuen Energiestrategie zu führen, wie es der vorliegende Koalitionsantrag vorsieht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Weiterführende Vorstellungen aus dieser Diskussion müssen in die Energiestrategie einfließen können. Dazu kann durchaus auch das Ergebnis einer Volksinitiative gehören. Energiepolitik muss vor allem vorausschauend sein. Das Festhalten an einer überholten Option darf nicht zu ihrem Anliegen werden.

Für Kraftwerksbetreiber wie Vattenfall gibt es viele Möglichkeiten des Ausbaus eines durchaus profitablen Geschäfts mit Energien aus erneuerbaren Quellen. Der Konzern, der immer wieder seine Liebe zur Lausitzregion beteuert, kann dieser damit als Wirtschaftskraft erhalten bleiben und zukunftsfähige Arbeitsplätze sichern. Niemand will ihn von hier vertreiben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Nur eine Strategie auf der Basis von erneuerbaren Energien verspricht eine langfristig gesicherte, umweltfreundliche und kostengünstige Energieversorgung

Gestatten Sie mir ein Zitat von Sigmund Jähn, der im Gegensatz zu uns die zerbrechliche Welt aus dem All als Ganzes gesehen hat:

„Ich bin kein Freund von Spekulationen. Allerdings ist mein Optimismus nicht sonderlich groß, dass sich die Staaten zu einer gemeinschaftlichen Lösung der Zukunftsfragen durchringen werden. Wenn sich die Menschheit wirklich zerstören will, dann schafft sie es auch. Die Evolution wird das verkraften.“

Meine Damen und Herren, es ist höchste Zeit zu handeln. Wir brauchen heute mutige Entscheidungen in der Politik. Bereits beschlossene Ausstiegsszenarien aus der Atomenergienutzung, wie sie nun auch verstärkt für die Kohleverstromung gefordert werden, sind dabei ein wirksames politisches Instrument. Es fordert geradezu Innovation und Kreativität heraus und erzeugt

den erforderlichen Druck sowohl auf die Energieunternehmen als auch auf die Politik selbst.

Dafür sind in Deutschland durch den in den letzten Jahren - unter anderem mit dem Erneuerbare Energien-Gesetz, EEG - erfolgreich eingeleiteten Aufbruch zu erneuerbaren Energien die besten technologischen und industriellen Grundlagen entstanden, um die notwendige Umstrukturierung der Energiewirtschaft schneller als bisher gedacht und geplant zu realisieren. Menschen könnten dadurch in ihren angestammten Siedlungsgebieten bleiben, notwendige Eingriffe in Natur, Umwelt und Wasserhaushalt auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Übrigens ist die von Herrn Minister Woidke auf seiner gestrigen „Rückruderpressekonferenz“ für November angekündigte Potenzialanalyse „Erneuerbare Energien in Brandenburg“ in ihren Eckpunkten längst bekannt. Ich darf daraus zitieren:

„Das Land Brandenburg ist mit seiner traditionellen Energiewirtschaft, die durch die Förderung und Veredelung heimischer Braunkohle sowie die Verarbeitung großer Mengen an Erdölimporten geprägt ist, ein Bundesland mit überdurchschnittlichen Emission an energiebedingten Treibhausgasen, insbesondere CO₂. Die Bereitstellung des Landesbedarfs an Strom und Mineralölprodukten und die erheblichen Lieferungen dieser Energieträger in andere Bundesländer beeinflussen maßgeblich die Emissionsentwicklung. Im Jahr 2003 betrug der Anteil Brandenburgs am Primärenergieverbrauch Deutschlands 4,4 %, an den energiebedingten CO₂-Emissionen jedoch 7,7 %. Mit diesem überdurchschnittlichen Emissionsanteil steht das Land in der besonderen Verantwortung, Maßnahmen zu unterstützen, die zu einer Senkung der Treibhausgasemissionen führen.“

(Dr. Klocksinn [SPD]: Weltweit, genau!)

„Das erschließbare Potenzial für die erneuerbaren Energien in Brandenburg bis zum Jahr 2020 beträgt nach gegenwärtigen Schätzungen zwischen 21 212 und 23 158 GWh/a. Von diesem Potenzial erneuerbarer Energien können gemittelt“

- also schon unter Einbau einer Redundanz -

„ca. 15 460 GWh/a in die Stromerzeugung fließen. Bei einem prognostizierten Inlandsverbrauch von 17 792 GWh/a in 2020 könnten weit mehr als zwei Drittel des Stromes bei den Endverbrauchern aus erneuerbaren Energien bereitgestellt werden. 2004 war es jede vierte Kilowattstunde. Dies geht einher mit einer erheblichen Reduzierung der CO₂-Emissionen.“

Nach Adam Riese, meine Damen und Herren, sind das, korrekt gerechnet, ca. 87 % des Brandenburger Inlandstromverbrauchs. Nimmt man die 9 % Zielstellung der Endenergieeinsparung aus dem von Bundeswirtschaftsminister Glos gerade verkündeten nationalen Energieeffizienzplan dazu, kommen wir im Jahr 2020 tatsächlich an die 100 % heran.

Deshalb, Herr Minister Woidke, habe ich Ihre gestrige übereilte Pressekonferenz nicht verstanden, auch wenn ich mich von der durch Sie am Dienstag verkündeten „zu 100 % möglichen

Versorgung mit erneuerbaren Energien“ im Jahr 2020 doch ein wenig von links überholt fühlte.

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

Voraussetzung für die Nutzung dieser Potenziale ist aber selbstverständlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine entschiedenen größere Bereitschaft politischer Verantwortungsträger in unserem Land, sich mittelfristig von den überkommenen Energieversorgungsstrukturen zu lösen.

(Zwischenrufe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es war für einen, der sich seit vielen Jahren auch in diesem Landtag mit Energie- und Klimaproblemen herumschlägt, geradezu eine Wohltat, kürzlich in einem wichtigen politischen Dokument folgende Sätze nachlesen zu können:

„Wir wollen die natürlichen Lebensgrundlagen auch für kommende Generationen sichern.“

„Energie ist ebenso wie Luft und Wasser Lebensgrundlage unserer Zivilisation.“

„Erneuerbare Energien sind überall die jeweils größten und auf Dauer verfügbaren heimischen Energiepotenziale. Effizienzsteigerungen, Ressourceneinsparungen und der Wechsel zu erneuerbaren Energien ... schaffen zahlreiche neue Arbeitsplätze in Industrie, Handwerk und Dienstleistungsberufen sowie in der Land- und Forstwirtschaft.“

„Für uns ist deshalb die Energiewende ... eine Schlüsselaufgabe für das 21. Jahrhundert. Wir treiben den Wechsel von erschöpflichen zu unerschöpflichen und von schadstoffhaltigen zu schadstofffreien Ressourcen konsequent voran. Unser Ziel ist ein solares Energiezeitalter.“

„Das Prinzip Nachhaltigkeit bedeutet: Von der Zukunft her denken; dem Primat der Kurzfristigkeit widerstehen und ebenso der Dominanz des Ökonomischen, der rein betriebswirtschaftlichen Logik, von der Idee der Gesellschaft her die Politik konzipieren und demokratische Vielfalt, ökologische Dauerhaftigkeit, soziale Integration und kulturelle Teilhabe als Leitideen sozialdemokratischer Politik verstehen.“

Das ist ein Zitat aus dem neuen Grundsatzprogramm der SPD. Ich bitte die Genossinnen und Genossen der SPD-Fraktion: Entfernen Sie sich nicht so weit von Ihrem neuen Grundsatzprogramm.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussionen in den vergangenen Wochen um den einstigen subventionsfreien Energieträger Braunkohle hat viele Menschen emotional

und ehrlich bewegt. Niemand kann abstreiten, dass es bei einer solchen Debatte auch Verlierer gibt. Die Aufgabe der Politik ist es, die Lasten gerecht zu verteilen. Genau daran müssen wir uns messen lassen.

Die Bürger und die Unternehmer im Land stöhnen schon lange unter den enorm gestiegenen Energiepreisen. 1998 kostete das Öl auf dem Weltmarkt etwa achtmal weniger als heute. Im letzten Jahr lag der Preis pro Kilowattstunde bei ca. 19 Cent, das waren 4 Cent über dem EU-Durchschnitt. Dass dies viele Ursachen hat, ist jedem bekannt. Manche können wir beeinflussen, manche aber auch nicht.

Was wir tun können, werden wir auch in Angriff nehmen. Wirtschaftsminister Junhanns wird in den nächsten Wochen seine Energiestrategie vorstellen. Darin wird mit Sicherheit ein zukunftsfähiger Energiemix, in dem auch die Braunkohle ihre Rolle spielt, aufgezeigt werden. Wir müssen weg vom rein ideologischen Denken und hin zu konstruktiven Gesprächen über unsere Energiezukunft kommen. Wem nützt es denn, wenn die lieben Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei auch bei diesem Thema nur ein Nein herausbringen, aber keine eigenen konstruktiven Konzepte haben. Niemandem nützt es.

(Zwischenrufe bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall bei der SPD)

Bei der gesamten Debatte hier in Brandenburg kommen mir immer wieder zwei Aspekte zu kurz. Zum einen müssen wir auch in Zukunft darauf achten, dass die Versorgungssicherheit bei uns gewährleistet bleibt. Es interessiert kaum einen Menschen, woher der Strom kommt. Sie wollen ihr Kabel in die Steckdose stecken und erwarten - zu Recht - dass daraus Tag und Nacht schwankungsfrei Strom fließt. Außerdem haben wir eine Verantwortung für die betroffenen Menschen, die im Bereich des Bergbaus und der Energiegewinnung ihren Arbeitsplatz haben. Das betrifft allein in der Lausitz ca. 5 500 Menschen. Die zählen auf uns. Nach wie vor ist die gesamte Energiebranche ein wichtiger Wirtschaftszweig in Brandenburg.

Meine Damen und Herren, nach der Bekanntgabe der Bau- und Technologieplanung durch Vattenfall ebte die Debatte um die grundsätzliche Braunkohleverstromung nicht ab. Wir befürworten einen breiten Diskussionsprozess in der Öffentlichkeit. Denn nur so können wir aufklären, für Verständnis werben und berechtigte Ängste der Menschen mit aufnehmen.

Der Beginn der Diskussion ist gerade im Bezug auf die Öffentlichkeit etwas schiefgelaufen. Als der Wirtschaftsminister seine Studie vorstellte, haben ihn viele verteufelt. Nun, da Vattenfall seine Absichten erklärte, wird vieles in ein anderes Licht gerückt. Hat denn hier wirklich jemand ernsthaft geglaubt, dass 33 Gemeinden mit insgesamt über 11 000 Einwohnern in der heutigen Zeit wegen der Abbaggerung der Braunkohle umgesiedelt werden? Das wäre schon rein wirtschaftlich in keiner Weise zu vertreten. Dazu brauchte man sich nur die Landkarte anzuschauen. Ich möchte es an dieser Stelle noch einmal betonen: Das ist und war eine Studie - nicht mehr und nicht weniger. Wenn Sie unter Ihrem Haus eine Wasserader haben, reißen Sie es doch auch nicht weg und bauen einen Staudamm.

Den drei jetzt betroffenen Gemeinden und ihren Bürgern muss unsere gesamte Aufmerksamkeit gelten. Hier müssen wir einen schonenden und für alle Beteiligten annehmbaren Weg finden.

Die CDU wird sich jedenfalls dafür einsetzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Norbert Schulze spricht für die DVU-Fraktion.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ökonomische Erfolge sind ohne eine sichere und stabile Energieversorgung nicht erreichbar. Unsere DVU-Fraktion erachtet es daher als dringend erforderlich, sich hier und heute und immer wieder mit diesem Thema zu beschäftigen und vor allem für unsere Bürger klare Signale zu setzen.

Wenn die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande etwas brauchen, dann ist das Sicherheit. Sie sind zutiefst verunsichert durch eine von den Medien geschürte Hysterie einer kurz bevorstehenden Klimakatastrophe mit all ihren möglichen dramatischen Auswirkungen, aber auch durch fehlende klare Aussagen der Regierungskoalitionen sowohl in Berlin als auch in Brandenburg. Wir jedenfalls lehnen jeglichen hektischen Aktionismus kategorisch ab.

(Beifall bei der DVU)

Zielstellung ist für uns - darüber dürften sich wohl alle einig sein - eine sichere, umweltgerechte und wettbewerbsfähige Energieversorgung von Industrie und privaten Haushalten. Dazu benötigt Brandenburg eine langfristige, zukunftsorientierte Energiepolitik mit Augenmaß. Zu einem Energiemix aus konventionellen und regenerativen Energieträgern sehen wir derzeit keine Alternativen. Meine Fraktion warnt hier nicht zum ersten Mal vor einer Zerstörung der nahezu letzten in Südbrandenburg verbliebenen Industrie.

Rund 15 000 Arbeitsplätze sichert die Energie- und Braunkohlewirtschaft in der Lausitz. Die Braunkohle ist der einzige heimische Energieträger, der ohne Subventionen auskommt. Sie wird damit auf absehbare Zeit der wichtigste Rohstoff für die Brandenburger Energieerzeugung bleiben, was gerade durch die derzeitigen enormen Steigerungen der Öl- und Gaspreise auf dem Weltmarkt von besonderer Bedeutung ist.

Damit wir uns hier nicht falsch verstehen, meine Damen und Herren: Selbst wenn es deutschlandweit bis zum Jahr 2020 zu schaffen ist, 25 % unseres Strombedarfs aus erneuerbaren Energien zu decken, bleiben immer noch 75 % übrig. Ich hoffe, Herr Minister Dr. Woidke, dass Ihre Aussagen von Cottbus zu treffen. Dann hätten sich diese verbleibenden 75 % wenigstens für unser Land Brandenburg erledigt.

Selbstverständlich ist es auch für unsere DVU-Fraktion von oberster Priorität, vor allem durch Einsparungen, insbesondere durch eine Steigerung der Energieeffizienz, die Eingriffe in unsere Natur erheblich zu reduzieren. Auf die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten wie auf die technologische Verbesserung von Heizungsanlagen sowie auf Wärmedämmungen haben wir bereits in früheren Diskussionen ausführlich hingewiesen.

Als Alternative zu fossilen Energieträgern halten wir eine verstärkte Nutzung der sogenannten erneuerbaren Energien wie Sonnenlicht und -wärme, Windenergie, Wasserkraft, Biomasse und Erdwärme für notwendig. Das bedeutet, die erneuerbaren Energien müssen weiterhin gefördert, vor allem aber technologisch weiterentwickelt werden.

Wir halten es daher für erforderlich, den erneuerbaren Energien weniger durch direkte Subventionierung, als verstärkt durch Bereitstellung entsprechender Mittel für Forschung und Entwicklung einen notwendigen technologischen Schub zu verleihen. Dies betrifft natürlich auch die Förderung der Entwicklung des CO₂-freien Kraftwerks.

Letztlich werden die Effizienz und die Umweltverträglichkeit mit darüber entscheiden, ob und inwieweit die herkömmlichen Energieträger schrittweise gefördert werden können. Populismus, wie er jetzt von der Fraktion DIE LINKE praktiziert wird, hilft uns nicht weiter.

(Beifall bei der DVU)

Ich bin mir fast sicher, dass niemand hier in diesem Parlament solch gravierende Bekanntschaft mit der Braunkohle gemacht hat wie ich persönlich. In den 60er Jahren mussten meine Großeltern der Kohle weichen. Im Jahre 1987 wurden meine Eltern gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Der Tagebau hatte sie eingeholt. Hätte es nicht die Wende mit einer neuen Energiepolitik gegeben, hätte auch ich mit meiner Familie 1990 die Flucht vor der Braunkohle ergreifen müssen. Damit dieses Schicksal vielen Menschen erspart bleibt, kann es nur eine Energiepolitik mit Augenmaß geben. Dafür tritt unsere DVU-Fraktion ein.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung setzt der Ministerpräsident die Debatte fort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte um die Energieversorgung und um die Energiesicherheit hat in den letzten Monaten unser ganzes Land durchdrungen. Das ist ausgesprochen gut so, weil es eine der Zukunftsfragen - wenn nicht sogar die Zukunftsfrage - in diesem Jahrhundert ist. Ein Großteil des Schicksals der Menschheit wird sich daran entscheiden, ob wir sie vernünftig lösen können oder ob wir dazu nicht in der Lage sind.

Ich möchte dafür werben, diese Debatte sachlich, vernünftig und in ihrer ganzen Komplexität zu führen. Es macht keinen Sinn, sich einzelne Felder herauszunehmen und zu sagen, wir haben einen tollen Vorschlag, um sich gut zu fühlen, aber 85 andere Aspekte nicht zu berücksichtigen. So einfach ist die Welt leider nicht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Welche Fragen stehen vor uns? Eine, die für mich eine der wichtigsten ist, ist völlig in den Hintergrund gerückt - das hat etwas mit der Situation zu tun -, nämlich die Frage nach der

Versorgungssicherheit. Ich bin mir sehr sicher: Wenn sich hier eine Änderung ergibt, was durch vielfältige Vorgänge passieren kann, ist diese Frage angesichts unserer Importabhängigkeit, die erheblich ist, die Frage Nummer eins. So wie wir gestrickt sind - wenn ich das einmal etwas salopp sagen darf -, werden wir, sobald es in einem einzigen Winter in unseren Wohnungen nur etwas kälter wird, eine ganz andere Energiedebatte führen, als wir sie jetzt aus einer relativ sicheren Situation heraus führen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich bitte bei allem Aufsetzen auf Initiativen, die ich für ehrenwert halte, auch diesen Aspekt zu berücksichtigen. Ich bin Demokrat, und ich bin froh, dass wir Demokratie haben. Ich finde Volksinitiativen sinnvoll und richtig. Aber jeder, der politische Verantwortung trägt und sich solchen Initiativen anschließt, hat auch die Pflicht, auf die Komplexität der Vorgänge hinzuweisen, und nicht einfach Populismus mitzumachen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Frage der Preise rückt langsam in den Mittelpunkt des Interesses. In den nächsten zehn Jahren wird sie meiner Ansicht nach eine ganz andere Rolle spielen, die wiederum eng mit der Versorgungssicherheit zusammenhängt. Allein dieses Thema würde reichen, hier im Landtag mehrere Stunden intensiv zu diskutieren.

Die Verfügbarkeit von Rohstoffen spielt eine große Rolle. Verfügbarkeit heißt nicht nur, für wie viele hundert Jahre wir überhaupt noch Rohstoffe auf der Erde haben, sondern: Wie sind sie erlangbar? Wie kommt man an diese Rohstoffe heran? Welche politischen Implikationen sind in den Ländern, in denen sie liegen, zu bedenken? Besteht nicht sogar die Gefahr von Kriegen? Welche Kosten sind damit verbunden, an die Rohstoffe heranzukommen?

Wir haben das Problem der Erschließung regenerativer Energiequellen glücklicherweise endlich dort auf der Tagesordnung, wo es hingehört, nämlich ganz oben. Wir haben ein weiteres Thema, das uns in den vergangenen eineinhalb Jahren sehr intensiv beschäftigt hat - manche, die jetzt an Volksinitiativen teilnehmen, waren nicht immer gerade führend, wenn es um dieses Thema ging -, endlich, wie ich auch hier sage, ganz oben auf der Tagesordnung, nämlich den Klimawandel. Zum Klimawandel wurde gerade in den letzten Tagen hier in Potsdam ganz deutlich herausgearbeitet: Er ist anthropogenen Ursprungs. Er ist kein normaler Weltlauf, sondern Menschen und ihr Handeln haben damit zu tun, dass es zu diesem Klimawandel kommt.

Meine Damen und Herren, das sind nur fünf von bestimmt 50 oder 100 Punkten, die Beachtung finden müssen, wenn man sachlich, vernünftig und dem angemessen, was die Menschen von uns erwarten können, über Klimapolitik diskutiert.

Wie ist der Stand der Dinge?

(Zuruf des Abgeordneten Thiel [DIE LINKE])

- Ja, Herr Thiel, natürlich kann man das, was an CO₂ emittiert wird, auf das Land Brandenburg hochrechnen. Man könnte es auch, und das wäre eine ganz andere Betrachtungsweise, auf

den Landkreis Spree-Neiße hochrechnen. Das wäre ein noch ganz anderer Wert, aber das ist eben nicht sachlich und vernünftig. Sie wissen, dass der Strom in Jänschwalde, der Strom in Schwarze Pumpe nicht nur für Brandenburger Haushalte erzeugt wird, sondern für einen ganz anderen Verbund. Das müssen wir fairerweise erwähnen und nicht immer Prozentzahlen bringen, die überhaupt nicht tragen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das Umweltbundesamt - nun wahrlich nicht kohleaffin - geht davon aus: Im Jahr 2050 werden ca. 50 % des gesamten Energieverbrauchs, der in Teilen steigen wird - das darf man bei allen Bemühungen um Energieeffizienz nicht vergessen -, regenerativ, alternativ dargestellt werden können.

Jetzt gibt es welche, die das Bundesumweltamt noch überholen - wie Herr Thiel sagte, links - und sagen: Das ist sogar für 60 oder gar 65 % möglich. Übrigens unterstellt auch das Umweltbundesamt, dass dazu jährlich 11 Milliarden Euro an Investitionen nötig sind. Auch das muss in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung hinein.

Wenn wir aber einmal davon ausgehen - ich würde mich freuen, wenn diese Prognose des Umweltbundesamtes Realität würde, und werde auch alles dafür tun -, dann müssen wir uns, ehe wir in eine Klimadebatte einsteigen, die Frage stellen: Was machen wir mit den anderen 50 %? Da gibt es nur zwei Quellen, nämlich fossile Energieträger oder Kernkraft. Die ganz Klugen sagen: Nein, wir wollen beides nicht. - So einfach ist aber auch an dieser Stelle das Leben nicht. Wir müssen uns schon entscheiden, meine Damen und Herren, wenn wir zu den Menschen ehrlich sein wollen. Ich halte Kernkraft für nicht verantwortbar in unserer menschlichen Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich halte sie für nicht verantwortbar, weil Endlagerrisiken nicht geklärt sind, ich glaube, auch nie geklärt werden können, und weil die Verfügbarkeit auch hier kein einfaches Problem ist. Denn woher kommt der Brennstoff? Zu 100 % aus dem Ausland. Der Einsatz dieser Energieart würde die Importabhängigkeit noch weiter erhöhen. Und wer meinte, dass dieser Brennstoff endlos verfügbar sei, ist bereits eines Besseren belehrt worden. Auch diese Vorräte sind endlich.

Es gibt einen weiteren Grund für meine Haltung, die mich seit zehn Jahren durch mein politisches Leben begleitet. Mir haben jugoslawische Freunde gesagt, dass sie froh seien, dass Pläne zum Bau von Kernkraftwerken in Jugoslawien nicht verwirklicht wurden. Sie meinten, sie hätten die Gefahren, die im Bürgerkrieg von diesen Kernkraftwerken ausgegangen wären, nicht erleben wollen. Wer kann voraussagen, was auf dieser Welt in den nächsten hundert Jahren passiert? Wenn in jedem Land Kernkraftwerke stehen, ist diese Welt unsicherer denn je, meine Damen und Herren. Deshalb bin ich gegen die Nutzung der Kernkraft.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Wenn wir uns diese Fragen aber stellen und beantworten, dann halte ich es für falsch, wenn wir aus lokaler Sicht, ganz klein-

teilig hier in Brandenburg sagen: Nichts wie raus aus der Braunkohle!

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Dann haben wir ein reines Gewissen, und dann brauchen wir uns um überhaupt nichts mehr auf dieser Welt zu kümmern. Ich sage: Ganz im Gegenteil, wir haben die Pflicht, mit unserem Know-how, mit unseren Kenntnissen und mit dem heimischen Rohstoff, den wir haben, alles dafür zu tun, dass dieser fossile Brennstoff möglichst bald CO₂-arm verstromt werden kann. Das wäre ein guter Beitrag zum Weltschicksal, und darum sollten wir uns kümmern.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

In einer Zeitung war gestern zu lesen:

„Platzek wiederholt gebetsmühlenartig, dass wir bei erneuerbaren Energien gut sind.“

Ich kann den Redakteur beruhigen, er wird nicht enttäuscht. Ich wiederhole es auch heute, von mir aus gebetsmühlenartig:

(Beifall bei der SPD)

Ja, dieses Land, das von manchen gern in die Ecke des Klimakillers gestellt wird, ist in den letzten Jahren durch eine, wie ich finde, gute Politik führend bei der Nutzung der Windenergie geworden. Wir liegen auf dem ersten Platz in der Biomassenutzung, wir liegen vorn bei der Erforschung der Geothermie, und wir haben bei dem Thema Solartechnik sehr aufgeholt. Wir brauchen also - da bin ich der Meinung von Frau Gregor-Ness - unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Deshalb sage ich das hier noch einmal klipp und klar: Wir sind vorne bei erneuerbaren Energien, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Aber - auch das kann ich leider nur kurz anreißen - ich war gestern zur Eröffnung der Bundesgeschäftsstelle des Naturschutzbundes Deutschland. Dort hat der Präsident Olaf Tschimpke sehr klar auf einen Aspekt hingewiesen und mich dabei auch angeschaut. „Wer da die Hoffnung hat“, sagte er, „die Arten zu retten auf dieser Welt, indem er Biomasse zur Energieerzeugung hernimmt, ist auf dem Holzweg“. Monokulturen, also nur eine Art der Biopflanzen, machen die Arten tot, ehe das Zeug überhaupt im Ofen ist, weil dann keine Artenvielfalt mehr möglich ist.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

So einfach geht es eben auch auf diesem Feld nicht. Auch hier haben wir es mit Dingen zu tun, deren Komplexität wir noch nicht kennen, weil wir bisher nur Kleinversuche haben. Ich bin der Überzeugung, dass darin die Zukunft liegt, aber es wird nicht so einfach sein, wie wir uns das derzeit vorstellen.

Lassen Sie mich noch ein Thema erwähnen, die Windenergie. Wir haben mittlerweile nicht nur eine Initiative gegen die Windenergie, die von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, nicht selten unterstützt wurde. So schwierig ist doch das Leben und nicht anders.

(Beifall bei SPD und CDU - Dr. Niekisch [CDU]: Demagogenfraktion!)

Wir sind auch führend in der Umgestaltung von Tagebaulandschaften. Auch das ist mittlerweile ein Exportartikel. Ich sage das nur vor diesem Hintergrund: Heute hat es nichts mehr mit Verwüstung zu tun, wenn man einen Tagebau aufschließt, sondern es gibt Technologien und Techniken, dies einigermaßen erträglich und verträglich zu gestalten.

Ich komme zur Braunkohle, meine Damen und Herren. Braunkohle ist ein heimischer Energieträger, der sicher und verfügbar ist. Frau Gregor-Ness hat darauf hingewiesen, wo die Ecken und Kanten liegen, und die sind nicht zu verschweigen. Es ist derzeit der CO₂-ungünstigste Brennstoff, keine Frage, und er ist leider - bei allen Minimierungsstrategien - nicht so zu fördern, dass es völlig ohne Umsiedlungen geht. Ich komme gleich noch zu den Umsiedlungen. Aber ich bin nicht bereit, einfach so mit einem Federstrich zu sagen: Dass allein in der Brandenburger Lausitz direkt und indirekt 12 000 Arbeitsplätze daran hängen, ist mir relativ zweitrangig. Ich bin nicht bereit, einfach mit einem Federstrich darüber hinwegzugehen, dass allein im letzten Jahr in Brandenburg bei etwa 1 000 Firmen für 430 Millionen Euro Aufträge ausgelöst wurden. Ich bin nicht bereit, mit einem Federstrich darüber hinwegzugehen, dass 32 Millionen Euro Gewerbesteuer gezahlt werden. Das ist für unser Wirtschaftsgefüge in diesem Jahr und in den nächsten Jahren essenziell, und das muss in der Debatte wenigstens auch Erwähnung finden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ich komme zu dem Nachteil der Umsiedlung. Dies ist der gravierendste Eingriff, der mit der Nutzung der Braunkohle verbunden ist. Es steht mir auch nicht an, zu sagen, dieser Eingriff sei völlig ausgleichbar. Wir können einem Menschen, dem wir aus gesellschaftlichem Interesse heraus seine engere Heimat nehmen müssen und anderswo eine neue Heimat herrichten, nicht das Gefühl ersetzen, das sich mit Heimat, mit dem eigenen Kirchturn, dem eigenen Horizont, dem eigenen Dorfgefüge, dem eigenen Sozialgefüge über viele Jahrzehnte aufgebaut hat. Das ist nicht ersetzbar. Wir können nur die Folgen mindern, mildern und alles dafür tun, dass die Umsiedlung einigermaßen erträglich wird. Dass das aber möglich ist, zeigt die Realität des Lebens. Wir hatten den Fall Horno. Ich gehöre wahrscheinlich zu denen, die mit am intensivsten von allen Beteiligten mit diesem Fall zu tun hatten. Aber wir hatten auch andere Umsiedlungsfälle: Haidemühl, Kausche, Diepensee. Gehen Sie, wenn Sie über Umsiedlung reden, auch zu diesen Menschen. Da ist die Umsiedlung anders gelaufen, nämlich einvernehmlich, friedlich und durchaus zur Zufriedenheit von vielen, die umgesiedelt wurden, allerdings nicht von allen. So etwas ist in einer Gesellschaft nicht zu erreichen.

Ich werde mich dafür einsetzen, dass Vattenfall seine Zusagen wahrmacht, hier wirklich eine sozialverträgliche Umsiedlung zu organisieren, bei der niemand in finanzielle Schwierigkeiten kommt und der Spruch gilt, aus Betroffenen Beteiligte zu machen, wo Härten ausgeglichen werden und wo man mit den Menschen redet und alles Menschenmögliche tut. Das ist der einzig denkbare Weg, wie man Umsiedlung heute umsetzen kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu einem weiteren Punkt, dem Kohlendioxid. Ich verstehe manche, die die Volksinitiative unterstützen, in ihrer

Argumentation nicht. Und ich habe in den letzten Tagen viele Debatten geführt. Wir haben klipp und klar dem betreibenden Konzern aufgegeben: Es wird keine Kraftwerksneubauten in diesem Lande mehr geben, wenn die CO₂-Abscheidetechnik nicht funktioniert. Es wird keine mehr geben! Da frage ich mich: Worüber reden wir eigentlich noch? Wir sind uns einig, es wird keine geben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Damit ist doch die Hauptfrage geklärt. Wenn die Technik nicht gelingt, dann werden wir uns etwas anderes überlegen müssen. Wir werden große Sorgen damit haben. Aber wir haben eine ganz klare Prämisse an dieser Stelle gesetzt. Vattenfall hat dazu einen klaren Fahrplan vorgelegt. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass es Prof. Schellnhuber und kein anderer war, der gesagt hat:

„Dieser Weg, wenn er denn so gegangen wird, ist ein verantwortungsvoller Weg.“

Das möchte ich für alle in diesem Hause wiederholt haben. Wir sind als Bundesland Brandenburg derzeit führend in der Forschung zur CO₂-Abscheidetechnik. Dies kann eine weltweit bedeutende Technik werden. Denn keinen Menschen - und das möchte ich den Menschen sagen, die sich an der Volksinitiative beteiligen - juckt es irgendwo auf dieser Welt, wenn wir hier in Brandenburg aussteigen. Anderswo wird der Hahn weiter aufgedreht und weiter CO₂ in die Luft geblasen. Nur haben wir weniger Wertschöpfung. Wir haben nicht mehr die Möglichkeit, in die Forschung der CO₂-Abscheidetechnik zu investieren, und wir haben nicht die Möglichkeit, was uns auch Prof. Schellnhuber empfiehlt, Innovationslabor für moderne Energietechnik zu werden. Alle diese Möglichkeiten würden wir uns abschneiden. Deshalb stehe ich gegen die Intention dieser Volksinitiative und meine, der Weg der Landesregierung ist ein verantwortbarer, ein guter Weg in die Energiezukunft. - Ich bedanke mich.

(Lebhafter Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Hackenschmidt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das „EnergieLand Lausitz“ wandelt sich - nicht erst in den letzten Jahren, sondern schon seit der Wende 1989/90.

Angesichts der Entwicklung seither staune ich, wenn von der Fraktion DIE LINKE immer eine „Rettet die Welt!“-Argumentation kommt. Ich konnte vor 14 Tagen in alte Pläne Einsicht nehmen, die genau dieses Kohlegebiet betreffen. Damals hätte es vielleicht eine Meldung von einer Zeile in der Zeitung gegeben. Die Bagger wären gerollt und die Menschen umgesiedelt worden. Eine Entschädigung hätten sie nicht bekommen. Sie wären auch nicht gefragt worden, wohin sie gerne wollen. Irgendwo wäre ein Wohnkomplex entstanden, in den sie hätten einziehen müssen.

(Bochow [SPD]: WBS 70!)

In Finsterwalde gibt es einen solchen Komplex. Sie machen sich dafür stark, dass die Plattenbauten aus den Jahren 1986 bis 1988 nicht abgerissen und die Menschen wieder umgesiedelt werden. Man muss sich irgendwann entscheiden. Die Haltung „Rettet die Welt!“ allein reicht nicht aus.

Frau Steinmetzer-Mann hat auf ihre glückliche Kindheit verwiesen. Eine glückliche Kindheit hatten die betroffenen Menschen alle. Es hat dennoch niemanden interessiert, was mit diesen Menschen passiert. Aus diesem Grund halte ich die von Ihnen angestoßene Diskussion in gewisser Weise für scheinheilig.

(Beifall bei SPD und CDU)

Herr Thiel, Sie haben aus Dokumenten der SPD zitiert. Zitieren Sie doch einmal aus Dokumenten der SED! Diese, insbesondere die entscheidenden, waren nicht ohne weiteres öffentlich zugänglich. Meist wurden nur die Schlagzeilen übermittelt. Interessiert hat es am Ende niemanden.

Ich freue mich, dass wir heute eine offene Debatte zum Thema „EnergieLand Lausitz“ führen. Neben der Braunkohle gewinnen die regenerativen Energieträger immer mehr an Bedeutung.

Ich bin auch für die Braunkohle. Ein Ausstieg kann nur sozialverträglich und langfristig erfolgen; die entsprechenden Parameter müssen erfüllt sein. Das ist der richtige Weg.

Bei allen Betrachtungen zum Thema „Energie“ müssen die Aspekte Versorgungssicherheit und Energiemix im Vordergrund stehen. Auf das Thema „Energiemix“ kommen wir zurück - Frau Gregor-Ness hat es schon gesagt -, wenn wir zu dem Antrag sprechen.

Ich muss immer wieder deutlich sagen: Die Lausitz trägt hohe Verantwortung für die zuverlässige Versorgung Brandenburgs, Berlins und vieler weiterer Regionen Deutschlands mit Energie. Wir haben insoweit Verantwortung nicht nur für unser Bundesland. Dennoch gilt es, bei der Konzipierung der Energiestrategie des Landes Brandenburg - wir alle warten gespannt darauf - darauf zu achten, dass durch den verstärkten Einsatz neuer Technologien der Anteil der Braunkohleverstromung abgeschmolzen werden kann.

Aus diesem Grund setzt sich die SPD-Fraktion seit Jahren für den Ausbau des Förderprogramms „Regenerative Energien“ - REN - ein. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg. Alternativen müssen angeboten werden. Das genannte Förderprogramm richtet sich sowohl an private Haushalte in ihrer Eigenschaft als Endverbraucher als auch an die Wirtschaft. Wenn das Programm weiterhin intensiv nachgefragt wird - es ist momentan überzeichnet -, dann ist es gleichzeitig ein Wirtschaftsförderprogramm für die Region, für ganz Brandenburg, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, die die entsprechenden energiewirtschaftlichen Ziele dann verwirklichen.

Wir suchen nach gangbaren Wegen zu neuen Technologien. Das ist ein Querschnittsthema, das alle Ministerien betrifft, auch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Der entsprechende Haushalt hat den Sparkurs der Landesregierung am wenigsten zu spüren bekommen, um das Finden alternativer Lösungen für Energiegewinnung, -umwandlung, -trans-

port und -speicherung zu unterstützen. Wir sollten den Fachhochschulen und der BTU die Möglichkeit geben, sich künftig ebenfalls mit Nobelpreisträgern zu schmücken und damit unser Land als das Innovationslabor zu kennzeichnen, von dem so oft die Rede ist.

Ich betone noch einmal: Es ist wichtig, dass wir die Debatte hier führen und dass das Thema an niemandem mehr vorbeigehen kann. Ich bitte aber um eine Versachlichung an manchen Stellen. Fachgespräche sollten mit allen Beteiligten zugelassen werden, damit wir gemeinsam vorankommen, uns nicht gegenseitig ausspielen und vermeiden, am Ende nichts gewonnen zu haben. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Bravo!)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE. Es spricht Frau Abgeordnete Kaiser.

Meine Damen und Herren! Das Thema scheint sehr wichtig zu sein. Daher mache ich Sie darauf aufmerksam, dass ich die Redebeiträge nicht sehr rigoros bremsen werde. Das geht allerdings auf Kosten der Fragestunde bzw. der Mittagspause.

(Zurufe von der SPD: Auf Kosten der Mittagspause ist okay!)

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben eine sachliche, vernünftige Debatte eingefordert. Dazu sage ich ausdrücklich Ja.

Sie haben heute de facto eine Regierungserklärung abgegeben. Ich hätte nicht gedacht, dass Sie solche Tricks nötig haben.

(Unruhe bei der SPD)

Wir wären bereit gewesen, mit Ihnen über eine Energiestrategie der Landesregierung zu beraten, und hätten eine entsprechende angemeldete Regierungserklärung gern zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber eine Energiestrategie des Landes gibt es nicht, und das ist schlecht. Das Vorliegen einer solchen Strategie wäre die Voraussetzung, um Entscheidungen treffen zu können, die jetzt fallen sollen.

Meine Damen und Herren! Mit den Informationen von der Landesregierung und den öffentlichen Debatten der letzten Wochen und Monate wurden die Menschen in den von Abbaggerung bedrohten Orten in der Lausitz bzw. im sorbischen Siedlungsgebiet erneut in Unruhe und Aufruhr versetzt.

(Schippel [SPD]: Warum wohl?)

Das war unnötig und unverantwortlich. Meine Fraktion bedauert das sehr.

(Bischoff [SPD]: Was?)

Das alles geschah trotz des vormaligen Versprechens von Altministerpräsident Stolpe, Horno sei das letzte von Abbaggerung bedrohte Dorf gewesen.

Frau Hackenschmidt, ich bitte Sie: Man braucht doch die Fehler von damals nicht zu wiederholen. Wir haben daraus gelernt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Unterstellen Sie uns bitte nicht Populismus! Herr Ministerpräsident, bei allem Respekt - es kann doch auch nicht in Ihrem Interesse liegen, wenn der Eindruck erweckt wird, die Landesregierung habe keinen Plan oder sie folge einfach, wenn Vattenfall ruft. Oder Sie trafen Ihre Entscheidung auf der Basis völlig offener, im Ergebnis noch unsicherer technischer Forschungen wie der sogenannten CO₂-freien Verstromung, die es eben nicht geben wird. Es genügt nicht, die Eckpunkte der Energiestrategie durch das Land zu tragen. Wir müssen abwarten, was bei den Forschungen herauskommt und welche Ergebnisse die Modellprojekte bringen.

(Zuruf von der SPD9)

Warum soll das, was Ihre Koalition heute vorschlägt, alternativlos sein? Schon heute, im Voraus, die Pläne des Vattenfall-Konzerns abzusegnen

(Unruhe bei der SPD - Frau Gregor-Ness [SPD]: Das macht doch niemand!)

bedeutet ganz einfach, die Katze im Sack zu kaufen; denn es gibt zu viele Unbekannte und Variablen.

Nehmen wir das Thema Arbeitsplätze; ich glaube, es ist sehr einfach zu erfassen. Zwischen Fördermenge, Beschäftigung und Rentabilität gibt es keinen direkten Zusammenhang. Zwischen 1998 und 2004 hat Vattenfall weniger gefördert, Arbeitsplätze sind abgebaut worden, während die Gewinne in die Höhe gegangen sind. Da wir ehrlich bleiben wollen, fordere ich von Vattenfall mehr Investitionen in Forschung für regenerative Energien und in Arbeitsplätze nach der Kohle.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Arbeitsplätze nach der Kohle zu schaffen - das ist eine Verantwortung, die auch die Landesregierung hat.

Warum ist im Augenblick der Widerstand in der Lausitz nicht zu spalten? Warum gibt es weiterhin Proteste? Weil aus wissenschaftlicher, insbesondere aus ökologischer Sicht die von Ihnen, Frau Gregor-Ness, genannte Vorbedingung - ich teile sie - für ein CO₂-armes Kraftwerk nicht gesichert ist. Damit ist die Alternative ganz klar: Sollten diese Projekte nicht gelingen und damit wirtschaftlich nicht anwendbar sein, ist das Land Brandenburg gezwungen, seine Energiepolitik abrupt umzustellen. Auch das könnte in einem Crash enden. Daher fordere ich von der Landesregierung nicht nur den Plan A, sondern auch den Plan B.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Diese Forderung erhebe ich insbesondere deshalb, weil der Region derzeit keine Rechtssicherheit gegeben werden kann, dass nicht noch weitere Tagebaue aufgeschlossen werden.

Wenn wir heute die Genehmigung für weitere Tagebaue erteilen, aber hinterher die gewünschten Ergebnisse der Technologien nicht erzielt werden, dann können wir doch nicht einfach zurück!

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die mitentscheidend dafür sind, inwieweit die Verstromung von Braunkohle auch in Zukunft gewinnträchtig ist, werden nur bedingt in Potsdam, sondern eher in Berlin oder Brüssel gesetzt. Worüber aber hier entschieden werden kann, ist das weitere Schicksal einer ganzen Region. Das Land Brandenburg braucht eine ehrliche Debatte darüber, wohin die Entwicklung der Lausitz gehen soll. Einen Teil dieser Debatte, Herr Ministerpräsident, kann auch die kürzlich gestartete Volksinitiative gegen neue Tagebaue gestalten.

Ich sage Ihnen noch einmal: Unterstellen Sie niemandem in diesem Hause, er wolle den sofortigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung! Das will weder die Fraktion DIE LINKE noch die Volksinitiative. Bleiben Sie bei der von Ihnen eingeforderten Seriosität!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Mit einem Entweder-oder oder mit schwarz-weißen Weltbildern kommen wir nicht weiter.

(Lachen bei der SPD)

Die Debatte braucht auch grüne und rote Farben. Lassen Sie sie uns auf dieser Grundlage führen! - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion setzt der Abgeordnete Lunacek diese lebhaftige Debatte fort.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eines vorausschicken: Frau Kaiser, die Behauptung, dieser Landtag hier sei mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen konfrontiert, mit dem die Pläne von Vattenfall befürwortet würden, ist unverschämt. Das weise ich zurück.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass eine entsprechende Entscheidung nicht Aufgabe dieses Landtags ist, sondern dass dafür ein Planverfahren durchzuführen ist. Es wäre gar nicht zu verantworten, so etwas von dieser Stelle aus zu befürworten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden Monaten immer wieder ein Bekenntnis zum Klimaschutz abgegeben. Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel hat den Klimaschutz für Deutschland zur Chefsache erklärt. Sie hat das alles selbst in die Hand genommen. Beraten wird sie unter anderem von dem renommierten Potsdamer Klimaforscher Prof. Schellnhuber sowie auch vom Vattenfall-Chef Göran Josefsson.

Es ist bekanntlich Programm der Union: Wir wollen, dass der Anteil regenerativer Energien an der Energieversorgung in Deutschland deutlich zunimmt. Wir streben an, diesen Anteil, der jetzt gut 5 % beträgt, bis zum Jahre 2020 auf 20 % zu erhöhen. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Dabei gehen wir aber nicht mit dem Kopf durch die Wand, wie es die Fraktion DIE LINKE gern realisiert haben will, sondern wir wollen das verträglich machen. Die Entwicklung ist ja nicht vorhersehbar. Ob der Anteil regenerativer Energien bis 2050 auf 50 % erhöht werden kann, kann nicht vorhergesehen werden. Was vom Bundesumweltamt dazu gesagt wird, ist nur eine Prognose. Deshalb ist es unverantwortlich, hier zu erklären, dass wir aus der Kohle aussteigen könnten. Das geht nicht, meine Damen und Herren.

Für die Energieversorgung müssen wir mehrere Ziele anstreben.

Erstens: Wir wollen Versorgungssicherheit. Unsere Industriegesellschaft hängt in ganz hohem Maße von einer sicheren Energieversorgung ab. Wenn die Energieversorgung nicht gewährleistet ist, dann hat das schwere wirtschaftliche Schäden zur Folge.

Zweitens: Wir müssen die Kosten im Auge haben. Die Stromkosten sind mit jetzt 19 Cent/kWh bereits in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das ist ein sehr ernst zu nehmender Kostenfaktor. Auch ist es eine Frage von Sozialverträglichkeit, wie hoch die Energiekosten sind. Auch insofern kann man nicht mit dem Kopf durch die Wand gehen, sondern muss die Energiekosten für den Bürger im Auge haben.

Drittens: Wir wollen Umweltverträglichkeit. Das heißt, dass wir den CO₂-Ausstoß, der den Klimawandel befördert, im Auge behalten und senken müssen. Es muss ganz klares Ziel sein, die Inanspruchnahme von Natur an dieser Stelle zurückzudrängen, um Umweltverträglichkeit zu erreichen.

Viertens: Wir wollen Sozialverträglichkeit. Das heißt, bei Umsiedlungen sind die Belastungen so gering wie möglich zu halten bzw. sind Umsiedlungen dann, wenn es möglich ist, zu vermeiden.

Diese Ziele sind ohne die Nutzung von Braunkohle eben nicht in einem überschaubaren Zeitraum zu erreichen bzw. aufrechtzuerhalten. Deshalb wollen wir einen Energiemix für Brandenburg, zu dem regenerative Energien gehören - diese wollen wir ausbauen -, aber eben auch die Braunkohle. Auf diese ist im Augenblick nicht zu verzichten.

Wenn die Fraktion DIE LINKE nur Nein sagt, dann reicht das nicht. Auch der stereotype Verweis auf regenerative Energien reicht nicht. Kurz- und mittelfristig ist kein vollständiger Ersatz der Braunkohle durch regenerative Energien möglich. Deshalb kann dies auch nicht gefordert werden.

Herr Thiel sagt, Sie wollten die Sozialverträglichkeit bei der Energieversorgung. Dazu muss man sich einmal vor Augen führen, dass der Anteil der Kohle an dem in Brandenburg erzeugten Strom 84 % beträgt. Ich frage Sie: Wie wollen Sie diesen Anteil innerhalb weniger Jahre durch regenerative Energien ersetzen?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Bei regenerativer Energieerzeugung sind die Erzeugerkosten zurzeit mindestens doppelt so hoch. Das würde den Strompreis entsprechend in die Höhe treiben. Sie reden doch immer von Armut und Belastung. Sie wären dann diejenigen, die hier gerade sozial Schwache weiter belasten, und hätten dafür auch die Verantwortung zu tragen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir können nicht gleichzeitig die Kernkraftwerke abschalten, Versorgungssicherheit garantieren, die Energiepreise sozial verträglich halten und auch noch aus der Braunkohle aussteigen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wenn Sie so etwas propagieren, dann ist das Populismus. Davon rate ich Ihnen dringend ab.

Damit komme ich zum Stichwort Kernkraft. Herr Ministerpräsident, Sie haben hier die sozialdemokratische Parteiposition vertreten. Auch Ihnen rate ich von Populismus ab. Es macht nämlich wenig Sinn, zu sagen, wir wollten in Deutschland sichere Kernkraftwerke abschalten, um in der Praxis Strom aus französischen Kernkraftwerken und auch von ukrainischen Kernkraftwerken, deren Sicherheit wir ja seit Tschernobyl kennen, zu importieren, um uns dann auch noch an die Brust zu klopfen und zu sagen: Jetzt haben wir richtig was erreicht. - Auch das macht keinen Sinn. Das ist nicht vernünftig, sondern zweifelhaft.

Mit unserem Bekenntnis zu einem Energiemix ist das Ziel verbunden, die CO₂-freie Kohlenutzung voranzutreiben. Die Technologie dafür ist vorhanden. Sie muss weiterentwickelt werden, großtechnisch erprobt werden und dann zum Einsatz kommen.

Hier besteht auch eine Verantwortung für die internationale Entwicklung. Die Kohle ist nach wie vor einer der wichtigsten Energieträger international. Der Anteil dieses Energieträgers sinkt nicht, sondern er steigt eher. Deshalb sind wir in Brandenburg auch so etwas wie ein Labor. Wir haben die Technologie, und wir sind geradezu verpflichtet, diese Technologie voranzutreiben, sie für die internationale Entwicklung und den weltweiten Klimaschutz nutzbar zu machen.

Wir haben auch eine Verantwortung für die Arbeitsplätze. In der Lausitz sind allein im Bereich von Vattenfall 5 500 Arbeitsplätze von der Kohle abhängig. Vattenfall ist dort der größte Arbeitgeber. Im Übrigen hat die Kohlenutzung dort Tradition. Es wäre unverantwortlich, die dortigen Arbeitsplätze durch eine überhastete Handlung in dieser Frage zu gefährden. Sie von der Fraktion DIE LINKE gefährden durch Ihre massive Forderung, bei der Sie keine Rücksicht auf die nötige Balance nehmen, die dortigen Arbeitsplätze. Das ist nicht verantwortbar.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben auch für die Menschen, die von der Umsiedlung betroffen sind, eine Verantwortung. Man kann das gut nachvollziehen: Wenn jemand sein Haus und seinen Hof verliert, wo er sein ganzes Leben verbracht hat, wo die Kinder herangewachsen sind, wo er selbst gebaut und gestaltet hat, dann ist das ein sehr schwerer Einschnitt, den man nicht gering schätzen sollte.

Wir haben in unserer Fraktion eine Betroffene, nämlich Monika Schulz, die aus Atterwasch kommt. Das ist ein Ort, dessen weitere Existenz in dem Zusammenhang jetzt infrage steht. Sie hat berichtet, was das alles für die Kinder, für die ganze Familie bedeutet. Ich sage den Bürgerinnen und Bürgern draußen im Lande auch: Wir wissen, was dort an Sorgen und Empfindungen vorhanden ist. Wir versprechen Ihnen, alles dafür zu tun, dass die Inanspruchnahme im Rahmen der Umsiedlungen so gering wie möglich ist und dass es eine vernünftige und faire Entschädigung geben wird, sodass ein Ausgleich da ist.

Bei Diskussionen über dieses Thema vor Ort in der Lausitz hat mir ein Bürger aber auch Folgendes gesagt: Meine zwei Söhne sind hier aus der Lausitz. Die mussten jetzt nach Süddeutschland gehen, weil sie dort Arbeit gefunden haben, und jetzt bin ich hier allein. - Auch diese Menschen haben ihre Heimat verloren, und auch diese müssen wir im Auge behalten. Wir müssen hier also abwägen, eine Balance finden. Das ist verantwortliche Politik, die wir hier betreiben.

Wir wollen verantwortungsbewusst vorgehen, wollen den Umbau hin zu mehr regenerativen Energien, dies aber in einem Maße, das sozial verträglich ist. Wir wollen die Möglichkeiten zur Energieeinsparung konsequent nutzen. Die Nutzung von Braunkohle wollen wir nicht verteufeln, sondern diese umweltfreundlich gestalten. Dann werden wir unserer Verantwortung gerecht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich begrüße neue Gäste. Es sind Schülerinnen und Schüler der Oberschule Sachsenhausen. Herzlich willkommen und einen interessanten Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält jetzt Minister Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einiges richtigstellen. Wir haben eine Energiestrategie, und wir diskutieren die Fortschreibung derselben. Wir diskutieren sie intensiv - dies sage ich insbesondere an die Opposition gerichtet -, weil wir uns nicht nur der Zeitpläne wegen an die Zeitpläne halten, sondern weil wir uns vorgenommen haben, aktuelle Erkenntnisse, aktuelle Erkenntnisfortschritte in die Bewertungen einzubeziehen, weil wir uns vorgenommen haben, unsere bisherigen Bewertungen zu überprüfen, ja infrage zu stellen, um dem gerecht zu werden, was die Fragen des Klimaschutzes uns abverlangen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es gibt also eine öffentliche Diskussion. Diese Diskussion wird heute hier geführt, sie wird beim Energietag geführt, sie wird allerorten geführt. Wir alle tragen gemeinschaftlich dazu bei. - Das Papier wird also auf den Tisch gelegt, und wir haben dann Zeit, das zu erörtern.

Heutzutage - das ist das eigentlich aktuelle Thema - ist doch die Frage zu stellen, ob unsere Lebensform unseren Planeten

gefährdet. Es passt gut mit der heutigen Debatte in dieser Aktuellen Stunde zusammen, dass sich genau in dieser Woche Nobelpreisträger aus diesem Fachgebiet diesem Thema hier in Potsdam widmen werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang Herrn von Klitzing zitieren, der gesagt hat: Unsere Autorität als Nobelpreisträger ziehen wir aus der Tatsache, dass wir nicht Lobbyisten für irgendeine Sache, sondern Vertreter einer selbst gewonnenen Überzeugung sind. - Einen Satz weiter sagt der gleiche Mann: Es ist töricht, ein Stück Realitätsverweigerung, wenn man aus der Atomkraft aussteigen will.

Was sagt uns das, wenn uns so etwas von einem solchen Mann mit auf den Weg gegeben wird? Es sagt uns, dass wir als Politiker in der komplexen Frage der Energiesicherung für heute und für morgen in hohem Maße Schwierigkeiten damit haben, mit dem Für und Wider jedes Energieträgers - jeder Energieträger hat ein Für und Wider - umzugehen. Dort beginnt unsere politische Verantwortung im Umgang. Deshalb deklariert unsere Koalition: Wir wollen eine Versorgungssicherheit. Diese Versorgungssicherheit misst sich nicht an den Grenzen des Landes Brandenburg. Eine biologische bzw. eine Erneuerbare-Energien-Bilanz für das Land Brandenburg ist falsch, irreführend und demoralisierend. Wir haben eine Verantwortung. Wir wissen, dass sich die komplexe Verantwortlichkeit für eine sichere Energieversorgung national und europaweit aus einer gemeinschaftlichen Vernetzung speist.

Jetzt ist die Frage: Was ist die Konsequenz aus der großen Aussage, global zu denken und lokal zu handeln? Ihre Antwort ist, sich zurückzuziehen und Selbstgerechtigkeit aufzubauen mit den Themen, die Sie glaubten, hier entscheiden zu können, indem man den Hebel umlegt. Nein, im Sinne der gewonnenen Überzeugung von Nobelpreisträgern ist die Botschaft - das ist auch die Botschaft dieser Tagung -, das, was man an Wissen und Fähigkeiten hat, regional und national zu nutzen und in diese globale Debatte einzubringen. Deshalb sind wir als Koalition verpflichtet, diesen Ball auch mit der Autorität von Wissenschaftlern aufzunehmen und zu sagen, was wir können. Wir können technologische Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien vorantreiben, und wir tun das. Wir können die konventionellen Energien - sprich: auch die Braunkohle - in diesem Bereich anpacken und eine technologische Entwicklung voranbringen.

Die Prognosen für die Effizienzentwicklung kennen wir auch alle. Wir ziehen daraus nicht den Schluss, es nicht zu tun, weil es aus der heutigen Erkenntnis heraus vielleicht nicht klappt, sondern wir vertrauen im Sinne der Kompetenz, die Deutschland hat, die Brandenburg hat, darauf, diese Sachen zu lösen, auch im Sinne des eingangs genannten Zitats. Wir werden heute, wir werden morgen damit zu tun haben, dass sich um jeden Energieträger ein Für und Wider rankt, das wir im Sinne einer politischen Abwägung gegenüber den Menschen klug zu erläutern und zu vertreten haben. Deshalb ist die Herausforderung für Brandenburg eigentlich eine ganz andere. Es ist keine Herausforderung für Hessen oder für Schleswig-Holstein. Wir sind das Land, auf das man schaut, und zwar in dem Duktus: Wie werden die das Gegeneinander von Kohle und erneuerbarer Energie austragen? Wer wird diesen Kampf gewinnen? Es ist ein Stück unserer Verantwortung im Sinne von global denken und regional handeln, den Beweis dafür zu liefern, dass sich ein Miteinander für einen stabilen Energiemix entwickelt. Wir als Landesregierung werden nicht die Arbeitsplätze der Braunkohle gegen die im Bereich der erneuerbaren Energien ausspie-

len. Wir haben in den letzten Jahren massiv dafür gearbeitet, dass sich die Überzeugung entwickelt, dass im Bereich der alternativen Energien ein neues Arbeitskräftepotenzial steckt. Aber wir tun das nicht in der Absicht, Arbeitsplätze in der Braunkohle zu zerstören. Wir sind als politisch Verantwortliche gefordert, das Miteinander der Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien und im traditionellen Bereich zu organisieren,

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

das Miteinander und die Vernetzung verschiedener Energieträger.

Der Umgang mit Vattenfall, der nun einmal unser Partner ist, ist unverantwortlich. Es ist ein Unternehmen, das für unsere Energieversorgung wirtschaftlich tätig ist, das sich an verschiedenen Stellen auch darum kümmert, dass diese Entwicklung zukünftig im Klimainteresse läuft. Dieses Unternehmen im Grunde genommen auf ein Gewinnstreben zu reduzieren und damit in der Ihnen eigenen Art eine Diffamierung zu erzeugen

(Beifall bei CDU und SPD)

ist eine Unart. Sie rauben den Menschen die wirtschaftlichen Grundlagen zur Lösung ihrer Entwicklungsprobleme.

Auf den Punkt gebracht, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Freunde: Nehmen Sie bitte die Herausforderung an! Die Energiediskussion wird es uns im Sinne dessen, was der Ministerpräsident zur Komplexität dieser Materie gesagt hat, abverlangen, um im Land Brandenburg und damit auch zur Lösung globaler Probleme das Miteinander für einen stabilen Energiemix zwischen erneuerbaren Energien und Braunkohle zu organisieren. Wir haben es in der Hand. Daran wird man uns messen. Zu Recht wird man uns daran messen, wie wir dieser Verantwortung gerecht werden.

Wir haben in dieser Region eine Betroffenheit. Ich habe mit den Betroffenen unmittelbar nach dem Bekanntwerden gesprochen. Diese Betroffenheit ist echt. Nur, was läuft gegenwärtig ab? Diese echte Betroffenheit wird im Grunde genommen dafür benutzt, die komplexen Fragen, die wir hier diskutieren, einseitig zu kanalisieren und einseitige Fronten aufzubauen. Das wird der Verantwortung, die wir haben, nicht gerecht. Deshalb sind wir bereit, mit den Betroffenen zu sprechen. Wir sind bereit, in einem transparenten Verfahren die Abwägung zwischen dem Interesse des Braunkohlenabbaus und den Interessen der Betroffenen weiter voranzutreiben und dann den Ausgleich zu suchen. Wir werden uns darum kümmern, dass die konkreten Betroffenheiten transparent und nachvollziehbar betreut werden und aus Betroffenen Beteiligte werden, sodass sichergestellt wird, dass das wirtschaftliche Image der Region auch zukünftig erhalten bleibt. Deshalb werbe ich für Verantwortung im globalen Sinne, aber mit dem Mut, die eigenen Erkenntnisse in diese Entwicklung einzubringen. Ich werbe für ein Miteinander von Kohle und erneuerbaren Energien im Land Brandenburg. Wir brauchen die Kohle! Das ist eine ehrliche politische Aussage. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält der Abgeordnete Baaske. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich gar nichts mehr sagen. Ich bin wie meine gesamte Fraktion der Auffassung, dass der Ministerpräsident das Thema sehr gut und auch sehr sachlich beleuchtet hat.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Rede von Frau Kaiser hat mich dazu gebracht, noch einmal zu reden. Sie haben gesagt, Sie hätten aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt. Wenn Sie es denn getan haben, frage ich mich allen Ernstes: Warum greifen Sie immer noch zu diesem bösen Mittel der Demagogie?

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE sowie Zurufe: Frechheit!)

Sie nehmen Dinge, die irgendwie über den Weg laufen, als Tatsachen, obwohl Sie es wesentlich besser wissen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zum Beispiel Sie selbst haben vorhin gesagt, dass wir uns hier als Landtag zusammensetzen, um die Pläne von Vattenfall abzusagen. In unserem Antrag steht dezidiert, dass wir die Pläne von Vattenfall zur Kenntnis nehmen. Wir segnen sie hier nicht ab; das können wir auch gar nicht. Das wissen Sie ganz genau. Aber Sie erklären den Leuten, dass die Koalition in diesem Land auf dem Weg ist, dem Vattenfallkonzern auf dem Fuße zu folgen und das zu tun, was er will.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Das ist Unsinn. Der Ministerpräsident hat vorhin dezidiert gesagt: Wir werden in Brandenburg nur dann weiterhin Braunkohle abbauen, wenn das CO₂-arm erfolgen kann, wenn die Oxyfueltechnologie funktioniert. Das ist eine dezidierte Aussage. Das verkaufen Sie den Leuten draußen nicht, sondern Sie sagen: Die wollen weiterhin Braunkohle abbauen, und die werden euch weiterhin vergiften. So gehen Sie nach draußen. Sie wissen ganz genau, dass das so nicht stimmt. Es ist eine Aufforderung von Martina Gregor-Ness gewesen. Es steht so in unserem Antrag. Der Ministerpräsident hat es vorhin gesagt. Deutlicher kann man nicht sagen, dass dieses konditioniert ist und konditioniert sein wird an die funktionierende Oxyfueltechnologie. Ministerpräsident Platzeck hat vorhin gesagt: Wenn das nicht geht, worüber reden wir hier eigentlich? Das frage ich Sie jetzt noch einmal allen Ernstes.

Herr Thiel hat vorhin einen ähnlichen Satz gesagt; er hat sich auch in diesem Medium vergriffen. Er hat gesagt, wir würden die öffentliche Debatte scheuen.

(Zuruf des Abgeordneten Thiel [DIE LINKE])

Mit Verlaub, Herr Thiel, was machen wir denn heute hier? Wer hat denn diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt? Das war die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Schauen Sie sich noch einmal den Antrag an, den wir heute Nachmittag beschließen wollen, insbesondere den Punkt 3 d.

Darin steht ganz dezidiert: Wenn die neue Energiestrategie steht, dann soll sie öffentlich diskutiert werden. Genau das steht darin. Hören Sie auf mit solchen Behauptungen! Damit kommen Sie hier nicht weiter.

(Beifall bei der SPD)

Nun noch einmal kurz zu einem anderen Punkt. Ich versuche das einmal zu erklären, sozusagen von Lehrer zu Lehrer. Sie waren ja auch Physiklehrer. Wie viel 3 % sind, wissen Sie. Das sind drei Hundertstel. Das ist der Betrag, den Deutschland ungefähr zur weltweiten CO₂-Emission beisteuert - ungefähr drei Hundertstel. Stellen Sie sich einmal anhand dieses Raumes vor, wie viel das ist.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Herr Thiel, der Ministerpräsident hat es vorhin sehr deutlich herübergebracht. Wenn wir unsere Braunkohlekraftwerke abstellen, freuen sich darüber die Leute, die woanders weiter mit Braunkohle feuern können, ohne Diskussionen im Land darüber zu haben, ob das sinnvoll ist, und ohne dass sie die innere Überzeugung hätten, dass das auch mit alternativen Energien möglich sein könnte.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ich bin mit Ihrer Kollegin Fraktionsvorsitzenden Kerstin Kaiser in Weißrussland gewesen. Wir sind stundenlang über flaches Land mit wehendem Wind gefahren. Wir haben nicht ein einziges Windrad gesehen. Wir hatten ein Gespräch mit dem Energieminister. Die klare Aussage war: Sie werden sich vom russischen Öl und vom russischen Gas abkoppeln, und sie werden Braunkohlekraftwerke bauen. Auf meinen Vorschlag, sehr intensiv mit Deutschland zusammenzuarbeiten, weil Deutschland an einer Technologie arbeitet, die CO₂-Emissionen in Zukunft verhindern wird, reagierte Weißrussland sehr positiv und interessiert.

Sie müssen wissen - jetzt komme ich zu Ihrem Plan B, Frau Kaiser -, dass Vattenfall 1 Milliarde Euro aus den Erlösen in diese Technologie investieren will und nicht einfach nur zugeht und sagt: Soll doch der Staat oder wer auch immer zusehen, wie er da klarkommt! - Für Vattenfall ist Braunkohle in Brandenburg ein ganz kleiner Punkt der Konzernstrategie; das müssen wir uns vor Augen führen. Trotzdem will dieser Konzern 1 Milliarde Euro in diese zukunftsweisende Technologie investieren.

Wir müssen - da gebe ich Ihnen wiederum Recht - dranbleiben, damit das auch geschieht. Wir sollten auch darauf setzen, dass der Staat hier miteinspringt. Der Ministerpräsident hat vorhin gesagt, dass 11 Milliarden Euro pro Jahr nötig sind, um bei den erneuerbaren Energien voranzukommen. Natürlich müssen wir auch als Staat daran mitarbeiten. Natürlich müssen auch wir dafür sorgen, dass unsere Unternehmen, aber auch die Hochschulen und Universitäten daran forschen. Ich meine, wir sind in Brandenburg allesamt aus der inneren Überzeugung am Werke, dass das wichtig ist. Sonst lägen wir bei den erneuerbaren Energien nicht auf Platz eins, sonst wären wir doch nicht da, wo wir jetzt sind. Darum verstehe ich nicht, was Ihre Unterstützung der Volksinitiative soll. Wem soll das nutzen? Erklären Sie es mir! Ich verstehe es nicht. Brandenburg ist mit der inneren Überzeugung der Landesregierung, der Koalitionsfrak-

tionen dabei, energiepolitisch genau das zu verfolgen, von dem Sie meinen, das es verfolgt werden muss. Darum verstehe ich beim besten Willen nicht, worauf das hinausläuft.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist ja das Problem!)

Folgendes will ich noch anmerken: In diesem Lande sind ca. zwölftausend Menschen - fünf- bis sechstausend sind direkt bei Vattenfall beschäftigt; es hängen noch etliche Unternehmen daran - von der Braunkohle abhängig. Wir alle wissen, wie schwierig ein Strukturwandel zu vollziehen ist. Wir sind, gerade was erneuerbare Energien angeht - ich denke hier an Vestas in Lauchhammer, ich weiß um die vielen Solarkraftwerke, die in unserem Lande entstehen -, sehr gut aufgestellt. Trotzdem wird es so einfach nicht sein, Herr Thiel, heute in diesem Landtag quasi zu beschließen, dass die VEB-Sowieso-Produktion innerhalb des nächsten Fünfjahrplans nach Lauchhammer oder Jänschwalde geht und dann Gummistiefel oder Dachrinnen produziert werden. Diese Zeiten sind vorbei, verstehen Sie!

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und CDU - Görke [DIE LINKE]: Wer ist hier der Demagoge?!)

Diese Zeiten gibt's nicht mehr. Ich schildere nur die Realität; es wird eben nicht gehen. Einfach so zu behaupten, wir müssten da einen Strukturwandel hinkriegen, ist falsch. Das ist eine Forderung, wie sie schon vor zwanzig Jahren in Nordrhein-Westfalen erhoben wurde, und trotzdem sind die Kumpel, die damals in der Kohle gearbeitet haben, noch lange nicht beruflich so gewandelt, dass sie wieder Arbeit haben. Ich prophezeie - ich weiß, wie schwer das ist -, dass es eben nicht so einfach gehen wird, in der Lausitz in den nächsten 13 bis 20 Jahren 11 000 Jobs zu ersetzen. Das wird so leicht nicht gehen.

Ich verstehe - das ist sehr schwierig, der Ministerpräsident hat das vorhin wunderbar, auch emotional herübergebracht -, dass es für Menschen, die in Attawash, Kerkwitz und anderen betroffenen Orten wohnen und die ihr Dorf verlassen müssen, hart ist, aufzugeben, was man sich in zig Jahren aufgebaut hat, dass es schwer ist, seine Freunde zu verlassen, in eine andere Schule gehen zu müssen usw. - Was aber geschieht jenen Menschen, die, weil an ihrem Wohnort keine Jobs mehr zu finden sind, das Land verlassen? Der eine geht nach Baden-Württemberg, der nächste nach Hamburg oder nach Bayern. Ihnen stellt niemand ein Haus hin. Sie werden ihre Kirche nicht sehen. Sie werden ihre Freunde nicht bei sich haben, ihre Kinder werden mit anderen Kindern in die Schule gehen. Auch das müssen wir uns vor Augen führen, wenn wir über Versorgungssicherheit, wenn wir über Arbeitsplätze in der Lausitz reden. Ich wollte es noch einmal auf diese Art verdeutlichen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Bevor die Abgeordnete Kaiser das Wort erhält, stelle ich richtig: Die Schüler aus Sachsenhausen haben abgesagt. Ihr seid aus Guben. - Herzlich willkommen!

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Herr Thiel spricht!)

- Es spricht also der Abgeordnete Thiel für die Linksfraktion.

Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, in mir ist während Ihrer Rede wirklich das Bedürfnis gewachsen ...

(Zurufe von der SPD: Mikro! - Schulze [SPD]: Der Strom ist abgeschaltet! - Heiterkeit bei SPD und CDU)

- Ich wollte dem Herrn Ministerpräsidenten in die Augen schauen, weil in mir während seiner Rede das starke Bedürfnis gewachsen ist, unbedingt mit ihm über Fragen der Energie- bzw. der Klimaschutzpolitik zu diskutieren.

Herr Minister Junhanns, Sie wissen, dass ich als Mitglied des Wirtschaftsausschusses seit Monaten darum kämpfe, dass wir endlich wenigstens mit den energiepolitischen Sprechern auch einmal eine Runde drehen, und zwar nicht nur im Rahmen der stark begrenzten Zeit von Wirtschaftsausschusssitzungen, sondern uns ernsthaft unterhalten, worüber wir hier überhaupt reden.

(Schulze [SPD]: Wer hindert Sie daran?)

- Herr Schulze, Folgendes, weil Sie mich gerade auf einen Gedanken bringen: Herr Baaske hat gerade gesagt, es werde nicht behauptet - ich glaube, in Martina Gregor-Ness' Redebeitrag klang es auch an -, dass der vorliegende Antrag zustimmend zur Kenntnis genommen werden soll. Sie haben ausdrücklich in einer Pressekonferenz - das ist in den Medien nachlesbar; unterstellen Sie den Journalisten nicht, dass sie etwas schreiben, was sie nicht gehört haben ...

(Starkes Gelächter bei SPD und CDU)

Sie haben ausdrücklich darauf bestanden, dass darin steht: Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen!

Weil ich gerade bei Ihnen bin: Ich bitte alle, die sich hier aus unterschiedlichen Positionen zu einer Volksinitiative äußern: Bitte diskreditieren Sie nicht diese plebiszitären Elemente, die laut Verfassung jeder Bürgerin und jedem Bürger zustehen!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Schulze [SPD]: Das machen Sie doch!)

- Hören Sie auf mit solchem Quatsch!

(Schulze [SPD]: Da wird doch der Hund in der Pfanne verrückt!)

Die Diskussion, die wir hier führen, findet in einer Umbruchsituation statt, die historische Dimensionen hat. Wir befinden uns tatsächlich - da bin ich beim Grundsatzprogramm Ihrer Partei, das in der Diskussion steht - in der Umbruchsituation von der fossilbasierten Energiewirtschaft zur solaren! Dies wird nicht ohne Brüche abgehen. Hier muss man sich von alten Vorstellungen konsequent trennen. Ich bitte Sie, weil auch die Betriebsräte aus dem betroffenen Bereich hier sitzen, zur Kenntnis zu nehmen: Wir haben niemals gefordert, von heute auf morgen aus der Kohle auszusteigen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben ein Konzept in die Diskussion geworfen, nach dem man mit klugem Management sogar noch einen Zeitraum von 30 bis 40 Jahren zur Verfügung hat, nämlich dann, wenn in Jänschwalde die 500-Megawatt-Blöcke oder die 1 600 Megawatt von Schwarze Pumpe vom Netz gehen. Wir haben sogar das noch nicht errichtete Kraftwerk bzw. den neuen Block im Boxberger Raum - weil wir Sachsen immer in die Überlegungen einbeziehen müssen - dabei ins Auge gefasst. Es geht darum: Ich habe vorhin Vattenfall eingeladen, sich weiter in der Lausitz zu engagieren. Wir können nachlesen - das sind doch keine Unterstellungen von uns -: Vattenfall ist bereit, wenn die Kohle nicht mehr zur Sicherung ihres Profits dient, auf neue Produkte zu setzen, und diese neuen Produkte sind vorhanden. Wenn ihnen die Politik weiterhin erlaubt, Braunkohle zu verstromen, dann werden sie es natürlich tun; denn das andere kostet Geld.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Gibt es noch Redebedarf bei der DVU-Fraktion? - Gibt es noch Redebedarf bei der CDU-Fraktion? - Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/5198

Drucksache 4/5199

Drucksache 4/5140

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 45** (Neuausschreibung des BBI-Terminals), die die Abgeordnete Tack stellen wird.

Frau Tack (DIE LINKE):

Das Ausschreibungsverfahren für den Terminal am Flughafen BBI war nicht erfolgreich, da die Bieter nur Angebote mit erheblichen Kostenüberschreitungen abgaben. Der FBS-Aufsichtsrat entschied deshalb am Dienstag, den Terminal erneut auszuschreiben, um den Kostenrahmen einzuhalten. Die neue Ausschreibung soll in zehn Losen erfolgen; von sieben war wohl in der Zeitung die Rede.

Ich frage in diesem Zusammenhang: Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Neuausschreibung für die Realisierung und Finanzierung des Terminals und für das Gesamtprojekt Flughafen BBI in Schönefeld?

Präsident Fritsch:

Minister Junghanns antwortet.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Tack, jawohl, vorgestern hat der Aufsichtsrat der FBS der Vorlage der Geschäftsführung zugestimmt, das Vergabever-

fahren für den Bau des BBI-Terminals aufzuheben. Grund dafür war unter anderem die Unwirtschaftlichkeit der vier unterbreiteten Angebote, die allesamt weit über den erwarteten Preisen lagen.

Ferner - das ist die erste Konsequenz aus dem ersten Schritt - hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung ermächtigt, unverzüglich mit der Vergabe der Ausführungsplanungsleistungen für den Terminal zu beginnen und die Vorbereitung der Vergabe von Projektmanagementleistungen auf den Weg zu bringen.

Nach der neuen Vergabestrategie ist vorgesehen - heutiger Erkenntnisstand -, diese Bauleistung voraussichtlich in sieben Einzellosen zu realisieren. Die Geschäftsführung hat in der Beratung vorgestern nachvollziehbar dargelegt, dass die geplanten Neuausschreibungen natürlich Zeit in Anspruch nehmen und die Organisation der Arbeit vor neue Fragen stellen. Sie hat aber auch nachvollziehbar dargestellt, dass der Eröffnungstermin November 2011 gehalten werden kann.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. - Frau Tack, bitte.

Frau Tack (DIE LINKE):

Das ging schnell, war schön kurz.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe drei kurze Nachfragen.

Erstens: Warum - das meine ich jetzt sehr ernsthaft - haben Sie das Parlament nicht vor der Entscheidung des Aufsichtsrats informiert? Dieses Thema war hier am 13. September Gegenstand der Tagesordnung. Damals hatte der Finanzminister zugesichert, vor der Entscheidung zu informieren. Am 27. September hatten wir die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, in der auch ein Kollege aus Ihrem Ministerium anwesend war und wegen meiner Nachfrage, ob denn eine Neuausschreibung vorbereitet werde, sehr erschrocken war. Meine erste Frage: Wann werden wir hier - das ist ein altes Lied - informiert, statt so etwas erst aus der Presse zu erfahren?

Zweitens: Welche konkreten Ursachen führten zu der Neuausschreibung? - Dazu wird auch in der Presse spekuliert, wie ich es einmal nennen möchte. Gab es Preisabsprachen? - Das käme, wenn es solche gegeben haben sollte, einer Erpressung der öffentlichen Hand gleich.

Drittens: Warum wurde erst der Weg gegangen, eine Paketlösung auszuschreiben, obwohl jetzt alle Stimmen, einschließlich der Stimmen der Landesregierung, sagen: „Oh, das ist jetzt die bessere Lösung, kleine Lose auszuschreiben“, was wir im Übrigen ausdrücklich unterstützen? Warum also wurde erst der andere Weg gegangen, die Paketlösung auszuschreiben, obwohl jetzt die kleinere Lösung die bessere sein soll? Warum dieser Umweg, der Kosten verursacht, mehr Personal benötigt und Zeit in Anspruch nimmt?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister.

Minister Junghanns: *

Frau Abgeordnete, die Vergabeverfahren im Rahmen des Baus des BBI liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung, und das Aufsichtsgremium, der Aufsichtsrat, ist beauftragt, den Geschäftsgang sowohl durch seine Tätigkeit als auch durch die der Ausschüsse zu kontrollieren. Deshalb ist zu den gegebenen Zeitpunkten, die Sie gerade genannt haben, die Entscheidungsreife a) nicht vorhanden gewesen, und b) ist die Sache noch nicht Gegenstand von Vorabinformationen gegenüber dem Parlament. Wir sind uns wohl einig, dass das sehr klar getrennte Zuständigkeitsbereiche sind und bleiben werden.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Zweitens: Wir haben einen Geschäftsgang aufgehoben mit dem Ziel, den Budgetrahmen für den Terminal für die Gesamtinvestition einzuhalten. Insofern bewegen wir uns in der Mandatierung, auch im Umgang mit den Mitteln, die wir als Land zu verantworten haben. Die Gründe sind genannt: Es sind unwirtschaftliche Angebote. Eine weitere Detaillierung ist an dieser Stelle nicht geboten.

Drittens: Die öffentlich geführte Diskussion über Preisabsprachen nehmen wir wahr. Wir beteiligen uns an dieser Diskussion nicht, weil das auch Mutmaßungen sind, die sehr schwerwiegend sind und die, wenn sie angestellt werden, auch einer gewissen Basis bedürfen - auch ob des juristischen Risikos im Umgang mit einer solchen öffentlich aufgemachten Debatte.

Zu den Risikoabwägungen: Sie wissen selbst, dass auch ich ein Vertreter derer bin, die in kleinteiligen Losen insbesondere im Rahmen des Mittelstandskonzepts, auch erfolgreich bis zum heutigen Tage, den Weg sehen: die Abwägung zugunsten einer Paketlösung für diesen Teil des Investments. Es wird ja gegenwärtig in der Debatte der ganze Flughafen auf den Tunnel reduziert. Wir gibt landseitig, luftseitig schon eine ganze Menge Projekte, die auf dem Markt sind bzw. realisiert werden. Das hat in der ursprünglichen Situation zur Paketlösung geführt. Das heißt, eine Risikoabwägung im Zusammenhang mit denen, die diesen Bau organisieren und finanzieren, hat dazu geführt, dass die Risikobewertung zugunsten der Paketlösung gefallen ist.

Nun hat sich im Rahmen der Ausschreibung ergeben, dass sich diese Risikoabwägung des Schnittstellenmanagements in einen Gegensatz zu den Angeboten stellt. Deshalb muss man - das ist ja auch Gegenstand jedes Ausschreibungsverfahrens - im Verfahren eine neue Bewertung vornehmen. Diese neue Bewertung besagt, dass das Risiko des Schnittstellenmanagements verschiedener Lose geringer einzuschätzen ist als die Möglichkeiten, durch kleinere Lose den Markt für die Einhaltung des Budgets wirken zu lassen. Deshalb dieser zweite Schritt in diese Richtung. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Schönen Dank. - Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 46** (Einrichtung 7. Klassen in Glöwen), die vom Abgeordneten Domres gestellt wird.

Domres (DIE LINKE):

Wie den Medien am 09.10.2007 zu entnehmen war, hat Minister Rupprecht auf einer Veranstaltung in Glöwen am 08.10. zu-

gesichert, dass die Einrichtung 7. Klassen mit 30 Schülern an der Oberschule Glöwen zum Schuljahr 2008/09 möglich wäre, obwohl Glöwen kein Grundzentrum ist. Diese Aussage begrüße ich ausdrücklich, weil mit dieser Lösung der Schulstandort Glöwen erhalten werden könnte.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist die von Minister Rupprecht angekündigte Entscheidung zu diesem Problem zu erwarten?

Präsident Fritsch:

Herr Minister, bitte nennen Sie uns das Datum!

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz so kurz wird meine Antwort nicht ausfallen. Lieber Herr Domres, Sie haben die Frage jetzt etwas anders gestellt, als sie mir schriftlich vorlag; da haben Sie von einem Kabinettsbeschluss gesprochen. Den brauchen wir nicht; die Angelegenheit können wir in eigener Verantwortung klären. Das ist deshalb auch kein Vorwurf an Sie gewesen, sondern ich bin in der Zeitung falsch zitiert worden.

Zur Erinnerung will ich ganz kurz noch einmal Folgendes sagen: Auf Empfehlung der „Wunder-Kommission“ hat die Landesregierung beschlossen, ab dem Schuljahr 2004/05 in Grundzentren 7. Klassen an Gesamtschulen einzurichten, auch wenn nur 2 mal 15 Schüler vorhanden sind. Wir haben mit der Oberschule ein Jahr später eine neue Schulform, die auch von diesem Bonus profitiert, allerdings eben nur in Grundzentren. Das ist unser Problem. Wir konnten 25 Schulstandorte retten, und es gibt natürlich die Hoffnung, dass dort ein dauerhafter Bestand sichergestellt ist, weil die Bonusregelung weitergeführt wird. Jetzt haben wir aber im neuen Landesentwicklungsplan, der wahrscheinlich ab Mitte nächsten Jahres in Kraft treten wird, keine Grundzentren mehr. Ich habe jedoch des Öfteren - das wiederhole ich an dieser Stelle - gesagt: Wir werden zur Stärkung des ländlichen Raumes die Regelung mit 2 mal 15 Schülern fortführen, sodass eine Sicherheit in den bisher begünstigten Standorten gegeben ist.

Es werden dabei drei Eckpunkte zu beachten sein: Wir werden zukünftig alle Oberschulen und Gesamtschulen im ländlichen Raum einbeziehen, die derzeit noch über Klassen in der Sekundarstufe I verfügen. Das ist unser stabiles Netz, das sich derzeit auf die Grundzentren beschränkt. Wir werden definitiv auch an der Zweizügigkeit festhalten, also an 2 mal 15; weiter runter wird es nicht gehen. Das werde ich jetzt nicht noch einmal begründen; denn das habe ich schon des Öfteren getan. Außerdem werden wir - wie bisher - die Regelung auch nur dort anwenden, wo es nur eine Oberschule bzw. eine Gesamtschule im Gebiet des Schulträgers gibt.

Im ländlichen Raum gibt es über diese Schulen in den Grundzentren hinaus vier Oberschulen, die in Gemeinden ohne zentral-örtliche Funktion liegen. Das sind die Standorte Glöwen, Goyatz, Groß Köris und Neutrebbin. Bis auf Glöwen haben alle diese Schulen in den letzten Jahren 40 Schüler auf sich vereinigen können und uns kein Problem bereitet. Ich vermute, auch im nächsten Jahr werden alle Schulen - außer Glöwen - der 40er-Regelung entsprechen. Wir wollen Glöwen erhalten. Deshalb möchte ich die Regelung, nämlich diese Standorte in die 2-mal-15er Regelung einzubeziehen, im Fall Glöwen ein Jahr vorziehen. Das heißt, wir werden die Oberschule in Glö-

wen, wenn sie 2 mal 15 Schüler auf sich vereinigen kann, im nächsten Jahr durch die neue Regelung erhalten.

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Das gilt übrigens auch, falls wider Erwarten einer der anderen drei Standorte unter die 40er Grenze rückt; dann werde ich ebenso entscheiden. Ich hoffe, dass wir diese vier wichtigen Standorte - die Schulen sind ja nur in der Hinsicht problematisch, dass sie in einem eng besiedelten Raum liegen; ansonsten handelt es sich um gut profilierte Schulen - erhalten können. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Senftleben hat eine Nachfrage.

Senftleben (CDU): *

Sie haben erwähnt und vertreten, was wir als Koalition beschlossen haben, nämlich die Beibehaltung der Schülerzahl in Grundzentren auf der Zahl 30. Können Sie sagen, wie viele Oberschulen im Land Brandenburg durch diese Regelung weiterhin Bestand haben werden bzw. gerettet werden konnten?

Minister Rupprecht:

Dauerhaften Bestand haben alle Schulen, die in der Sekundarstufe I Klassen gebildet haben. Das heißt, wir haben neben den Schulen in den Grundzentren vier weitere, für die die Regelung neu gelten kann. Wenn dort gut gearbeitet wird, so bin ich der festen Überzeugung, dass sie es schaffen werden. Ich denke, damit ist ein relativ stabiles Oberschulennetz gesichert.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich begrüße eine zweite Gruppe vom Gymnasium Guben bei uns im Landtag. Herzlich willkommen und einen interessanten Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zur **Frage 1450** (Branchenstrategie in der Querschnittsbranche Mikroelektronik), die der Abgeordnete Pohl stellen wird.

Pohl (SPD):

Wir haben zu Recht eine gute Stunde über regenerative Energien gesprochen. Ein Hoffnungsträger in diesem Bereich ist die Solartechnologie. Sie ist ein Bestandteil der Halbleiterelektronik respektive der Mikroelektronik. Vielleicht nicht zuletzt aus diesem Grund ist sie seinerzeit über einen Landtagsbeschluss in das Wirtschaftskonzept aufgenommen worden. Sie ist neben anderen Branchen eine wichtige Branche; sie ist als Querschnittsbranche ausgewiesen und hat insofern eine Untersetzung gefunden.

Ich habe die Bitte an die Landesregierung, zu prüfen, inwieweit eine Branchenstrategie, vor allem vor dem Hintergrund der energiepolitischen Diskussion, für die Mikroelektronik-Branche entwickelt werden kann. Ich gehe davon aus, dass es mit der

Aufnahme in das Wirtschaftsförderkonzept auch für die Mikroelektronik eine Branchenstrategie geben wird.

Ich frage die Landesregierung: Wird an einer solchen Strategie gearbeitet? Inwieweit ist die Landesregierung in die Erarbeitung von Positionen durch Unternehmen vor Ort, die ebenfalls Strategien erarbeiten und Netzwerke aufbauen müssen, involviert?

Präsident Fritsch:

Minister Junghanns wird antworten.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Richtig ist, dass wir die Mikroelektronik als Querschnittsbranche in die Kompetenzfelder aufgenommen haben. Wir analysieren und definieren sie in ihrer Bedeutung für alle anderen Branchenkompetenzfelder. Wir identifizieren für die einzelnen Kompetenzbranchen in entsprechenden Branchenstrategien den Grad des Bedarfs an Unterstützung, der notwendig ist, um an Wirtschaftskraft bzw. um ein wirtschaftliches Profil zu gewinnen.

Das gelingt natürlich nicht alles auf einen Schlag. Mit dem in diesem Jahr gewählten Ansatz, die Branchenstrategie mit externem Verstand aufzubauen, ist es zunächst nicht gelungen, geeignete Partner für dieses Aufgabenfeld zu gewinnen. Das ist nicht gut, hat jedoch den Vorteil, dass wir die Erwartungen der anderen Branchenkompetenzfelder an die Mikroelektronik als Querschnittsbranche hinsichtlich der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung identifizieren und daraus die Aufgabenstellung für die Mikroelektronik ableiten können. Das tun wir gegenwärtig. Wir bzw. die externen Verständigen haben die konkretisierte Aufgabenstellung, die Arbeitsrichtungen zu erkunden und im Einzelnen zu definieren.

Es ist logisch, dass wir aufgrund des Querschnittsverständnisses die Aufgabenstellung der anderen Branchen identifizieren und dann zu einer eigenen Strategie zusammenführen. Das wird voraussichtlich Anfang des Jahres geschehen, sodass wir uns im Frühjahr dieses Jahres über die Inhalte im Einzelnen verständigen können.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1451** (Arbeitslose Akademiker), die der Abgeordnete Jürgens stellen wird.

Jürgens (DIE LINKE):

Der Presse war zu entnehmen, dass bei der Arbeitsagentur Potsdam im letzten Jahr 3 000 Akademikerinnen und Akademiker arbeitslos gemeldet waren, von denen 1 200 Arbeitslosengeld II erhalten. Viele von ihnen suchen deswegen eine Zukunft außerhalb von Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie bzw. welche Vorstellungen hat sie, um die Akademikerinnen und Akademiker in Brandenburg zu halten?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler wird die Antwort geben.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Unsere Nachfrage bei der Arbeitsagentur Potsdam hat ergeben, dass die angegebene Gesamtzahl der arbeitslosen Akademikerinnen und Akademiker nicht hinreichend aussagekräftig ist, weil Strukturangaben wie Alter der Arbeitsuchenden, Dauer der Arbeitslosigkeit und - sehr wichtig - die Fachrichtung des absolvierten Studiengangs fehlen. Dies zu ermitteln wäre nur mit einer sehr zeitaufwändigen Sonderauswertung möglich; darauf mussten wir verzichten.

Wie bei allen Arbeitsuchenden gilt auch für arbeitsuchende Akademiker, dass vorhandene Qualifikationen, beispielsweise im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften, mitunter schwer mit den von den Betrieben in der Region gesuchten kompatibel sind. Das, was die Unternehmen in den Regionen suchen, ist oftmals nicht mit dem identisch, was an Qualifikationen angeboten wird. Um die Chancen der jungen Akademiker auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, bietet die Agentur für Arbeit in Potsdam ab diesem Semester regelmäßig Sprechstunden an der Universität an. Damit sollen Studierende noch vor Abschluss des Studiums erreicht werden. Ähnlich arbeiten die hochschuleigenen Transferstellen, die für die Studierenden Kontakte zur regionalen Wirtschaft knüpfen. Daneben hat die Landesregierung eine Vielzahl von neuen Initiativen und Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, dem akademischen Fachkräftenachwuchs im Land Perspektiven zu bieten und - wie Sie richtigerweise gesagt haben - ihn in diesem Land zu halten.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte.

Jürgens (DIE LINKE):

Ich habe zwei Nachfragen. Wir sprachen soeben über den Bereich der Arbeitsagentur Potsdam. Können Sie eine Aussage zu anderen Bereichen bzw. Hochschulstandorten in Brandenburg treffen?

Sie haben in Ihrer Antwort auf eine gewisse Tendenz bezüglich der Fachbereiche hingewiesen. Absolventen bestimmter Fachrichtungen sind in diesem Land anscheinend häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Ließe sich diese Aussage für das Land verallgemeinern?

Ministerin Ziegler:

Ich habe keine Auswertung für das gesamte Land. Zu Ihren beiden Fragen lassen sich jedoch die gleichen Tendenzaussagen treffen.

Wir haben, um einige Beispiele zu nennen, eine Reihe eigener Maßnahmen auf den Weg gebracht. So gewährt zum Beispiel das Wirtschaftsressort eine Förderung für die Beschäftigung von Hoch- und Fachhochschulabsolventen als Innovations- und Außenwirtschaftsassistenten. Das ist eine Richtung, die sehr gut in unsere Unternehmenslandschaft passt. Partner sind die Technologietransferstellen des Netzwerkes Brandenburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die gegebenenfalls geeignete Absolventen vermitteln, und zwar - so hoffen wir - mit zukünftig besserem Erfolg. Seit dem 1. Juni dieses Jahres gibt

es - wie Sie wissen - das Regionalbudget in unserem Land flächendeckend. Ich greife ein Beispiel heraus. Die Stadt Frankfurt (Oder) fördert die Weiterbildung arbeitsloser Ingenieurinnen und Ingenieure für Solarunternehmen. KOWA, der Verein zur Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Arbeitswelt e. V., vermittelt mit Mitteln aus dem Regionalbudget Hochschulbotschafterinnen und -botschafter in Cottbuser Unternehmen, also in die lokale Wirtschaft. Wir fördern seit dem 1. März dieses Jahres - eine Richtlinie meines Hauses - Lotsendienste an allen Hochschulen, in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, auch für Migranten. Alle Gründungswilligen werden von den Lotsendiensten betreut. Das sind die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um die Menschen in unserem Land zu halten. Auf sie können und wollen wir nicht verzichten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1452** (Auswirkungen des Schengener Abkommens für Brandenburg), gestellt vom Abgeordneten Schrey.

Schrey (CDU):

Nach den Plänen der Europäischen Ratspräsidentschaft sollen die Kontrollen an den deutsch-polnischen und den deutsch-tschechischen Grenzen noch vor den Weihnachtsfeiertagen aufgehoben werden. Damit werden insgesamt neun neue EU-Staaten dem Schengener Abkommen vorzeitig beitreten.

Ich frage die Landesregierung: Welche verkehrlichen und baulichen Maßnahmen plant sie, um den Grenzverkehr an der deutsch-polnischen Grenze in Brandenburg der vor den Weihnachtsfeiertagen zu erwartenden Situation anzupassen?

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann: *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Schrey, nach den Informationen, die der Landesregierung vorliegen, wird die Republik Polen neben anderen Ländern dem Schengener Abkommen zum 1. Januar 2008 beitreten. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt das Ihnen bekannte deutsch-polnische Abkommen über Grenzübergänge bzw. über die Arten der Grenzabfertigung. Derzeit ist nicht geplant, an der Grenze verkehrliche oder bauliche Änderungen vorzunehmen. Wir gehen aber davon aus, dass sich aufgrund des Verzichts auf Personenkontrollen eine deutlich veränderte Situation ergeben wird.

Da sich die Grenzkontrollstellen im Wesentlichen auf der polnischen Seite befinden und die Anlagen auf deutscher Seite in den Zuständigkeitsbereich des Bundesgrenzschutzes bzw. der Bundespolizei fallen, ist die brandenburgische Landesregierung nicht zuständig. Somit haben wir auch keinen Einfluss auf die Veränderungen der verkehrlichen Situation.

Was wir jedoch tun können und werden, ist, eine Abstimmung mit den polnischen und deutschen Partnern vorzunehmen, wenn es darum geht, mit der Ausschilderung auf die neue Verkehrssituation zu reagieren. Die Ausschilderung muss natürlich an der A 12 vor Frankfurt (Oder) erfolgen. Das werden wir entweder zum Januar 2008 oder, wenn die Regelung vorgezogen wird - was ich begrüßen würde -, schon vor der Weihnachtszeit tun. Wir sind diesbezüglich flexibel, sodass damit die Hinweisschilder rechtzeitig angepasst sein werden.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1453** (Wegfall der Grenzkontrollen zu den östlichen Nachbarn ab 2008), die der Abgeordnete Nonninger stellt.

Nonninger (DVU):

Ab dem 1. Januar 2008 sollen auch die letzten Grenzkontrollen zwischen den alten und neuen Mitgliedsstaaten der EU wegfallen. Gemäß Informationen des CSU-Abgeordneten Weber wurden die jüngsten Berichte über die Vorbereitung zur Geheimsache erklärt. Die Europäische Grenzschutzagentur Frontex gab jüngst folgende Zahlen bekannt: Im Vorjahr wurden an den neuen EU-Außengrenzen 8 503 Personen aufgegriffen, weil sie illegal nach Europa einreisen wollten, aber an der heutigen Grenze des Schengener Abkommens waren es 23 143 Personen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie als unmittelbar betroffenes Bundesland das Funktionieren der Kontrollsysteme an den EU-Außengrenzen?

Präsident Fritsch:

Innenminister Schönbohm wird antworten.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Nonninger, ich freue mich, dass Europa zusammenwächst. Ich finde es sehr gut, wenn die Grenzkontrollen entfallen und wir uns darauf verlassen können, dass wir uns in Europa frei bewegen können.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich kann mich noch entsinnen, dass ich, als ich von Deutschland nach Italien fuhr, vor Österreich zwei Stunden warten musste, bis ich einreisen konnte, und danach vor Italien noch einmal zwei Stunden. Heute fahren wir einfach so durch. Das ist ein Fortschritt. Da gab es auch Ängste und Sorgen. Darum möchte ich ausdrücklich bestätigen, dass zum 1. Januar 2008 die EU-Außengrenze nicht mehr die deutsch-polnische Grenze, sondern die polnische Ostgrenze sein wird. Darauf ist die EU vorbereitet. Wir haben das Schengener Informationssystem. Die Europäische Union nimmt dieses System ab und überprüft die Fähigkeiten der neuen EU-Staaten, die Außengrenze zu sichern. Das ist eine Voraussetzung, und diese Voraussetzung ist gegeben.

Jetzt werden Sorgen geschürt, Herr Nonninger. Darum sage ich das so ausführlich: Wir brauchen keine Angst davor zu haben, dass die EU-Außengrenze verlagert wird. - Ich war gemeinsam mit dem deutschen Bundesinnenminister und dem polnischen Minister an der deutsch-französischen Grenze. Wir haben uns dort einmal angeschaut, wie die Zusammenarbeit grenzüberschreitend funktioniert. Wir haben uns darauf verständigt, in Frankfurt (Oder), wo wir schon jetzt eine Stelle für die Zusammenarbeit haben, gemeinsam mit Polen und den drei Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Brandenburg eine gemeinsame Koordinierungsstelle einzurichten. Das wird ab dem 1. Januar 2008 wirksam werden. Wir wollen damit erreichen, dass die Zusammenarbeit zwischen Deutschland

und Polen sowie zwischen dem Bund und den Ländern intensiviert wird. So stelle ich mir die Zusammenarbeit vor. So werden wir das machen. Deshalb schüren Sie bitte keine Sorgen, sondern freuen Sie sich mit uns, dass dieses Europa zusammenwächst und unser gemeinsames Europa und das Europa unserer Jugend wird.

(Beifall bei CDU, SPD und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1454** (Modelle der ärztlichen Betreuung in Pflegeheimen), die der Abgeordnete Schippel stellt.

Schippel (SPD):

In Berlin nehmen 38 stationäre Pflegeeinrichtungen am sogenannten Berliner Projekt teil. Bei diesem Projekt sind Ärzte direkt beim Pflegeheim angestellt, oder die niedergelassenen Ärzte haben einen entsprechenden Vertrag. Aus verschiedenen Quellen verlautete, dass dieses Modell aufgrund des Ärztemangels in Brandenburg nicht anwendbar wäre und deshalb im Rahmen der Pflegeinitiative alternative auf ländliche Regionen abgestimmte Projekte zur Sicherung der medizinischen Versorgung in den Heimen getestet werden.

Ich frage die Landesregierung: Was beinhalten diese alternativen Testprojekte, die die medizinische Versorgung in Heimen des ländlichen Raumes sicherstellen sollen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Schippel, den Begriff der alternativen Testmodelle kannte ich bis zur Fragestunde nicht. Man kann nicht pauschal sagen, der Ärztemangel verursache das Problem, und deshalb könne man nichts anderes tun, oder es wäre unmöglich, einen Arzt in einem Pflegeheim anzustellen. Natürlich ist das möglich.

In den Eckpunkten zu der Reform der nachhaltigen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung von diesem Jahr wird das Thema medizinische Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen sehr wohl aufgegriffen und dieses Problem behandelt. Danach sollen die Pflegekassen darauf hinwirken, dass stationäre Pflegeeinrichtungen Kooperationen mit niedergelassenen Ärzten eingehen oder eben eigene Heimärzte einstellen.

Die ambulante medizinische Versorgung in Pflegeheimen wird in einer bundesweiten Studie als generell nicht zufriedenstellend beschrieben. Auch bei uns weisen Bewohner von Pflegeheimen und Angehörige sowie Pflegeheime selbst an verschiedenen Stellen darauf hin, dass die medizinische Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen mitunter schwer zu realisieren ist. Sie haben richtig darauf hingewiesen. Wir haben dieses Thema in der Pflegeinitiative Brandenburg aufgegriffen, um den Pflegeheimen beim Austausch zu diesem Thema und bei der Lösung von Problemen Unterstützung anzubieten.

Die Berliner Krankenhäuser haben eine andere Geschichte, wie Sie auch wissen. Dort gab es schon immer eine Mischform zwischen Krankenhaus und stationärer Pflegeeinrichtung mit Angestellten. So etwas gab und gibt es in Brandenburg nicht. Jedoch gibt es seit dem 1. April dieses Jahres mit dem Inkrafttreten der Gesundheitsreform nicht nur ausdrücklich die Möglichkeit, Verträge zu integrierten Versorgungsformen zwischen Krankenkassen und den verschiedenen medizinischen Leistungserbringern zu schließen, sondern es ist auch möglich, unter Einbeziehung der Pflegekassen und zugelassenen Pflegeeinrichtungen Verträge zu schließen. Die Beteiligten in unserem Land sind zum Teil schon direkt auf diesem Weg.

Die Situation in den Regionen ist unterschiedlich. Bei einem parlamentarischen Besuch haben wir festgestellt, dass es Heime gibt, die mit Hausärzten, die sich um die Bewohnerinnen und Bewohner kümmern, unterversorgt sind. Es gibt Ärzte in der Region, die sagen: Ich schließe keinen Vertrag. Ich betreue keinen hinzugezogenen oder neuen Patienten. - Das ist das eine schlechte Beispiel. Es gibt daneben noch das andere Negativbeispiel, dass die Pflegeheime von Hausärzten überrannt werden, jeder seinen eigenen Hausarzt hat, die Pflegekräfte im Heim mit der Hilfestellung, die der Hausarzt in Anspruch nehmen muss, überfordert sind und das eigentliche Potenzial der Pflegekräfte im Heim verloren geht.

Wir müssen beides betrachten, und wir sind auf dem Weg, uns die Gegebenheiten vor Ort ganz genau anzuschauen, um sagen zu können, was die passende Lösung für welches Heim ist. Wir werden in den Regionen mit den Hausärzten sprechen, um die Versorgung sicherzustellen. Es kann nicht sein, dass sich Ärzte weigern, Patientinnen und Patienten in einem Heim zu betreuen, nur weil sie zugezogen sind oder weil die Kinder am Ort wohnen und die Besuche besser organisiert werden können. Das darf nicht sein. Ich hoffe, dass die Ärzte uns entgegenkommen und die ärztliche Versorgung insgesamt, egal ob mit einem Heimarzt oder in Kooperation mit verschiedenen Hausärzten, besser funktioniert und ausreichend sichergestellt wird. Ich hoffe auch, dass die Heime nicht durch die Hilfe, die die Hausärzte brauchen, wenn die Besuche stattfinden, überlastet werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1455** (Geburtshilfestation am Krankenhaus Prenzlau) stellt Frau Wolff-Molorciuc.

Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE): *

In der gegenwärtigen Diskussion um die Krankenhausplanung wird vom MASGF unter anderem die Schließung der Station Geburtshilfe/Gynäkologie am Krankenhaus Prenzlau vorgeschlagen.

Ich frage die Landesregierung: Welche planerischen Kriterien sprechen im konkreten Fall für die vorgesehene Schließung der Station Geburtshilfe/Gynäkologie?

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Falsch ist, dass es

einen Krankenhausplan gibt, in dem von einer Schließung die Rede ist; das möchte ich voranschicken. Aber Sie haben Recht: Wir denken derzeit über die künftige Struktur des Krankenhauses Prenzlau nach und diskutieren darüber. Im Moment handelt es sich lediglich um einen Vorschlag, der im Rahmen einer Gebietskonferenz für das Versorgungsgebiet Schwedt am 27. September den Teilnehmern - Krankenhausträger, Krankenhausleitungen, Krankenkassen, Krankenhausgesellschaft und Kommunen - dargelegt wurde. Diese Gebietskonferenz stellte den Auftakt zur Fortschreibung des Krankenhausplans dar. In diesem Jahr ist noch eine weitere Gebietskonferenz geplant. Bis dahin haben die Träger der Krankenhäuser die Möglichkeit, noch einmal ihre Aspekte vorzutragen bzw. einzubringen und Vorschläge zu unterbreiten, die möglicherweise in die Entscheidungsfindung einfließen werden.

Ich möchte noch einiges zum fachlichen Hintergrund sagen. Wir haben die Aufgabe, die demografische Entwicklung nachzuvollziehen. Die größten Probleme damit haben wir insbesondere in den äußeren Regionen unseres Landes bzw. wir sehen dort Anpassungsnotwendigkeiten. Wir beobachten die Fallzahlen in allen Abteilungen unserer Krankenhäuser. Nicht zuletzt beobachten wir die medizinische Entwicklung in den einzelnen Fachgebieten.

Wir müssen feststellen, dass die Geburtenzahlen - so bedauerlich das ist - deutlich zurückgegangen sind. Das macht sich natürlich in den Fallzahlen der gynäkologischen und geburtshilflichen Abteilungen bemerkbar. Wir müssen ebenfalls feststellen, dass es der Fortschritt der Medizin und der Medizintechnik heute ermöglicht, bei vielen Behandlungsanlässen einen Krankenhausaufenthalt zu vermeiden, weil eine ambulante Behandlung möglich und ausreichend ist. Das alles führt dazu, dass einige gynäkologische bzw. geburtshilfliche Abteilungen in Krankenhäusern in unserem Land seit Jahren nicht einmal mehr 300 Geburten pro Jahr verzeichnen. Sie gehören damit zu den kleinsten Abteilungen bundesweit.

In der Fachwelt ist unbestritten, dass es zur Sicherung einer gleichbleibend hohen Qualität, zur Gewährleistung eines ausreichenden Personalbestandes und zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit unerlässlich ist - wie in anderen medizinischen Fachgebieten auch -, eine bestimmte Mindestfallzahl zu erreichen. Alle medizinischen Fachgesellschaften, die Ärztinnen und Ärzte in unseren Perinatalzentren und nicht zuletzt die Kostenträger - gestern hatten wir gerade einen Parlamentarischen Abend dazu - mahnen uns seit längerem, die planerischen Konsequenzen aus dieser Entwicklung zu ziehen.

Nicht zuletzt die Teilnehmer des Kindergesundheitsgipfels, den wir in diesem Frühjahr durchgeführt haben, haben uns mit auf den Weg gegeben - ich verweise auf die von den Experten getroffene schriftliche Vereinbarung -, dass die geburtshilflichen Einrichtungen Qualitätsstandards und eine Mindestzahl an Geburten haben müssen und dass geburtshilfliche Einrichtungen, Kinderabteilung und Chirurgie unabdingbar zueinander gehören. Das ist am Krankenhaus Prenzlau gegeben. Das ist dort nicht der Punkt.

Im Landkreis Uckermark ist die Lage der Fachabteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe besonders prekär. Es gibt zwei nahezu gleich kleine Abteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, nämlich in Prenzlau und in Templin, mit jeweils deutlich unter 300 Entbindungen pro Jahr.

Deshalb haben wir vorgeschlagen, die Geburtshilfe in der Uckermark künftig in Templin und in Schwedt zu konzentrieren. Darüber hinaus steht für die Brandenburgerinnen im benachbarten Pasewalk eine große geburtshilfliche Abteilung einschließlich einer neonatologischen Station zur Verfügung. Wenn man die regionale Verteilung und die Verkehrsanbindung mit Blick auf die Sicherstellung der stationären geburtshilflichen Versorgung berücksichtigt, so kann ich sagen, dass wir einen verantwortbaren Vorschlag unterbreitet haben.

Wir alle müssen zur Kenntnis nehmen, dass Krankenhausplanung nicht losgelöst nur für das Land Brandenburg, sondern immer in Absprache mit angrenzenden Bundesländern, einschließlich Berlin, erfolgt. Die Aussicht, dass einige Brandenburgerinnen und Brandenburger zur stationären gynäkologischen bzw. geburtshilflichen Betreuung nach Mecklenburg-Vorpommern fahren müssen, könnte die Tendenz verstärken, die Abteilung Geburtshilfe des Krankenhauses Seehausen in Sachsen-Anhalt perspektivisch zu schließen und die Frauen zur Entbindung in eine Prignitzer Klinik zu schicken. Man darf nicht egoistisch nur seinen eigenen Bereich sehen. Krankenhausplanung ist vorgeschriebenermaßen in Abstimmung mit anderen Ländern durchzuführen.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Domres hat eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Domres.

Domres (DIE LINKE):

Frau Ministerin, wir haben in der Prignitz eine ähnliche Situation. Können Sie sich vorstellen, dass durch Kooperationsverträge zwischen einem Krankenhaus mit den Abteilungen Kinderheilkunde und Geburtshilfe und einem Krankenhaus, das nur über eine Geburtshilfestation verfügt, Letztere erhalten bleiben kann?

Ministerin Ziegler:

Nein.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese klare Antwort.

Wir kommen zur **Frage 1456** (Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung [RP 7]), die die Abgeordnete Richstein stellt.

Frau Richstein (CDU):

Das siebente Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung ist das Hauptinstrument der Europäischen Union zur Förderung europäischer Forschung in den Jahren 2007 bis 2013. Das Budget für die nächsten sieben Jahre beträgt 50,5 Milliarden Euro. Das Euratom-Budget für die nächsten fünf Jahre beträgt 2,7 Milliarden Euro. Damit wird die Forschung in ausgewählten prioritären Gebieten unterstützt.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang profitiert Brandenburg vom Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka wird antworten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka: *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Richstein, Sie haben es soeben selbst gesagt: Es geht um die Chancen, die mit dem neuen EU-Forschungsrahmenprogramm, das in diesem Jahr angefangen hat und bis zum Jahr 2013 dauert, verbunden sind. Die erste Bewilligungsrunde wird Ende Dezember erwartet. Daher kann jetzt noch nicht gesagt werden, wie erfolgreich Brandenburger Einrichtungen sein können.

Ich möchte jedoch die Möglichkeit nutzen, um etwas über das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm zu sagen, weil das eventuell ein Indiz für die Prognose ist. Im 6. Forschungsrahmenprogramm, das sich von 2002 bis 2006 erstreckte, haben Brandenburger Einrichtungen Projekte in einer Größenordnung von ungefähr 36 Millionen Euro eingeworben. Schwerpunkte dieser Projekte waren zum Beispiel globale Veränderungen, Ökosysteme, nachhaltige Entwicklung, Lebensmittelqualität und -sicherung, der gesamte Bereich der Biotechnologie im Dienste der Gesundheit.

Mit einer Summe von 36 Millionen Euro kann man wahrscheinlich wenig anfangen, wenn es darum geht, festzustellen, ob das gut oder weniger gut ist.

(Klein [SPD]: Damit kann man schon etwas anfangen!)

- Nein, so war das nicht gemeint; es geht um die Einordnung angesichts der Milliardenbeträge, die dort zur Verfügung stehen.

Brandenburg hat 36 Millionen Euro eingeworben. Schauen wir uns einmal die anderen neuen Bundesländer an: Thüringen 27 Millionen Euro, Sachsen-Anhalt 17 Millionen Euro und Sachsen - besser als wir - 72 Millionen Euro. Ich ärgere mich immer, wenn im Hochschulbereich alles pro Einwohner berechnet wird. Hier aber würden wir bei einer Pro-Einwohner-Berechnung als Zweitbeste abschneiden. So rechnet hier aber niemand.

Was die Schwerpunkte im neuen Programm betrifft, so liegen viele Themenfelder in dem gesamten Bereich der Zusammenarbeit - es geht um über 32 Milliarden Euro -, also Energie, Umwelt, Biotechnologie, Medieninformations- und Kommunikationstechnologien, und passen sehr gut auf die Branchenkompetenzfelder des Landes. Daher bin ich sehr zuversichtlich.

Da gerade die Frage gestellt wurde: Heute und morgen wird zum dritten Mal in der Landesvertretung in Brüssel eine Veranstaltung durchgeführt, auf der Vertreter unserer Forschungs- und Hochschuleinrichtungen mit bezüglich dieses Forschungsprogramms wichtigen Leuten aus der Europäischen Union zusammenkommen. Wir führen auch gemeinsam mit Berlin intensive Kontaktveranstaltungen durch, um zu animieren und zu unterstützen.

Ich hoffe, dass wir am 7. Forschungsrahmenprogramm noch besser partizipieren als am 6. Forschungsrahmenprogramm. Als finanzschwaches Land ist es umso wichtiger, andere Geldquellen qualifiziert in Anspruch nehmen zu können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die Antwort auf die nicht gestellte Frage. - Frau Abgeordnete Richstein hat dennoch eine Nachfrage.

Frau Richstein (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für diesen Rückblick. Dieser zeigt, dass wir in Brandenburg gute Arbeit geleistet haben und die Forschungseinrichtungen aktiv waren.

Sie haben gesagt, die erste Entscheidungsrunde werde im Dezember stattfinden. Gibt es vielleicht schon einen kleinen Ausblick? Kann man schon jetzt sehen, wie viele Forschungseinrichtungen und Institute sich für diese erste Entscheidungsrunde beworben haben? Gibt es absehbar bereits Projekte? Ob sie später bewilligt werden, ist eine andere Frage.

Ministerin Prof. Dr. Wanka: *

Wir haben Vermutungen, in welchen Bereichen wir erfolgreich sein könnten. Diese würde ich jedoch ungern über das Mikrofon mitteilen.

Präsident Fritsch:

Ich kann das Mikrofon gern abschalten. In der Mittagspause wird vielleicht Gelegenheit sein, sich darüber auszutauschen.

Da der nächste Fragesteller abhanden gekommen ist, wird die Frage 1457 (Regionalverkehr) schriftlich beantwortet.

Ich rufe die **Frage 1458** (Meldepflicht für Gesundheitsschäden infolge von Piercings und Tattoos) auf, die die Abgeordnete Wöllert stellt.

Frau Wöllert (DIE LINKE): *

Pressemitteilungen zufolge plant das Bundesgesundheitsministerium eine Gesetzesänderung, mit der Ärztinnen und Ärzte verpflichtet werden, Erkrankungen infolge von Schönheitsoperationen, Piercings und Tattoos an die Krankenkasse des Patienten bzw. der Patientin zu melden. Damit soll es den Krankenkassen ermöglicht werden, die Versicherten für die Behandlungskosten in Regress zu nehmen.

Schon mit der Gesundheitsreform 2007 war eine solche Möglichkeit grundsätzlich eingeführt worden. Kritiker verwiesen darauf, dass auf diesem Wege das Verschulden von Patientinnen und Patienten an Erkrankungen eingeführt werde, was einen erheblichen Bruch mit bisher geltenden Prinzipien in der gesetzlichen Krankenversicherung darstellt. Die aktuellen Pläne bewerten Ärztinnen und Ärzte ähnlich kritisch.

Meine Frage lautet deshalb: Welche Position vertritt die Landesregierung zu den vom Bundesgesundheitsministerium vorgeschlagenen Regelungen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler: *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß zwar

nicht, wie viele von uns davon betroffen sind, aber trotzdem finde ich es wichtig, dass wir einmal darüber sprechen. Die von Ihnen genannte Regelung ist Teil eines Kompromisspakets im Zuge der Gesundheitsreform und befasst sich mit der Grundlage für eine entsprechende Datenübermittlung. Das ist allerdings noch nicht beschlossene Sache. Den Krankenkassen soll ermöglicht werden, zu überprüfen, ob eine Möglichkeit der Leistungsbegrenzung, der Rückzahlung, der Patientenbeteiligung etc. vorliegt. Die Krankenkassen sind auf die Mitteilung, dass ein Fall von Selbstverschuldung vorliegt, angewiesen.

Die fraktionsübergreifende Philosophie - auch auf Bundesebene, im Bundestag und in der Verhandlungskommission - lautete: Angesichts der ständig steigenden Krankenkassenbeiträge und der Tatsache, dass die Anforderungen bei schweren und schweren Erkrankungen immer höher werden und das Gesundheitssystem vor jeder Gesundheitsreform praktisch als „vor dem Kollaps stehend“ bezeichnet wird, muss man über Fälle von Selbstverschuldung sehr wohl nachdenken. Die Vorschläge der CDU/CSU-Fraktion gingen sogar in Richtung Sportunfälle. Es war die Frage, ob für den Transport bzw. die Behandlung eines Menschen, der sich beim Skifahren das Bein gebrochen hat und mit dem Hubschrauber vom Berg geholt werden musste, die Krankenkasse, sprich alle Beitragszahler, aufkommen muss. Oder gilt das als Selbstverschulden? Davon sind wir dann auf dem Verhandlungswege weggekommen. Wir wissen, dass Piercings Lähmungserscheinungen und Taubheitsgefühle nach sich ziehen können, was die Gesellschaft sehr stark und für lange Zeit belastet. Bei Schönheitsoperationen, die nicht medizinisch intendiert sind, war die politische Haltung ganz eindeutig die, dass die Möglichkeit der Überprüfung durch die Krankenkassen in solchen Fällen gegeben sein sollte. Das heißt aber nicht, dass es definitiv zur finanziellen Beteiligung des Patienten kommt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Erwartungsgemäß hat Frau Wöllert Nachfragebedarf.

Frau Wöllert (DIE LINKE): *

Es war nicht zu erwarten, dass ich die Antwort hören würde, die ich mir gewünscht hätte. Ich habe nach den Diskussionen, die wir zur Gesundheitsreform hatten, allerdings eine etwas andere und punktgenaue Antwort erwartet, und zwar in die Richtung, dass die Möglichkeit der Ermittlung von Selbstverschulden von unserer Landesregierung nicht gewollt ist. Ihnen ist doch bekannt, dass die Ärzte und die Kassen sagen, dass dieser Bereich, der hier für die Öffnung des Schuldprinzips herangezogen wird, für die Finanzierung der Krankenkassen überhaupt nicht relevant ist. Der Anteil der privaten finanziellen Beteiligung wäre viel zu gering, als dass er irgendetwas mit der Frage, ob eine Krankenkasse weiter existieren kann oder nicht, zu tun haben könnte.

Vor diesem Hintergrund frage ich noch einmal: Ist dieser Ansatz, wenn er sich durchsetzt, nicht auch Ihrer Meinung nach der Einstieg in das, was Sie selbst vorhin beschrieben haben?

Ministerin Ziegler: *

Frau Wöllert, ich sage es noch einmal: Die Regelung ist Teil eines Gesamtpaketes. Wenn die eine Seite eine Extremposition vertritt und will, dass die Kosten eines Sportunfalls - zum Beispiel beim Risikosport Bungee-Jumping - vom Patienten getragen werden, und man sich darauf einigt, dass im Falle einer

Schönheitsoperation, die nicht medizinisch intendiert war, infolge derer aber irgendwann ein Schaden eintritt, geprüft werden kann, ob ein Selbstverschulden des Patienten vorliegt, dann finde ich das einen vernünftigen Kompromiss. Insofern trage ich ihn gerne mit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Aufgrund der Tatsache, dass wir vor der Mittagspause eine namentliche Abstimmung haben werden, würde ich die Fragestunde mit Ihrem Einverständnis gern beenden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Neuntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
des Präsidenten des Landtages

Drucksache 4/5157
(Neudruck)

2. Lesung

Es wurde verabredet, hierzu keine Debatte zu führen. Die DVU hat namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, Ihre Stimme abzugeben?

(Der Abgeordnete Dr. Klocksinn [SPD] und die Abgeordnete Blechinger [CDU] geben ihr Votum ab.)

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 4/5157 bekannt: Mit Ja stimmten 46 Abgeordnete, mit Nein 11; es gab 10 Stimmenthaltungen. Damit ist dieses Gesetz in 2. Lesung angenommen worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4109)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Rederecht im Landtag für Mitglieder des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5047
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/5178

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses abstimmen. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einige Stimmenthaltungen. Damit scheint mir die Beschlussempfehlung mit knapper Mehrheit durchgegangen zu sein.

Zu seinem Abstimmungsverhalten hat Kollege Dr. Rüdiger Hoffmann eine persönliche Erklärung angemeldet.

Dr. Hoffmann (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe nicht, warum sich für diesen Antrag im Hauptausschuss und hier im Plenum keine Mehrheit finden ließ. Ich habe aus folgenden Gründen diesem Antrag zugestimmt:

Der Antrag kostet nichts und hat nichts mit dem Konnexitätsprinzip zu tun. Es muss ein Missverständnis sein; anders kann ich mir nicht erklären, warum Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, diesem Antrag nicht zugestimmt haben.

(Unruhe bei der SPD)

Wir wollen doch nur, dass Mitgliedern eines Gremiums des Landtages das Wort erteilt werden kann, wenn es sachlich gerechtfertigt ist, das heißt, wenn es um ihre eigenen Angelegenheiten geht.

(Lunacek [CDU]: Das können wir doch im Ausschuss machen!)

Übrigens stellt das Referat Öffentlichkeitsarbeit den Sorben- und Wendenrat nicht irgendwo vor.

(Schulze [SPD]: Herr Präsident, es ist gefordert, dass der Abgeordnete sein Abstimmungsverhalten erklärt und hier keinen Redebeitrag zur Sache hält!)

- Ich erkläre die Gründe, warum ich zugestimmt habe. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass hier Repräsentanten von Mehrheiten über Minderheiten reden. Angesichts dessen ist vielleicht etwas mehr Sensibilität erforderlich.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Schulze [SPD]: Ich finde unerhört, was Sie hier machen!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, nehmen Sie sich bitte ein Beispiel an meiner Toleranz und Geduld.

(Schulze [SPD]: Deswegen bist Du auch Präsident, und wir sind nur einfache Abgeordnete!)

Dr. Hoffmann (DIE LINKE):

Die mögliche Befürchtung, dass dann jeder kommen könne und Rederecht im Landtag erhalten müsse, ist unbegründet. Der Sorben- und Wendenrat ist Bestandteil des Landtages Brandenburg. Ich betone immer wieder: Die Sorben und Wenden haben als Heimatland nur Deutschland. Anders als die dänische Minderheit, die alles Wissen, ihre Wörterbücher und Geschichtsbücher, ihr Theater, ihre Musik und Literatur aus

Dänemark beziehen kann und damit natürlich gute Bedingungen hat, ihre Kultur zu präsentieren und zu bewahren, können die Sorben/Wenden das alles nur in Deutschland selbst produzieren.

Unter „Aufgaben und Rechte des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten“ ist alles geregelt, was hier möglich ist. Wir würden uns im Rahmen der Geschäftsordnung bewegen, wenn wir hier korrigierten.

Mit der vorgeschlagenen Änderung würde die Geschäftsordnung des Landtages noch besser als bisher den in Artikel 25 der Verfassung des Landes Brandenburg niedergelegten Grundsätzen und dem Gesetz über die Rechte der Sorben und Wenden entsprechen.

Präsident Fritsch:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zur persönlichen Erklärung und begründen Sie nicht den Antrag.

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Dr. Hoffmann (DIE LINKE):

Das sind meine Gründe, warum ich diesem Antrag zugestimmt habe und Ihr Abstimmungsverhalten nicht verstehe.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 4 und die Vormittagssitzung. Ich entlasse Sie bis 13.20 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.26 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.21 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne den Nachmittagsteil unserer heutigen Sitzung. Zumindest alle Bildungspolitiker sind ja auch schon im Saal.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Natürlich waren auch andere pünktlich hier und haben dafür schon ein Lob bekommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erhalt von gymnasialen Schulstandorten

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5185

Die Aussprache wird durch die Fraktion DIE LINKE eröffnet. Frau Abgeordnete Große hat das Wort.

Bevor die Kollegin hier vorn ist, begrüße ich die Auszubilden-

den des Oberstufenzentrums II Barnim aus Eberswalde. - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Stunden nach der Mittagspause sind eigentlich immer die erbaulichsten. Was die derzeitige Anwesenheit hier betrifft, so werden auch die Auszubildenden, die bei uns zu Gast sind, nicht gerade einen guten Eindruck von uns haben. Na ja!

Wir haben zu diesem Problem bzw. zu dem Konzept der Landesregierung zum Erhalt gymnasialer Schulstandorte bereits eine Debatte geführt. Damals schon haben wir moniert, dass die angestrebte Regelung, 40 Schüler in Jahrgangsstufe 11, um eine gymnasiale Oberstufe einzurichten, erst zum Schuljahr 2009/10 greifen soll. Wir haben dafür plädiert, das so schnell wie möglich umzusetzen, was Koalition und Landesregierung damals abgelehnt haben.

Minister Rupprecht hat in der damaligen Debatte drei Herausforderungen genannt, vor denen die Landesregierung stehe. Erstens: Die Auswirkungen des Geburtenknicks haben die gymnasiale Oberstufe erreicht. Das wissen wir alle. Zweitens: Die Erreichbarkeit der Standorte der gymnasialen Oberstufe im ländlichen Raum ist wichtig. Drittens: Die Zahl der hochqualifizierten Schulabgänger und Studienanfänger muss erhöht werden.

Wenn die Landesregierung diesen Herausforderungen gerecht werden will, dann muss sie mit der Umsetzung des Konzepts so schnell wie möglich beginnen. Das ist die eigentliche Botschaft.

Der Beginn des Schuljahres 2007/08 war für uns Anlass, dieses Thema mit dem vorliegenden Antrag noch einmal auf die Tagesordnung zu bringen, um der Landesregierung die Chance einzuräumen, ihre Position im Interesse von Kindern, Eltern und Lehrkräften möglicherweise noch einmal zu überdenken und dann natürlich zu korrigieren.

Zum Schuljahresbeginn ging das Schulsterben weiter. 39 öffentliche Schulen wurden geschlossen, darunter fünf Grundschulen, 21 Oberschulen, acht Gymnasien und fünf Förderschulen. An zwei Oberstufenzentren konnte eine gymnasiale Oberstufe nicht eingerichtet werden, und acht Gesamtschulen waren davon betroffen.

Dass das Schülertal jetzt die gymnasiale Oberstufe erreicht hat, muss uns doch eigentlich sagen, dass ganz schnell an den entsprechenden Stellschrauben gedreht werden muss. Die betreffenden Standorte für eine Sekundarstufe II hätten erhalten werden können, wenn Sie die Rahmenbedingungen bereits zum jetzt angelaufenen Schuljahr geändert hätten. Zur Erinnerung: In Storkow gab es 46 Anmeldungen, in Frankfurt (Oder) ursprünglich einmal, vor der Sommerpause, 47.

(Senfleben [CDU]: Im nächsten Jahr!)

In Ziesar gab es zunächst 59 Anmeldungen und in Lychen 54. Wenn die Landesregierung dies berücksichtigt und den 40er Schlüssel zugrunde gelegt hätte, dann hätten die Oberstufen

dort erhalten werden können. Wir alle wissen, wie es in Frankfurt (Oder) doch noch dazu gekommen ist.

Mit Ihrem Konzept zum Erhalt von gymnasialen Schulstandorten könnten Sie auch diese Standorte erhalten. Wenn Sie zum Schuljahr 2008/09 umsteuerten, wäre die Chance für mehr junge Menschen wesentlich besser, als wenn dies ein Jahr später geschähe.

Herr Minister, Ihr Argument, dass an den Standorten Storkow und Ziesar im kommenden Schuljahr ohnehin keine 11. Klassen zustande gekommen wären, kann ich nicht gelten lassen. Wenn auch nur acht Standorte hätten gehalten werden können, hätte das für etwa 400 Schüler bedeutet, dass sie kürzere Wege zur Schule haben, dass sie ihre Schullaufbahn dort beenden können, wo sie sie begonnen haben. Das sind doch förderliche Bedingungen für die Motivation junger Menschen. Im Übrigen hätte das auch für etliche Lehrkräfte bedeutet, dass sie noch nicht versetzt worden wären. Schließlich hätten die Eltern mit vertrauten Lehrkräften weiter zusammenarbeiten können.

Richtig ist, dass Sie dieses Ziel haben, dieses Ziel allerdings erst ein Jahr später realisieren wollen. Ich meine, die finanziellen Erwägungen, die Sie sicherlich in den Raum stellen werden, sprechen nicht dagegen, dass es bereits ein Jahr früher umgesetzt wird. Sie haben für 2009/10 aufwachsend 50 Vollzeitlehrereinheiten vorgesehen, um Ihrem Konzept finanziell Nachdruck zu verleihen. Sie brauchten das doch nur zu strecken, brauchten lediglich ein Jahr vorher anzufangen. Sieben oder acht gymnasiale Oberstufen, insbesondere natürlich auch im ländlichen Raum, könnten wir auf diese Weise erhalten. Durch den Demografiebericht ist uns doch ins Stammbuch geschrieben worden, dass wir über solche Lösungen nachdenken sollten.

Ich will daran erinnern: Diese Landesregierung hat mit dem Konzept für kleine Grundschulen sehr viele Grundschulstandorte erhalten. Diese Landesregierung hat es geschafft, wie wir heute erfahren haben, mit der 30er Regelung 25 Standorte zu erhalten. Die Landesregierung ist bereit, auch im Bereich der Sekundarstufe I das Türchen noch einmal ein ganz kleines Stückchen aufzumachen mit dem Ziel, dort, wo kein anderer Oberschulstandort in der Nähe ist, den Standort weiter zu erhalten. Das Türchen auch für einige wenige gymnasiale Oberstufen ein Jahr eher zu öffnen ist doch nur ein winziger Schritt in die gleiche Richtung. Dazu möchten wir Sie auffordern.

Ich hätte im Übrigen auch kein Problem damit, wenn irgendwann, wenn Sie es denn heute noch nicht schaffen sollten, ein ähnlich lautender Antrag von den Koalitionsfraktionen eingebracht würde. Da es den Schülern diene, wäre das allemal in Ordnung.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir könnten es uns dann allerdings einfacher machen, indem wir über einen solchen Antrag dann nicht mehr diskutierten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Große. - Das Wort erhält jetzt die Abgeordnete Siebke. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Siebke (SPD): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen hier vor der Aufgabe, ein tragfähiges Netz für Standorte gymnasialer Oberstufen über mehrere Jahre hinweg zu etablieren, und zwar Standorte, an denen das Abitur nach 12 und nach 13 Jahren abgelegt werden kann. Das ist unsere Aufgabe. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen, als dieses Problem akut wurde, auch die Initiative ergriffen und einen Antrag eingebracht, mit dem genau dies gefordert worden ist, nämlich ein Konzept vorzulegen, mit dem diese Intentionen erfüllt werden.

Das liegt jetzt vor. Eine Antwort lautet: Ab dem Jahr 2009 können 11. Klassen mit nur 40 Schülern gebildet werden.

Es kann uns nicht darum gehen - insofern appelliere ich auch noch einmal an die Fraktion DIE LINKE -, einen Jahrgang von Schülern „zu retten“. Dies allein würde Ihr Antrag in irgendeiner Weise erbringen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Aber Sie tun so, als wäre der gegenwärtige Stand für die Schüler eine Katastrophe. In Wahrheit geht es aber um Klarheit. Die betreffenden Schüler gehen zu der Schule, in die auch die Schüler gehen werden, die in dem darauffolgenden Jahr in die 11. Klasse wechseln.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch Folgendes sagen: Die Fraktion DIE LINKE und die Partei DIE LINKE, deren Mitglieder ja auch in Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen im Lande vertreten sind, muss sich hier irgendwie entscheiden, ob es ihr wirklich um die Mitarbeit an tragfähigen Strukturen in einem geregelten Rahmen oder darum geht, jetzt vor den Kommunalwahlen noch schnell ein bisschen Unruhe zu stiften, wodurch man in den Kreisen und Städten ja Punkte machen kann.

Ich denke, das hilft uns hier nicht weiter, das hilft der Bildungspolitik nicht weiter, und das hilft am wenigsten den Schülern und deren Eltern. Ich bitte Sie also noch einmal um eine konstruktive Mitarbeit; denn wie ich Ihren Aussagen von heute und früher entnommen habe, Frau Große, stellen Sie nicht grundsätzlich die 40er Regelung infrage. Da sind wir, glaube ich, einer Meinung. Es geht darum, sie zu dem Zeitpunkt einzuführen, zu dem sie dann letztendlich auch Sinn macht. Nach meinem Kenntnisstand - ich habe mir die Zahlen noch einmal geben lassen - gibt es im Land Brandenburg keinen Schulstandort, der bei einem Vorziehen dieser 40er Regelung auf das Schuljahr 2008/09 dauerhaft erhalten bleiben könnte. Da sind wir uns auch einig. Bei einer nochmaligen Halbierung der Zahl der Schüler, die die 10. Klasse verlassen und zum Schuljahr 2009/10 in die 11. Klasse kommen, haben Standorte, die bereits 2008 nicht mehr über 50 Schüler verfügen, keinerlei Chance, 40 Schüler zu bekommen. Sollte es allerdings im Land an irgendeiner Stelle eine Ausnahme geben, dann sollte man sie auch als solche behandeln. Aber es ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der Situation geboten. Das heißt erstens, wir brauchen die Sicherheit, dass ab 2009 11. Klassen mit 40 Schülern gebildet werden. Diese Klarheit haben wir. Das wissen Eltern und Schüler, das wissen diejenigen, die Schule planen.

Zweitens - das ist in der Diskussion aus meiner Sicht zu kurz gekommen - muss eine Verordnung über die Organisation der

gymnasialen Oberstufe her, die sicherstellt, dass in Brandenburg ein qualitativ angemessenes Abitur unter den neuen Bedingungen abgelegt werden kann. Wir tragen unseren Schülern gegenüber Verantwortung, ihr müssen wir gerecht werden. Auch das Anwahlverfahren für das nächste Jahr muss klarer definiert werden, als es dieses Jahr der Fall war.

Eine Sache möchte ich noch ansprechen: Ich appelliere auch an die Kreistage, zeitnahe Beschlüsse zu schaffen, an welchen Stellen in ihrem Kreis das Abitur nach 13 und nach 12 Jahren abgelegt werden kann, um zu verhindern, dass sich die Schulen gegenseitig die Schüler wegnehmen und zum Schluss gar kein Schulstandort diese Zahlen erreicht. Dann hätten wir unseren Schülern einen Bärendienst erwiesen. Ich appelliere also noch einmal an die Abgeordneten hier, die Mitglieder in Kreistagen sind, klare Fakten zu schaffen, damit im nächsten Schuljahr für die Eltern und Schüler das Anwahlverfahren klar ist. Ich denke, dann haben wir unseren Schülern und Eltern einen dauerhaften Dienst erwiesen und können eine vernünftige Struktur im Land Brandenburg aufrechterhalten. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Siebke. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner. Bitte schön.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Die Fraktion DIE LINKE greift hier ein Anliegen auf, das auch das Anliegen der DVU-Fraktion ist.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Der Erhalt von Schulstandorten ist für viele Gemeinden in Brandenburg langfristig direkt oder indirekt eine Existenzfrage. Man kann das unter anderem an den vielen Gründungen von Privatschulen sehen; die Schulen werden dringend gebraucht. Deshalb freue ich mich auch immer wieder, wenn ich mitbekomme, dass die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen sich in ihren Wahlkreisen für den Erhalt der örtlichen Schulen einsetzen. Doch leider endet dieser Einsatz oftmals vor dem Landtagsgebäude. In braver Koalitionsdisziplin werden dann alle Anträge und Gesetzentwürfe, die dem Erhalt von Schulstandorten dienen könnten, abgelehnt.

Auch die DVU-Fraktion fordert seit längerem den Erhalt von Schulstandorten. Viele Anträge hat meine DVU-Fraktion diesbezüglich auch eingebracht. Erinnern möchte ich an die Anträge 3/7632 und 3/7471, die eine Flexibilisierung des Schulgesetzes vorsahen. Doch leider fanden diese Anträge hier im Plenum keine Mehrheit. Selbst DIE LINKEN haben unsere Anträge abgelehnt. Hätten Sie das damals nicht getan, dann wäre Ihr Antrag heute überflüssig gewesen,

(Beifall bei der DVU)

und wir hätten das Problem der Schulschließung nicht so gravierend. Doch leider befinden sich unter den 88 Abgeordneten - Frau Lehmann, 88, die böse Zahl - anscheinend nur sechs Volksvertreter.

(Gelächter bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Die anderen 82 sind Parteienvertreter. Im Gegensatz zu den Parteienvertretern vertreten wir das Volk.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb haben auch die sechs Volksvertreter der Deutschen Volksunion keine Schwierigkeiten, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Senftleben.

Senftleben (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe selten auf einen Vorredner ein. Aber an der Stelle erlaube ich mir einmal als direkt gewählter Abgeordneter zu sagen: Ich bin froh darüber, dass das Volk mehrheitlich mich gewählt hat und nicht andere.

(Beifall bei CDU, SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Am Ende entscheiden die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger auch über das Parlament. Die Einbeziehung, die Sie gerade von sich selbst behauptet haben, trifft nicht zu.

Frau Große, wir sind es, die nicht nur seit Jahren die Bildungs-offensive vorantreiben, sondern wir

(Frau Große [DIE LINKE]: Ich habe Sie doch auch gelobt!)

als Koalitionsfraktionen haben im März 2006 gesagt: Wir müssen etwas unternehmen, damit gymnasiale Oberstufen im Land Brandenburg erhalten werden können. Das waren wir gewesen. Das muss ich heute einmal deutlich festhalten.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben das Ministerium gebeten, einmal die Strukturen und die Finanzmöglichkeiten zu überprüfen und ein Konzept zu erarbeiten. Das haben wir mit der Mehrheit von SPD und CDU am Ende auch beschlossen.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Es war also unsere Verantwortung, das so zu machen. Wir waren es auch - heute Morgen in der Fragestunde ist es bereits angesprochen worden -, die gesagt haben, in Grundzentren dürfen Oberschulen die Zahl von 40 auf 30 absenken, also auf 2 mal 15 Schüler, um neue Klassen einzurichten.

(Frau Große [DIE LINKE]: Nachdem 180 geschlossen worden sind!)

Das ist ein Entgegenkommen. Sie können im Land spüren, dass viele Oberschulen - gerade auch im Süden des Landes Brandenburg, woher ich komme - weiterhin existieren können. Deswegen sind sie auch dankbar für diese Regelung. Das ist der zweite wichtige Punkt.

Sie haben mit keiner einzigen Silbe das Problem benannt. Das Problem sind nämlich die Schülerzahlen. Wenn Sie nicht dort sitzen würden, wo Sie jetzt sitzen, sondern auf der Regierungsbank, was wir nicht wollen und auch nicht hoffen, dann hätten Sie das Problem genauso.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Das entscheiden die Wähler!)

Deswegen können Sie nicht so tun, als ob das nicht der Fall wäre. Wir hatten im Schuljahr 2005/06 noch über 40 000 Schüler und werden im Jahr 2010/11 nur noch 20 000 haben, also gerade einmal die Hälfte. Aber im gleichen Augenblick werden wir nicht die Zahl der Schulen halbieren, sondern wir werden sie stückchenweise zurückfahren müssen, aber nicht in dem Umfang, wie die Schülerzahlen es uns eigentlich mit auf den Weg geben. Deswegen bitte ich darum - wir können nicht immer die gleiche Meinung haben -, das Problem zu benennen, das diejenigen haben, die regieren und die näher an der Realität sind als diejenigen, die sich das vielleicht wünschen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Was ist denn Realität?)

Ich sage noch etwas dazu: Wir werden im November mit den zentralen Vergleichsarbeiten in Klasse 6 beginnen und damit das Ü-7-Verfahren auf einen fairen, leistungsgerechten Weg umstellen. Das ist Mehrheitsmeinung im Parlament und auch Mehrheitsmeinung der Oberschulvertreter und der Vertreter von den Gymnasien. Deswegen ist auch diese Tatsache einmal zu reflektieren, wenn es darum geht, zukünftig die Schülerzahlen zum Abitur zu entwickeln.

(Frau Große [DIE LINKE]: Aber das ist der falsche Weg. Wir wollen mehr Leute zum Abitur bringen!)

- Ich habe gewusst, dass Sie genau das ansprechen werden. Als ich gestern hier ungefähr um 10.11 Uhr sagte, dass wir mehr für Jungenförderung tun müssen, und Beispiele nannte, da haben Sie diese Beispiele lächerlich gemacht und abgelehnt.

(Frau Große [DIE LINKE]: Das stimmt gar nicht!)

- Doch, haben Sie. Heute steht es in der Zeitung. Wir haben gesagt, wir wollen die Abiturzahlen bei Jungen erhöhen. Heute fordern Sie das Gegenteil.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Das passt nicht ganz zusammen. Ich kann mir Tatsachen, über die gestern geredet wurde, noch sehr gut merken

(Na, na! bei der Fraktion DIE LINKE)

und auch das, was heute gesagt worden ist, entgegenstellen. Vielleicht ist das bei Ihnen nicht ganz so ausgeprägt; das mag ja sein. Aber unabhängig davon: Wir tragen die Verantwortung, und das tun wir gern.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Frau Kaiser, ja, das ist doch gut. Ich finde das ja auch ganz spannend. Ich habe gestern gesagt, Kontroversen müssen auch sein, um zu erkennen, wer auf welcher Seite steht, wer die

Wahrheit vertritt bzw. wer die Wahrheit gepachtet zu haben meint.

Letzter Punkt: Wir werden zukünftig in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Gymnasien haben, damit nach 13 Schuljahren das Ablegen des Abiturs möglich ist. Deswegen auch meine Bitte an die Landkreise und kreisfreien Städte: Erstellen Sie eine vernünftige Planung! Es gibt Landkreise, die es vormachen, die uns zeigen, wie es geht. Andere sagen sich jedoch: Wir warten einmal ab, was passiert. - Deswegen weise ich darauf hin, dass es eine ordentliche Planung geben muss.

Wir werden langfristig über 70 Gymnasien im Land Brandenburg halten können und damit auch wohnortnahe Schulmöglichkeiten bieten.

Letzter Punkt: Sie schreiben unter Punkt 2 Ihres Antrags, dass Sie die Schulen quasi so auslaufen lassen wollen, dass die Schüler noch an ihnen das Abitur ablegen können. Frau Große, Sie kennen doch die Regeln der Verfahren bei Schulschließungen und wissen, dass es eben nicht geht, dass nur eine einzige Jahrgangsstufe in der Schule aktiv ist. Deswegen hat Frau Siebke zu Recht auf die Dinge hingewiesen, die uns auch mit Blick auf die Qualität wichtig sind. Es geht nicht nur um Quantität, sondern auch um Qualität. Unter einem Mangel an Qualität haben die Brandenburger Schülerinnen und Schüler immer noch zu leiden. Deshalb sage ich, dass wir die Qualität verbessern müssen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Geywitz [SPD])

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Senftleben, ich gehe davon aus, dass Sie die Regeln kennen und wissen, dass fünf Minuten fünf Minuten sind.

Senftleben (CDU):

Danke.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Nun erhält Herr Minister Rupprecht das Wort. Bitte schön!

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben das Thema, über das wir jetzt sprechen, schon ausgiebig in der letzten Landtagssitzung miteinander ausgefochten. Es gab viele Nachfragen der Opposition; deshalb habe ich dem, was ich vor vier Wochen gesagt habe, nicht viel hinzuzufügen. Ich will trotzdem zumindest in Kürze auf den Antrag eingehen.

Mich wundert sowohl die Zielstellung des Antrags als vor allen Dingen auch seine Überschrift. Der Erhalt von gymnasialen Standorten und die damit verbundene Forderung, die 50er Regelung ein Jahr vorzeitig in eine 40er umzuwandeln, passen eigentlich überhaupt nicht zusammen. Ich habe Ihnen, sehr verehrte Frau Große, in der letzten Sitzung schon vorgetragen - und das steht heute genauso im Raum; Vorredner haben es auch bestätigt -: Das Vorziehen dieser Regelung wird nicht einen einzigen Standort retten. Daraufhin meinten Sie beim letz-

ten Mal, dass es Ihnen ja auch gar nicht um die Schulstandorte, sondern um die einzelnen Jahrgänge ginge, die man damit erhalten könnte. Heute geht es laut Überschrift des Antrags wieder um die Standorte. Ich weiß nicht so recht, was Sie eigentlich wollen.

Ich kann an dieser Stelle sagen: Schulen, die ab Schuljahr 2009/10 weniger als 40 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11 haben, werden ihre gymnasiale Oberstufe definitiv leider verlieren, und zwar ganz gleich, wie viele Schülerinnen und Schüler im vorigen Jahrgang in dieser Schule waren. Alles, was die Umsetzung Ihres Antrags also bewirken würde, wäre, dass an einigen Schulen ein Jahr länger eine Jahrgangsstufe 11 gebildet würde. Gut!, argumentieren Sie, das ist doch immerhin etwas.- Schlecht!, sage ich, denn ich bin als Minister für das gesamte Schulsystem des Landes Brandenburg verantwortlich und kann nicht - wie die Opposition - nach Gutdünken Schwerpunkte setzen. Ich will die Auflösung gymnasialer Oberstufen an einzelnen Schulen nicht durch einmalige Sonderregelungen hinauszögern, also sehr kleine Oberstufen auf Kosten der anderen Schulen weiterfinanzieren, wenn völlig klar ist, dass sie nicht zu halten sein werden. Ich trage die Verantwortung für die Sicherung einer dauerhaft stabilen Struktur in der gymnasialen Oberstufe, und genau aus dem Grunde will ich das Regelwerk an der langfristig stabilen Schülerzahl von 8 000 in der Jahrgangsstufe 11 festmachen. Das heißt, genau diese vier Jahre, nämlich von 2009 bis 2012, in denen diese Marke vorübergehend unterschritten wird, will ich mit der Ausnahmeregelung für Gesamtschulen, berufliche Gymnasien sowie für die Gymnasien im ländlichen Raum überbrücken. Für diese kleinen gymnasialen Oberstufen werden wir es uns dann auch leisten, sie mit zusätzlichen Lehrerstellen auszustatten, damit nicht etwa - was fatal wäre - die geringe Schülerzahl zu Lasten der Qualität geht. Mehr ist nicht möglich, und mehr ist aus meiner Sicht auch nicht sinnvoll.

Übrigens, verehrte Abgeordnete der Opposition, ist der zweite Teil Ihres Antrags schlichtweg überflüssig, denn es gab bisher keinen Fall - ich habe auch zukünftig nicht die Absicht, so etwas zu tun -, in dem auslaufende gymnasiale Oberstufen gegen den Willen der betroffenen Schüler vorzeitig abgewickelt worden wären. Als ehemaliger Schulleiter weiß ich natürlich, dass es fatal ist, wenn man Schüler im laufenden Kurssystem, die sich in der Vorbereitung auf das Abitur befinden, an andere Schulen verteilt. Worüber man reden kann - dies ist allerdings nur an wenigen Stellen möglich -, ist eine Kooperation, so wie wir es jetzt in Frankfurt (Oder) mit der Hutten-Schule und dem Karl-Liebknecht-Gymnasium tun. Regelungen in einer Verordnung bedarf es dafür jedoch nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag in der Drucksache 4/5185 - Erhalt von gymnasialen Schulstandorten - zur Abstimmung vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Es ist mehrheitlich gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist damit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Einrichtung eines grundständigen Studiengangs für das Lehramt an beruflichen Schulen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5186

Ich eröffne die Aussprache. Auch hierzu erhält die Abgeordnete Große als Erste das Wort.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei diesem Tagesordnungspunkt freue ich mich schon auf die Auseinandersetzung mit einem anderen Mitglied der Landesregierung - mit Ihnen, Frau Prof. Wanka. Auf der letzten Landtagssitzung beendete der zuständige Minister Rupprecht die Vorstellung des Konzepts der Landesregierung zur Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit der Bemerkung, dass dieses Konzept ein erster Schritt sei, dem weitere folgen müssten. Dabei wollen wir als Opposition gern mithelfen; der künftige Bedarf an Fachkräften wird ja täglich auch medial dargestellt.

In dem Konzept und auch in der Rede des Ministers wurden verschiedene Modelle vorgestellt. Jedoch wurden sie letztlich sämtlich ad absurdum geführt, weil die personellen oder finanziellen Kapazitäten zu ihrer Realisierung nicht vorhanden sind und auch nicht bereitgestellt werden können. Als ein Modell wurde ein grundständiges Studium in Brandenburg in den Raum gestellt, allerdings sehr vage und unverbindlich, mit vielen Einschränkungen behaftet.

Favorisiert wurde letztendlich die Nutzung der Studienkapazitäten an den Berliner Universitäten und die Gewinnung von Seiteneinsteigern. Beides wird seit Jahren praktiziert, funktioniert aber nicht so, dass auf diese Weise der Bedarf an Berufsschullehrern im Land Brandenburg auch nur annähernd gedeckt werden könnte. Die Kooperation mit Berlin hat sich bisher nicht bewährt. Obwohl eine jährliche Ausbildungskapazität von 30 für Brandenburg festgelegt worden war, kamen in den letzten vier Jahren ganze acht Absolventen nach Brandenburg. Auf diesen Weg zu bauen scheint zumindest fahrlässig zu sein.

Ich räume natürlich ein, dass sich keine zureichende Anzahl von jungen Menschen darum beworben hat, ein Studium zum Berufsschullehrer zu absolvieren. Das ist auch bei den 30 Berlinern nicht passiert; auch für die Berliner Schulen reicht es nicht. Wir können, wie gesagt, auf diesen Weg nicht bauen, weil auf ihm eine unzureichende Zahl von Menschen, die an den Berufsschulen als Lehrer arbeiten könnten, in unser Land käme.

Gegen Seiteneinsteiger ist prinzipiell nichts einzuwenden; insbesondere an beruflichen Schulen sind sie eine große Bereicherung und ein Weg zur Gewinnung entsprechenden Fachlehrerpotenzials. Doch die Gewinnung von Seiteneinsteigern kann aus unserer Sicht immer nur ein ergänzender Pfad und keineswegs der einzige Weg sein.

Wir brauchen in Brandenburg eine grundständige Berufsschullehrerbildung, und das nicht erst in fünf oder zehn Jahren, sondern so schnell wie möglich. Dazu bedarf es möglicherweise unkonventioneller Lösungen. Denkbar wären aus unserer Sicht beispielsweise ein Zusammengehen von BTU und Fach-

hochschule Lausitz oder eine stärkere Einbeziehung der Studienseminare in die Ausbildung. Nachgedacht werden muss auch darüber, Absolventen von Fachhochschulen zum Beispiel im technischen Bereich dahingehend zu qualifizieren, dass sie an Berufsschulen unterrichten können.

Das könnten wir hier im Land doch viel besser befördern, weil wir die Landesprüfungsordnung festlegen sowie die Studienseminare und das Lehrerbildungszentrum hier haben. Auf diesem Weg kämen wir schnellerer voran. Ich habe erst unlängst einen Menschen getroffen, der fünf Jahre Maschinenbau an einer Fachhochschule studiert hat und jetzt in Berlin noch einmal fünf Jahre dranhängen soll, um Berufsschullehrer zu werden. Das ist doch schade. Er ist dann nicht mehr jung, wenn er auf junge Menschen, wie sie da hinten sitzen, losgelassen wird.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Landesregierung hat es sich aus unserer Sicht mit dem vorgelegten Konzept, was die Schlussfolgerungen und die konkreten Maßnahmen anbelangt, etwas zu leicht gemacht. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass auf Zeit gespielt wird. Was bisher nicht funktioniert hat, wird auch weiterhin nicht so gut klappen. Es reicht nicht, auf freie Ausbildungskapazitäten - diese gibt es; das wissen wir - in Berlin zu verweisen und die mangelnde Bereitschaft junger Leute, diese Ausbildung aufzunehmen, zu beklagen. Es werden auch in Zukunft nicht genügend Lehrkräfte zu bekommen sein, wenn den jungen Menschen keine klaren Perspektiven oder Anreize gegeben werden, diesen Ausbildungsweg zu wählen. Solange Studierende gerade einer solchen Fachrichtung für sich keine klaren Zukunftsperspektiven sehen, werden sie andere Studienrichtungen wählen oder - als Absolventen - in Länder gehen, die ihnen klare Perspektiven aufzeigen.

Wir erwarten von Ihnen, meine Damen und Herren von der Landesregierung, und zwar sowohl vom MBS als auch und ganz besonders vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, dass Sie schnellstens konkrete Schritte einleiten, um eine grundständige Berufsschullehrerausbildung in Brandenburg zu installieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Geywitz, die für die SPD-Fraktion spricht.

Frau Geywitz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Große, Ihnen dürfte bekannt sein, dass wir in einigen Regionen Brandenburgs einen Mangel an niedergelassenen Ärzten haben. Als Schlussfolgerung aus den Worten, die Sie gerade wählten, müsste man eigentlich erwarten, dass Sie demnächst den Antrag einbringen, Frau Prof. Wanka solle prüfen, ob wir nicht auch in Brandenburg ganz gut eine Medizinische Fakultät gebrauchen könnten.

(Jürgens [DIE LINKE]: Wäre eine Idee!)

- Herr Jürgens, ja, bis aufs Nächste.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie haben ein Problem beschrieben und gleichzeitig eine ganz einfache Lösung skizziert. Das ist das Gute, wenn man in der Opposition ist: Problem-Lösungs-Antrag - die Regierung muss dann machen.

Das ist leider ein bisschen schwieriger. Sie haben es selbst gesagt: Es gibt freie Studienplatzkapazitäten; man könnte also studieren, wenn man wollte. Aber offensichtlich wollen die jungen Leute nicht. Mit der Studienwahl lenkung scheint es heutzutage nicht mehr so einfach zu sein, wie es früher einmal war.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Demzufolge muss man sich, wenn es um die Beantwortung der Frage geht, was man gegen den Mangel an Berufsschullehrern unternehmen kann, ein bisschen mehr Gedanken machen, als einfach zu sagen: Okay, dann installieren wir den Studiengang. In diesem werden dann sicherlich die entsprechenden Lehrer ausgebildet, und dann ist alles gut.

Die Landesregierung hat demzufolge Ende Juli auf unsere Initiative hin dem Landtag ein umfassendes Konzept zur Problematik der beruflichen Bildung in Brandenburg vorgelegt, das sich nicht nur auf den Aspekt der Ausbildung von Lehrern beschränkt, sondern auch die Rahmenbedingungen wie die Entwicklung der Schülerzahlen beleuchtet und Maßnahmen zur Abdeckung des künftigen Bedarfs diskutiert.

Sie haben einen einzelnen Aspekt herausgegriffen. Als Opposition ist es natürlich Ihr Recht, einen Punkt zu wählen und daraus einen Antrag zu formulieren. Das führt jedoch nicht unbedingt zum Ziel.

Die Fraktion DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass im Land Brandenburg grundständige Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen aufgebaut werden. Dafür, sagen Sie, sollen bestehende Strukturen genutzt werden, damit wir dann nicht gleich wieder die Frage nach der Finanzierung stellen. Ich frage mich aber, welche insoweit bestehenden Strukturen Sie identifiziert haben. Die notwendigen Strukturen sind nämlich nicht vorhanden, sondern müssten erst kosten- und zeitaufwändig aufgebaut werden. Die normalen Lehramtsstudiengänge an der Universität Potsdam können Sie nicht gemeint haben. Das ist dem Konzept der Landesregierung übrigens auch zu entnehmen.

Wie wir alle wissen, gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit Berlin aus dem Jahre 1999. In diesem Rahmen bildet die Humboldt-Universität in wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen und die TU in gewerblich-technischen Fachrichtungen Berufsschullehrer für Brandenburg aus. Im Gegenzug bildet die Universität Potsdam Grundschullehrer für beide Länder aus. Der Wissenschaftsrat hat die damalige Absprache begrüßt und sich ausdrücklich gegen die Fortsetzung der Ausbildung von Berufsschullehrern in Potsdam ausgesprochen. Vor vielen Jahren wurde deshalb die Ausbildung der Berufsschullehrer an der Uni Potsdam eingestellt und die Profilbildung der Hochschule in Richtung Grundschulpädagogik gelenkt.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass zwar rund ein Drittel der Brandenburger Abiturienten in Berlin studiert, doch der Studiengang „Berufsschullehrer“ nicht ausgelastet ist. Warum sollte er es dann in Brandenburg sein?

Eine weitere Frage möchte ich anschließen: Wie will die Opposition erzwingen, dass die Lehramtsabsolventen im Land Brandenburg bleiben?

Ich möchte jedoch der LINKEN nicht alle Hoffnungen auf Berufsschullehrerstudiengänge in Brandenburg nehmen. Gegenwärtig evaluiert eine Kommission die Lehramtsfakultät an der Universität Potsdam und wird künftige Schwerpunkte der Profilbildung formulieren. Wir haben das im Ausschuss bereits ausführlich hinsichtlich der Sonderpädagogik diskutiert.

In diesem Zusammenhang wird es auch Empfehlungen geben, für welche Bereiche der Lehrerbildung neue Professuren ausgeschrieben werden sollen. Möglicherweise kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Universität Potsdam in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen wieder Berufsschullehrer ausbilden soll. Denkbar wäre ein kooperatives Studienangebot für das Lehramt an beruflichen Schulen in Zusammenarbeit mit der Universität Cottbus und der FH Lausitz. Durch ein solches Angebot wäre ein breites Spektrum in den beruflichen Fachrichtungen möglich. Die räumliche Entfernung sollte dabei nicht zum Hauptproblem erklärt, sondern als Herausforderung für eine kluge Studienorganisation betrachtet werden. Doch - und da möchte ich vor Illusionen warnen - in jedem Fall wären zusätzliche Stellen an den Hochschulen erforderlich, damit die Ausbildung auf dem gewünschten hohen fachlichen Niveau durchgeführt werden kann. Wir sollten jedoch nicht über ungelegte Eier reden und den Empfehlungen der Evaluierungskommission nicht vorgreifen, sondern zunächst den Bericht abwarten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner von der DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE fordert, in Brandenburg die Voraussetzung für grundständige Studiengänge für Berufsschullehrer zu schaffen. Das sieht auf den ersten Blick nett aus, so wie viele Anträge, die aus dieser Richtung kommen; denn wenn man sieht, wie viele bzw. wie wenige Berufsschullehrer Brandenburg aus anderen Bundesländern anwerben konnte, werden wir irgendwann gar nicht mehr anders können, als selbst auszubilden. Also spielen wir „Wünsch dir was!“, und die Antragsteller wünschen sich eine eigenständige universitäre Ausbildung in Brandenburg, koste es, was es wolle.

Doch ich will hier nicht von den Kosten sprechen; das ist ja bereits das Totschlagargument der Koalitionsfraktionen bzw. der Landesregierung.

Mir fehlt im vorliegenden Antrag die Beantwortung der Frage: Woher sollen all die Bewerber überhaupt kommen? Auch aus den Ausführungen von Frau Große ist das nicht ersichtlich; denn bereits jetzt werden die angebotenen Studiengänge nicht ausgelastet.

Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen: Die DVU-Fraktion wird nicht dafür stimmen, das Angebot an Stu-

dienplätzen zu erhöhen, wenn bereits jetzt das Angebot die Nachfrage bei weitem übersteigt.

(Frau Große [DIE LINKE]: Na, ein Glück!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Niekisch für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Niekisch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass die Fraktion DIE LINKE mit diesem Antrag, der gut gemeint ist, nur versucht, sich auf einen fahrenden Zug aufzuschwingen. Ich denke, das ist gar nicht notwendig; denn der Landtag Brandenburg hat auf Antrag der Koalitionsfraktionen im Frühjahr die Landesregierung beauftragt, eine Analyse des Bedarfs an grundständigen Studiengängen zur Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und -lehrern vorzunehmen, das heißt, zu klären, ob das, was wir haben, ausreicht, und ob die Kooperationen ausgebaut werden müssen.

Es wäre sehr, sehr leicht, wenn wir jetzt sagen würden: Wir werden an einer Universität - in Potsdam oder anderswo - einen grundständigen Lehramtsstudiengang für spätere Berufsschullehrer einrichten. - So ein Studiengang kostet eine ganze Menge Geld. Man braucht Professoren, einen akademischen Mittelbau, Bibliotheken und vieles andere mehr. Es muss einen Bedarf, einen wirklichen Druck geben, um diese Ausgaben zu rechtfertigen.

Kollegin Geywitz hat zu Recht gesagt, dass es Kooperationsbemühungen mit der BTU Cottbus gibt und diese ausgeweitet werden können. Gleiches gilt für die Fachhochschule Lausitz in Senftenberg.

Meine Damen und Herren von der Linkspartei, in Berlin regieren Sie ja mit. Dort gibt es nicht nur Kapazitäts-, sondern auch Auslastungsprobleme. Die Berliner Seite könnte, auch unter Ihrem Einfluss, einiges dafür tun, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern funktioniert und nicht Doppelstrukturen und Doppelausbildungsgänge eingerichtet werden, die dann zu wenig Studentinnen und Studenten haben und unnötigerweise und unsinnigerweise sehr viel Geld kosten.

Deswegen bin ich der Meinung, dass die Landesregierung ihre Arbeit schon getan hat. Sie hat bereits in der Landtagssitzung im vorigen Monat ihr Konzept zur „Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen im Land Brandenburg“ vorgestellt. Wir haben darüber debattiert. Jetzt wollen wir doch wenigstens ein paar Monate Geduld haben und abwarten, ob die Landesregierung das, was das Parlament von ihr erwartet, wirklich umsetzt und ob es diesen Leidensdruck gibt, den Sie hier als Teufel an die Wand gemalt haben, Frau Kollegin Große. Warten wir also ab und versuchen, das Beste zu tun, damit wir genügend - und gute! - Berufsschullehrerinnen und -lehrer haben. Wir sollten nicht doppelte Strukturen schaffen, die uns Geld kosten, das wir an anderer Stelle dringend brauchen. In diesem Sinne müssen wir diesen Antrag aus vernünftigen Gründen ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Niekisch. - Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka, bitte schön.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:*

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Parlament hat in der letzten Landtagssitzung ein umfassendes Konzept der Landesregierung, was das Lehramt an beruflichen Schulen betrifft, zur Kenntnis genommen. In diesem Konzept sind viele Maßnahmen zur Personalgewinnung sowie Überlegungen zur Rolle der Quereinsteiger und zu der Frage, ob man einen eigenen Studiengang anbieten sollte, zu finden.

Jetzt liegt uns ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, mit dem sie das Problem schnell und einfach lösen will: Einrichtung eines eigenen Studiengangs. Dem liegt ein Katastrophenszenario zugrunde.

Wir bilden seit dem Jahr 2000 auf der Grundlage klarer Vereinbarungen bzw. eines Vertrages mit Berlin aus. 60 Grundschullehrer mehr in Potsdam und dafür eine Ausbildungskapazität für 30 Lehrer in Berlin. - Diese Abstimmung wurde vom Wissenschaftsrat sehr begrüßt, und zwar nicht nur unter dem Aspekt der Kostenersparnis.

Warum soll es mit einem eigenen Studiengang besser funktionieren? Ich vermisste in Ihrem Antrag eine Erklärung; ich dachte, Sie würden vielleicht in Ihrer heutigen Einbringung Ausführungen dazu machen, Frau Große. Schauen wir uns die Kapazitäten des Lehramtsstudiengangs in Berlin an. Da wir uns derzeit noch in der Einschreibungsphase befinden, nehme ich die Zahlen der Berliner Uni vom letzten Jahr. Beim Studiengang „Bautechnik“ gibt es 20 Plätze und zwei Zulassungen, also zwei Interessenten, die das studieren wollen. In der Elektrotechnik werden 10 Plätze vorgehalten, und es gibt zwei Zulassungen. Im Gartenbau gibt es 20 Plätze und fünf Zulassungen. Dieses Bild gilt nicht nur für Berlin, sondern bundesweit. Wir haben im Bereich akademische Ausbildung für Berufsschullehrer Überkapazitäten.

Es stellt sich die Frage, wie sinnvoll oder erfolgversprechend es ist, zusätzliche Kapazitäten in Potsdam oder Cottbus anzubieten. Woraus Sie Ihre Hoffnung schöpfen, dass wir die Studenten dorthin ziehen können, wenn wir doch wissen, dass andere große, attraktive Standorte bei der Auslastung der Kapazitäten Schwierigkeiten haben, ist zumindest erklärungsbedürftig. Die im Konzept aufgeworfenen Fragen, warum der Studiengang in Berlin so wenig nachgefragt wird und warum gerade dieses Studium überdurchschnittlich viele Studenten vorzeitig abbrechen oder, wenn sie es abgeschlossen haben, nicht in den Berufsschulen landen, müssen beantwortet werden. Der von der Landesregierung in ihrem Konzept vorgezeichnete Weg läuft darauf hinaus, dass das evaluiert wird, um die Situation in Berlin zu erklären. Für mich ist dabei entscheidend, dass man sich Gedanken über die Rahmenbedingungen für Berufsschullehrer macht und analysiert, warum das keiner studieren will und warum wir in diesem Bereich so viele Defizite haben. Natürlich muss man auch über die Kosten nachdenken, wenn man vorhat, einen eigenen Studiengang aufzubauen.

Im Konzept der Landesregierung steht, dass wir ab dem Jahr

2010 jährlich ungefähr 43 Berufsschullehrerabsolventen brauchen; man weiß jedoch nicht, in welchen Fachrichtungen, ob in der Bautechnik oder im Gartenbau. Die Ersteinrichtungskosten dieser Ausbildung beliefen sich je nach Fachrichtung auf 5 bis und 20 Millionen Euro. Die jährlichen Kosten würden in etwa 1,4 Millionen Euro betragen. Man kann natürlich sagen: Bildung ist wichtig, die Kosten sind egal. - Aber gerade weil Bildung und Hochschulbildung wichtig sind, ist es nicht egal, was man mit dem knappen Geld macht. Deswegen möchte ich, wenn von uns erwartet wird, einmalig 20 Millionen Euro und dann jährlich 1,4 Millionen Euro zu investieren, dass sich das lohnt und dass das Sinn macht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Wissenschaftsrat hat sich damals dafür ausgesprochen, dass der Studiengang in Berlin eingerichtet wird. Bei der Prognose, dass wir jährlich 43 Berufsschullehrerabsolventen brauchen, kann niemand sagen, aus welchen Fachrichtungen. Diese Prognose basiert auf Schülerzahlen, aber ob die Schüler dann Gartenbau oder Elektrotechnik belegen, ist absolut unklar. Wenn man einen eigenen Studiengang mit einer solchen Kapazität einrichten wollte, müsste man bedenken, dass die unterschiedlichsten Fächer vorzuhalten wären, und man müsste sich darauf einrichten, dass der Bedarf in dem einen Bereich vielleicht ganz gering und in einem anderem Bereich höher ist. Das ist schwierig, und das war ein Grund für den Wissenschaftsrat zu sagen: Wenn in Berlin eine große Anzahl an Studienplätzen angeboten wird, ist man dort flexibler.

Für eine Idee hege ich riesige Sympathie: die Ausbildung an Fachhochschulen und Universitäten in Kombination. Ich habe ein persönliches Interesse an dem Modell, da ich daran schon einmal gescheitert bin. Vor einigen Jahren wurden an meiner ehemaligen Hochschule die Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau nicht ausreichend nachgefragt. Deshalb haben wir versucht, in die Lehrerbildung einzusteigen. Das versuchen die Fachhochschulen schon seit 20 Jahren. Es funktionierte nicht, weil die dort ausgebildeten Lehrer weniger Geld erhielten als die an der Universität ausgebildeten. Das ist ein Statusproblem, kein Kompetenzproblem. Angesichts dessen haben der Rektor der Magdeburger Universität und ich es damals mit der Ausbildung von Lehrern für berufliche Schulen versucht. Wir hielten das für den besten Einstieg. Das hat nicht funktioniert; es war eine Niederlage auf der ganzen Linie, auch in der Hochschulrektorenkonferenz. Ich würde es also sehr begrüßen, wenn wir eine entsprechende Lösung hinbekämen.

Prinzipiell finde ich den Ansatz, genauso gut wie die Überlegung - und diese ist realistisch, Frau Große -, im Zuge der Modularisierung der Lehrerausbildung einem Ingenieur mit einem Fachhochschulabschluss den Berufsschullehrerabschluss in diesem Fach zu ermöglichen. Diese beiden Wege halte ich für sinnvoll. Grundständig neu anzufangen, halte ich hingegen für nicht sinnvoll. Selbst wenn wir es denn schaffen sollten und die Studenten für ein superneues Studienangebot an der BTU Cottbus begeistern könnten -in einem Fach, für das es bundesweit Überkapazitäten gibt -, habe ich natürlich keine Gewähr, dass sie nach Abschluss des Studiums nicht nach Hessen oder anderswohin gehen, weil sie dort womöglich bessere Rahmenbedingungen für die berufliche Tätigkeit vorfinden. Dafür brauche ich die 20 Millionen Euro nicht zu investieren. Deswegen glaube ich, ist der im Konzept der Landesregierung beschriebene Weg, diese Dinge erst zu bedenken und

dann eine Entscheidung zu treffen, alles in allem richtig. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Niekisch und Frau Kollegin Geywitz, unser Antrag lautet, die Möglichkeiten zu prüfen, an welcher Universität das eventuell möglich ist. Wir haben das nicht beschlossen, sondern es gab einen Bericht der Landesregierung, Herr Kollege Niekisch - da waren Sie wohl nicht dabei. Der war wunderbar in seiner Analyse, und den haben wir ob dieser wunderbaren Aussagen auch gelobt. Es sind Maßnahmen aufgeschlüsselt worden, mit deren Hilfe man Probleme überwinden kann.

Frau Geywitz hat Recht, wenn sie sagt, dass wir eine Maßnahme herausgreifen und vorschlagen, es mit ihr zu probieren. Um so etwas auf den Weg zu bringen, bedarf es einer langen Vorlaufzeit. Nichts anderes sollte passieren.

Mit dem Aufspringen auf fahrende Züge ist das so eine Sache, Herr Kollege Niekisch. Der Zug steht schon in Fahrtrichtung. Er wird geputzt, und wir zählen die Räder - oder wie auch immer -, aber noch fährt der Zug nicht. Wir sind hier auf keinen fahrenden Zug aufgesprungen.

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Wanka, ich bin ehrlich gesagt sehr froh darüber, dass Sie sich dieser Aufgabe so angenommen haben. Ich hatte eine viel stärkere Auseinandersetzung befürchtet. Das ist nicht eingetreten. Ich verstehe, dass Sie sagen, man müsse sich das sehr genau anschauen. Die Berufsschullehrer-ausbildung ist ja deswegen so problematisch, weil künftig nicht nur Gartenbautechniker und Bauingenieure ausgebildet werden sollen, sondern es müssen viele verschiedene Fachrichtungen angeboten werden. Wir sollten uns die Analyse zum Fachkräftebedarf noch einmal anschauen. Anhand derer kann man das Angebot an Fachrichtungen, die im Land Brandenburg unterrichtet werden sollen, bestimmen. Wir müssen schauen, was in den Wachstumskernen passieren soll, was unsere Branchenschwerpunkte sind und wo künftig Fachkräfte gebraucht werden. Vielleicht lohnt es sich, in zwei, drei verschiedene Fachrichtungen zu investieren. Vielleicht kommen wir aus der Klemme, dass die Fachhochschulen eine Niederlage erlitten, heraus. Eine Niederlage bleibt eine Niederlage, das wissen wir. Aber vielleicht können wir das dahin gehend öffnen, dass wir das an die BTU koppeln.

Wir koppeln das zunächst an eine Universität, nehmen eine Fachhochschule dazu und versuchen, daraus etwas zu machen. Ihre richtige Forderung, den Menschen, die wir als Berufsschullehrer ausbilden, eine Chance zu geben, kann ich nur unterstützen. Natürlich müssen wir über Einstellungskorridore jetzt schon nachdenken, obwohl wir noch kein grundständiges Studium haben, um das Problem nicht weiter zu verschärfen.

Wenn Sie den Antrag heute ablehnen wollen, sehe ich mich eher darin bestätigt, dass wir hier alle zusammen - ich nehme

die Opposition gern mit hinein - über ein grundständiges Studium für Berufsschullehrer in diesem Land Brandenburg nachdenken müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/5186, Einrichtung eines grundständigen Studiengangs für das Lehramt an beruflichen Schulen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es wurde mehrheitlich gegen diesen Antrag gestimmt. Damit ist er abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Residenzpflicht für Brandenburg und Berlin aufheben

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5187

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Weber spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Während sie zum Pult geht, begrüße ich ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Finow, die inzwischen hier bei uns im Saal Platz genommen haben. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Weber (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man mit Asylsuchenden und Flüchtlingen in Brandenburg ins Gespräch kommt, drängen sich nach kurzer Zeit immer dieselben Probleme und Fragen auf.

Ein immer wiederkehrendes Problem ist die Residenzpflicht für Asylsuchende und Geduldete. Aufgrund der Residenzpflicht ist es Menschen verboten, den ihnen zugewiesenen Landkreis oder die Stadt ohne einen Erlaubnisschein ihrer zuständigen Ausländerbehörde zu verlassen. Verletzt man die Residenzpflicht und wird aufgegriffen, so wird dies als Ordnungswidrigkeit mit einem Ordnungsgeld geahndet. Erkennungsdienstliche Maßnahmen werden durchgeführt. Bei Wiederholung wird ein Strafverfahren eingeleitet, das Einfluss auf die Kriminalitätsstatistik von Ausländern hat.

Abgesehen davon, dass die Bewilligung solcher Urlaubsscheine von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlich und durch das Ermessen der jeweiligen Mitarbeiter bestimmt ist, kommt es auch zu sonderbaren Erscheinungen. Ich möchte eine benennen: Wenn Bewohner des Wohnheims Waßmannsdorf/Schönefeld einen solchen Erlaubnisschein benötigen, müssen sie zu ihrer zuständigen Behörde nach Königs Wusterhausen. Beide Orte liegen im Landkreis Dahme-Spreewald. Mittels des öffent-

lichen Nahverkehrs gelangen sie nur von einem Ort zum anderen, wenn sie mit der S-Bahn über Berlin, also durch ein anderes Bundesland, fahren. Damit verletzen sie die Residenzpflicht. Wiederholt wurden Menschen auf diesem Weg von der Polizei aufgegriffen und Ordnungsverfahren eingeleitet.

An anderen Stellen mussten Asylbewerber durch kreisfreie Städte oder andere Landkreise, was schließlich dazu führte, dass auch der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam eine Veränderung der bestehenden Regelungen zur Residenzpflicht gegenüber dem Innenministerium einforderte.

Viele Flüchtlinge bleiben über Jahre in ein und derselben Unterkunft. Kinder wachsen auf, Jugendliche reifen und aktive Menschen, die ihre Lebensumstände einmal mit viel Energie und großem Risikobewusstsein, aus welchen Gründen auch immer, selbst verändern und für sich und ihre Familien Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten finden wollten, werden in zum Teil abgelegenen Orten regelrecht verwahrt. Weit entfernt von Einkaufsmöglichkeiten und kulturellen Einrichtungen bleiben die Heimbewohner isoliert. Dieser Zustand dauert nicht nur eine kurze Zeit der Aufnahme oder Eingewöhnung.

Die Residenzpflicht ist eine in der EU einmalige Form der Isolierung und Ausgrenzung von Flüchtlingen. Sie wurde eingeführt, um Asylbewerberinnen und Asylbewerber während ihres Verfahrens an bestimmte Orte zu binden und so besser überwachen zu können. Sie stellt damit eine den Lebensalltag wesentlich dominierende Erfahrung der Isolierung und Ausgrenzung dar.

Hier werden staatspolitische und ordnungstechnische Interessen gegen Menschenrechte aufgewogen und in der Konsequenz Menschenrechtsverletzungen in Kauf genommen oder zugelassen. Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sagt aus:

„Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates.“

Ich betone: „jeder Mensch“, nicht jeder Deutsche, nicht jeder Europäer, sondern dort steht „jeder Mensch“, und auch nicht innerhalb seines Staates, sondern innerhalb eines Staates.

In allen anderen europäischen Ländern wird dies respektiert. Eine Residenzpflicht kennt nur Deutschland. Die vorherige Ausländerbeauftragte Almuth Berger äußert sich in dem Buch von Prof. Karin Weiss „Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern“ auf Seite 174:

„Die stark gesunkenen und weiter sinkenden Zahlen von Asylsuchenden sollten weniger restriktive Regelungen möglich machen.“

Das gilt auch für die Residenzpflicht, die als belastend und diskriminierend erlebt wird und nicht zuletzt Menschen kriminalisiert. Weiter schreibt sie:

„Besonders Kinder und inzwischen Jugendliche, die den größten Teil ihres Lebens und ihrer Entwicklung hier verbracht haben und faktisch Inländer sind, leiden unter dieser Situation, die eine Perspektive für sie unmöglich macht.“

Die restriktiven Regelungen, unter denen die annähernd 6 000

Menschen, die mit einer Aufenthaltsgestattung während ihres Verfahrens oder einer Duldung leben, erschweren auch eine zeitweilige Integration und lassen auch zeitweilig kein selbstbestimmtes Leben zu. Erzwungene Passivität - sagen Sie jetzt bitte nicht, sie könnten den Hof fegen - führt zu physischen und psychischen Krankheiten. Die Menschenrechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit, Gesundheitsversorgung und Bildung sind nicht immer sichergestellt. Auch demokratische Rechte von Asylbewerbern werden behindert. So erhielten Asylsuchende für den Besuch einer politischen Veranstaltung in Jena keine Urlaubsscheine. Dort fand ein Kongress von Flüchtlingsselfsthilfegruppen statt, auf dem auch über die Residenzpflicht debattiert wurde. Für die unerlaubte Teilnahme an dem Kongress wurde der Asylbewerber Cornelius Yufanyi strafrechtlich verfolgt.

Die eingeschränkte Freizügigkeit ist neben den Erschwernissen beim Zugang zum Arbeitsmarkt ein wesentlicher Grund, warum sich Asylbewerber nicht in das Arbeitsleben integrieren können. Wir reden in letzter Zeit sehr viel vom demografischen Wandel: Fachkräftemangel und gezieltes Anwerben von Arbeitskräften. Die Potenziale, welche die Menschen in den Asylbewerberheimen haben, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, lassen wir ungenutzt verkümmern bzw. entwickeln sie bei den Kindern und Jugendlichen nicht in dem nötigen Maße.

Dabei könnten wir den dauerhaft, aber auch den nur für eine Zeit bei uns weilenden Menschen Selbstbewusstsein und Würde geben. Mit der Möglichkeit, für sich selbst und für ihre Familien sorgen zu können, bereichern wir sie und unsere Gesellschaft und sparen dabei die Alimentierung in Größenordnungen. Wir können mit Sicherheit davon ausgehen, dass solche Fähigkeiten bei allen vorhanden sind. Wem es gelungen ist, trotz aller Repression die Festung Europa zu erklimmen und das besonders geschützte „Burgkastell Deutschland“ zu erreichen, kann nicht auf den Kopf gefallen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf eine Konsequenz der eingeschränkten Freizügigkeit und Überwachung möchte ich Sie aber besonders hinweisen. Jüngste Untersuchungen haben festgestellt, dass dort, wo die meisten ausländischen Mitbürger leben, die Akzeptanz des Andersseins und der kulturellen Vielfalt am größten ist. So haben in der Stadt Freiburg im Breisgau 25 % der Bürger keinen deutschen Pass und 50 % der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund. Dennoch finden dort kaum ausländerfeindliche Straftaten oder Hetzkampagnen statt.

Bei uns in Brandenburg haben wir einen viel geringeren Anteil von Ausländern. Aber wie werden diese von den Brandenburgerinnen und Brandenburgern wahrgenommen? Im Alltag erfahren sie: Das ist die Sorte von Menschen, die in der Regel kaserniert untergebracht ist, das sind die Leute, die sich nicht freizügig bewegen können. Es wird von staatlicher Seite ein Gewalt- und Gefahrenpotenzial unterstellt. Das spürt der Normalbürger, das nimmt er wahr.

Im Ergebnis bilden sich Vorurteile und Nährboden für rassistisches Gedankengut. Wohin das führt, sehen wir immer häufiger auf unseren Straßen. Fremdenfeindliche Parolen, wie sie oft auch in diesem Haus zu hören sind, fallen auf einen vorbereiteten Boden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Mi-

nister Schönbohm, es ist an der Zeit, in der Asyl- und Flüchtlingspolitik einen Paradigmenwechsel zu vollziehen. Ein erster Schritt im Land Brandenburg dazu kann die Regelung nach § 58 Abs. 6 des Asylverfahrensgesetzes sein, die es gestattet, dass sich Asylbewerber und Geduldete vorübergehend in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg aufhalten dürfen. Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Hessen haben schon einen Schritt in diese Richtung getan, indem sie den Aufenthaltsbereich über die Kreisgrenzen hinaus erweitert haben.

Da unser Land Berlin umschließt und viele Verkehrsverbindungen sternförmig auf Berlin zulaufen, wäre - zweitens - eine Vereinbarung mit dem Senat anzustreben, um eine Freizügigkeitsregelung für beide Länder zu erreichen. Später könnte diese Regelung vielleicht auch einmal für die kreisfreie Stadt Berlin gelten.

Mit diesen Regelungen wäre es für Flüchtlinge und Geduldete leichter, soziale Kontakte zu pflegen, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, selbstbewusst und selbstbestimmt zu leben und die Akzeptanz der Mehrheitsbevölkerung zu erlangen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Weber. - Das Wort erhält die Abgeordnete Stark.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit 1982 ist die Rechtslage so, dass Asylsuchende, deren Anträge noch nicht bearbeitet worden sind, einer Aufenthaltsbeschränkung unterliegen. Das ist die sogenannte Residenzpflicht. Dieser Begriff allein ist es schon wert, hinterfragt zu werden. In der Regel ist es so, dass Flüchtlinge nicht „residieren“, sondern dass sie eher unter sehr provisorischen Lebensbedingungen hausen, und dies manchmal jahrelang.

Für die Residenzpflicht, die aber in diesem Gesetz 1982 verankert worden ist, war unter drei Prämissen argumentiert worden: erstens Sicherheit und Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, zweitens bessere Verteilung der Lasten und drittens schnellere Erreichbarkeit im Asylverfahren.

Nun lässt sich an dieser Stelle sicher trefflich über den Sinn dieser Residenzpflicht streiten, also über die gesetzliche Zuweisung der Aufenthaltsbereiche, die sich in der Regel auf unsere Landkreisgrenzen beziehen. Insbesondere muss man sich aber, meine ich, bei der Debatte auch vor Augen führen, dass seit 1982 die Zahl der Asylbewerber rapide zurückgegangen und die Verfahrensdauer rapide angestiegen ist. Für die Einzelschicksale bedeutet das manchmal jahrelanges Warten. Fünf bis zehn Jahre können es unter Umständen sein, die man zum Beispiel im Landkreis Prignitz oder im Landkreis Uckermark verbringt. Das heißt, die Asylbewerber dürfen nur aufgrund besonderer Antragsverfahren ihren Landkreis verlassen - also hochbürokratisch.

Deshalb ist es schon - ich meine, das ist auch der Sinn Ihres Antrags - wichtig, dies immer wieder ins Gespräch zu bringen und sich politisch auf Bundes- und Landesebene die Frage zu stellen, ob es denn noch zeitgemäß und aktuell ist, mit Asylbewerbern derartig umzugehen. Ich teile die Position des Oberbürgermeisters von Potsdam und anderer Persönlichkeiten, die der Regelung, wie sie jetzt formuliert ist, durchaus kritisch gegenüberstehen.

Die SPD-Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn an dieser Stelle humanere und nicht zuletzt auch unbürokratischere Regelungen zum Tragen kommen würden. Es ist also für Asylbewerber heute nicht möglich, soziale Kontakte über den Landkreis hinaus zu pflegen, zum Beispiel Besuch eines Fußballspiels, Einkauf im Supermarkt oder Besuch einer Freundin, und das über Jahre. Das muss man sich einmal vor Augen führen. Es sind in der Mehrzahl unbescholtene Leute, sie haben sich sozusagen nichts zuschulden kommen lassen. Darüber muss man, meine ich, reden.

Aber das, was Sie jetzt in Ihrem Antrag fordern, das heißt, den völlig erlaubnisfreien Aufenthalt eines Asylbewerbers, kann es bei allem guten Willen an dieser Stelle auch nicht geben, weil die Intention - schnelle Erreichbarkeit im Asylverfahren, Aufteilung über das Land und bessere Verteilung der öffentlichen Lasten - durchaus gerechtfertigt ist. Man muss das Sowohl-als-auch sehen. Hier ist gefragt, einen guten Kompromiss zu finden. Es lohnt sich - deshalb auch vielen Dank für Ihren Antrag -, das Thema noch einmal zu bearbeiten und zu besprechen. Ich glaube, wir könnten es so verstehen, dass auch der Gesetzgeber auf Bundesebene - es handelt sich um ein Bundesgesetz -, ausgehend von unserer Debatte dieses Thema noch einmal aufgreifen müsste.

Wir müssen also leider Ihren Antrag ablehnen, der den völlig erlaubnisfreien Aufenthalt eines Asylbewerbers fordert, weil wir an dieser Stelle mit dem jetzt geltenden Bundesgesetz in Konflikt kommen würden. Das können wir natürlich so nicht mittragen. Aber ich verstehe Ihren Antrag durchaus als Anstoß, dieses Thema unter sozialen und humanen Gesichtspunkten weiter zu besprechen. Ich meine, dass wir es auch auf die jeweiligen Ebenen weitertransportieren sollten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Es spricht der Abgeordnete Claus, DVU-Fraktion.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Rechtsbruch zwingt den Gesetzgeber nicht, das Recht aufzuheben. Genau das ist Sinn und Zweck Ihres Antrags, meine Damen und Herren der LINKEN, auf dauernde Verletzung der räumlichen Beschränkung durch Asylsuchende hinzuweisen. Das ist aber eine magere Begründung diesmal; ich habe schon bessere von Ihnen gehört. Da könnte man genauso gut sagen: Es kommt immer wieder zu Schlägereien, also schaffen wir den Straftatbestand der Schlägerei oder Körperverletzung ganz und gar ab.

Meine Damen und Herren der LINKEN, ich will ja nicht polemisch werden, aber offensichtlich ist das die einzige Methode,

Ihnen den Unsinn Ihres heutigen Antrags vor Augen zu führen. Ich werde Ihnen auch sagen, warum. Für die Residenzpflicht nach § 56 Asylverfahrensgesetz und § 61 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz gibt es gute rechtspolitische Gründe. Mit der Vorschrift des § 56 Asylverfahrensgesetz wird das gesetzliche Aufenthaltsrecht des § 55 Abs. 1 näher ausgestaltet.

Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach entschieden, dass die gesetzlich angeordnete und vorgesehene räumliche Beschränkung weder gegen die Grundrechte auf Freiheit der Person und auf freie Entfaltung der Persönlichkeit noch gegen das Asylgrundrecht verstößt. Insbesondere, so das Bundesverfassungsgericht, lassen sie den notwendigen Abschiebungsschutz unberührt, gewährleisten die Möglichkeit der personalen Durchsetzung des Asylanspruchs und sind nicht unverhältnismäßig. So das Bundesverfassungsgericht, Entscheidung Nummer 80/182 und weitere Nachweise.

(Sarrach [DIE LINKE]: Ist das der 80. Band?)

- Das ist richtig.

Dieses Ganze wird von dem Rechtsgedanken getragen, dass auch das Grundrecht der Freizügigkeit aufgrund Gesetzes eingeschränkt werden darf - Herr Sarrach, das werden Sie bestimmt wissen, Sie sind ja Rechtsanwalt -, wenn der öffentlich-rechtliche Zweck dies gebietet. Dabei haben wir immer den Sinn und Zweck des Aufenthaltsgesetzes sowie des Asylverfahrensgesetzes zu berücksichtigen.

In diesem Kontext müssen aufenthaltslenkende Maßnahmen der Ausländerbehörde immer im Zusammenhang mit der Verteilungszuweisung gesehen werden, die grundsätzlich nicht durch Einzelanordnung der Ausländerbehörde oder Wirkung gegenüber anderen Ausländerbehörden unterlaufen werden dürfen. Hier bedarf es einer allgemeinen abstrakt-generellen Regelung, wie sie § 56 Asylverfahrensgesetz sowie § 61 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz vorsehen.

Frau Weber, ich weiß nicht, ob Sie irgendetwas wiedergutmachen wollen; vielleicht haben Sie bei Ihren Ausführungen die Residenzpflicht der DDR-Bürger von 1961 bis 1989 vergessen. Auch die DDR-Bürger durften nicht überall hin. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Petke fort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Natürlich!)

- Natürlich ist das nicht.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Doch! Erinnern Sie sich an den letzten Parteibeschluss? Sie wollen doch Ihre eigenen Beschlüsse nicht infrage stellen?)

- Frau Kollegin Kaiser, wenn ich Sie an dieser Stelle korrigieren darf: Sinnvollen Anliegen, die überzeugend sind, stimmen wir zu.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist noch nie passiert!)

Meine Vorredner haben an mehreren Stellen nachgewiesen, dass der vorliegende Antrag Ihrer Fraktion dringend rechtlich zu überarbeiten ist. Er ist aber nicht nur rechtlich fragwürdig; wir stimmen ihm auch politisch nicht zu.

Es gibt gute Gründe für die Residenzpflicht, das heißt dafür, dass das Aufenthaltsrecht beschränkt ausgeübt wird. Dennoch möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der bisher in der Debatte noch gar nicht angesprochen worden ist: Von der Residenzpflicht gibt es Ausnahmen. In bestimmten Fällen kann die Behörde im Ermessen handeln; so heißt es im Gesetz. In anderen Fällen hat die Behörde im Ermessen zu handeln, also eine Ausnahme zu gewähren.

(Sarrach [DIE LINKE]: Das ist kein Ermessen!)

- Das ist dann kein freies, sondern gebundenes Ermessen. Kollege Sarrach, mit diesem Hinweis haben Sie vollkommen Recht.

Darauf können sich die betroffenen Personen berufen; das tun sie auch. Insofern ist das, was die Rednerin Ihrer Fraktion zu Beginn vorgetragen hat, schlicht falsch. Die Regelung zur Residenzpflicht ist mit dem Grundgesetz vereinbar. Das hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt. Auch die Vereinbarkeit mit dem Völkerrecht ist mehrfach festgestellt worden.

Für die hier geltende Regelung gibt es ordnungspolitische, arbeitsmarktpolitische und sicherheitspolitische Gründe. Wir halten an der Regelung fest, weil sie in der Praxis notwendig ist.

Natürlich muss über das, was angesprochen worden ist, diskutiert werden. Wenn jemand Gründe hat, zum Beispiel Besuche von Angehörigen oder das Erledigen von Besorgungen, die ihn über die Grenzen des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt hinausführen, dann wird er dafür in der Regel eine Genehmigung bekommen. Eine entsprechende Praxis der Ausländerbehörden ist mir bekannt.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte.

Frau Weber (DIE LINKE):

Herr Petke, ich würde von Ihnen gern Folgendes wissen: Worin unterscheiden sich die ausländerrechtlichen Regelungen in Deutschland von denen in den anderen europäischen Ländern, wo ausnahmslos keine Residenzpflicht vorgeschrieben ist?

Petke (CDU):

Ich muss gestehen, dass ich die Regelungen in den anderen europäischen Ländern im Einzelnen nicht kenne. In Deutschland gilt eine Regelung, die der Deutsche Bundestag mehrheitlich verabschiedet hat. Wir hatten in der Vergangenheit aus vielerlei Gründen sehr viele Bewerber um die Gewährung des Asylrechts in Deutschland. Die Masse der Bewerber war nicht poli-

tisch verfolgt. Es gab andere Gründe, warum sie nach Deutschland gekommen sind, zum Beispiel materielle Gründe und die Situation im Heimatland. Wir standen - und stehen immer noch - vor der Herausforderung, mit der Umsetzung des Asylrechts umzugehen. Deutschland hat insoweit einen eigenen Weg gefunden. Wenn Sie in die nähere Vergangenheit blicken, stellen Sie fest, dass es sich das eine oder andere unserer Grenzländer ziemlich leicht gemacht und die Leute nach Deutschland weitergeschickt hat. Angesichts dessen haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat reagiert und das Asylrecht verändert - ob der damaligen Situation auch verändern müssen. An dieser Stelle ist ein Fingerzeig auf andere nicht angebracht.

Lassen Sie uns über die hier geltende gesetzliche Vorschrift reden. Für mich hat sie sich bewährt; sie ist schlicht notwendig. Vorhin ist darauf hingewiesen worden, dass sich die große Mehrzahl derjenigen, die sich auf das Asylrecht berufen, rechtsstaatlich verhält. Es gibt aber auch die Realität des Missbrauchs von Sozialleistungen, von Schleusungen und anderen Vorkommnissen. Deshalb müssen wir unseren Behörden - auch mit Blick darauf, Steuergelder vernünftig zu verwenden - die Möglichkeit der Kontrolle bzw. der Gewinnung von Übersicht geben.

Das alles ist vereinbar. Sie haben vorhin falsche Argumente vorgebracht; das habe ich richtiggestellt. Wir sehen weder rechtlich noch politisch die Notwendigkeit, Ihrem Antrag beizutreten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Es spricht Innenminister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus meiner Sicht schränken die in dem Antrag genannten bundesrechtlichen Regelungen zur Residenzpflicht von Asylbewerbern und geduldeten, vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern deren Bewegungsfreiheit nicht unnötig ein. Dazu ist bereits einiges gesagt worden. Ich möchte noch einmal im Zusammenhang vortragen, weil wir uns darüber klar werden sollten, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen.

§ 56 Asylverfahrensgesetz beschränkt das Aufenthaltsrecht eines Asylbewerbers räumlich auf den Bezirk der Ausländerbehörde, dem er zugewiesen ist. In § 58 desselben Gesetzes wird aber geregelt, unter welchen Voraussetzungen die Ausländerbehörde einem Ausländer die Erlaubnis zum vorübergehenden Verlassen des gesetzlich zugewiesenen Aufenthaltsbereichs erteilen kann oder erteilen muss. So ist die Erlaubnis zu erteilen, wenn hieran ein dringendes öffentliches Interesse besteht, zwingende Gründe es erfordern oder die Versagung eine unbillige Härte bedeuten würde.

Falls diese besonderen Voraussetzungen nicht vorliegen, kann die Ausländerbehörde die Erlaubnis dennoch nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen; es gibt also einen Handlungsspielraum. Dieser wird in einer Vielzahl von Fällen genutzt, zum Beispiel dann, wenn der Asylbewerber im Bereich einer anderen Ausländerbehörde eine Arbeitsstelle hat, wenn er als Mit-

glied einer Sportmannschaft, Musikkapelle oder Hilfsorganisation an Veranstaltungen des Vereins bzw. der Organisation außerhalb des zugewiesenen Bereichs teilnehmen möchte oder wenn er aus einem besonderen Anlass - Hochzeit, Tod, besondere Geburtstage - nahe Verwandte, die sich im Bundesgebiet außerhalb des ihm zugewiesenen Aufenthaltsbereichs aufhalten, besuchen möchte.

Weitere Gründe sind zum Beispiel gegeben, wenn im Rahmen des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule ein Schullaufbahnaufenthalt erfolgt oder eine Studienfahrt durchgeführt wird.

Ich nenne diese Beispiele bewusst, um zu verdeutlichen, dass die Ausländerbehörden einen Ermessensspielraum haben, der weit über das hinausgeht, was hier dargestellt worden ist. Es gibt also entsprechende Regelungen.

Für die Umsetzung sind die Landkreise und die kreisfreien Städte, aber auch Berlin verantwortlich. Die Behörden haben hier einen sehr weitreichenden Ermessensspielraum, von der gesetzlichen Aufenthaltsbeschränkung im Einzelfall abweichende Regelungen zu treffen. Sie können davon ausgehen, dass die brandenburgischen Ausländerbehörden ihren Ermessensspielraum nutzen.

Wenn Sie Fälle kennen, in denen das Ihrer Meinung nach nicht geschehen ist, dann lassen Sie uns das bitte wissen; wir werden der Sache nachgehen.

Nach § 58 Abs. 6 des Gesetzes kann die Landesregierung durch Rechtsverordnung bestimmen, dass sich Ausländer auch ohne Erlaubnis vorübergehend in einem mehrere Ausländerbehörden umfassenden Gebiet aufhalten können. Bereits aus dem Wortlaut des Gesetzes ergibt sich, dass die Verordnungsermächtigung dem Zweck dient ...

(Unruhe)

- Ich kann leider nicht lauter sprechen, Herr Präsident. Es geht um Rechtsfragen. Ich weiß, dass das eine trockene Materie ist. Dennoch sind Rechtsfragen wichtig; denn sie bestimmen das Leben manchmal mehr, als uns recht ist. Aber so ist es im Rechtsstaat.

(Vereinzelte Beifall bei CDU und SPD)

Bereits aus dem Wortlaut des Gesetzes ergibt sich, dass die Verordnungsermächtigung dem Zweck dient, besonderen örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Das betrifft insbesondere die Fälle, in denen der betreffende Ausländer aufgrund des Zuschnitts des Verwaltungsbezirks gezwungen ist, bei einer Fahrt zu anstehenden Terminen, beispielsweise bei der zuständigen Ausländerbehörde, mehrere Verwaltungsbezirke zu durchqueren, damit nicht große Umwege in Kauf genommen werden müssen. Durch eine Rechtsverordnung kann dem Rechnung getragen werden.

Frau Weber, Sie haben ein Beispiel aus Königs Wusterhausen genannt. Wenn es so ist, wie Sie es geschildert haben, dann ist das nicht in Ordnung. Veranlassen Sie bitte den, wie ich vermute, Ihnen nicht nur flüchtig bekannten Bürgermeister, dem die Ausländerbehörde in Königs Wusterhausen untersteht, einen Antrag zu stellen, damit dieser Missstand abgestellt wird. Das

kann man doch machen. Nennen Sie bitte nicht Beispiele, die auf eine Nichtnutzung des Ermessensspielraums zurückgehen, um das ganze System ad absurdum zu führen.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Schulze [SPD])

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Schönbohm:

Nein, die Frage ist doch klar.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Sie waren doch immer so entgegennommend!)

Wenn die Landesregierung eine Regelung, wie von Ihnen gewünscht, träfe, stünde diese im Widerspruch zum Bundesrecht. Von daher ist alles gesagt, was hier zu sagen ist.

Ich stelle zusammenfassend fest: Das Asylverfahrensgesetz des Bundes bietet für die Ausländerbehörden einen ausreichenden Ermessensspielraum, die Bewegungsfreiheit von Asylbewerbern im verfassungsgemäßen Rahmen zu gewährleisten. Insofern sehe ich keinen Handlungsbedarf für den Landtag.

Es gibt für die Bundesländer eine Ermächtigungsgrundlage dahin gehend, eine Regelung zum erlaubnisfreien Aufenthalt innerhalb von Brandenburg bzw. im Bereich mehrerer Bundesländer zu schaffen.

Von daher bitte ich Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/5187 zur Abstimmung. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Verbesserung der personellen Ausstattung der Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5184

Die Debatte eröffnet der Abgeordnete Dr. Hoffmann für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hoffmann (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Annahme und

Umsetzung unseres Antrags wird sicherlich nicht möglich sein, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen. Trotzdem gibt es aus der Sicht meiner Fraktion keine andere Möglichkeit, als sehr schnell die personelle Ausstattung der Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück zu verbessern.

Alle demokratischen Fraktionen dieses Hauses haben immer gewollt, dass sich insbesondere Schulklassen für die Gedenkstätten interessieren. Jetzt tun sie es, doch können nicht alle Anmeldungen in angemessener Zeit berücksichtigt werden. Der Bedarf an Aufklärung, Beschäftigung mit Erinnerungskultur, Geschichte und Auseinandersetzung an Orten des Gedenkens ist hoch. Das Problem ist, dass das vorhandene Personal diesen Bedarf nicht ausreichend befriedigen kann.

Sicher, dem im November 2006 vom Stiftungsrat beschlossenen Personalbedarf lag die Annahme zugrunde, dass die Aufgaben mit dem zurzeit eingestellten pädagogischen Personal zu erfüllen wären. Das stellte sich im Nachhinein als Irrtum heraus. Das kann man kritisieren; aber die Entwicklung insgesamt ist doch positiv zu bewerten. Wir können also nicht anders, als korrigierend einzugreifen.

Wir schlagen deshalb ein pragmatisches Herangehen vor, mit dem kurzfristig Übergangslösungen ermöglicht werden. Der beschlossene Personalplan ist ebenfalls kurzfristig zu überprüfen. Schließlich ist relativ schnell ein Konzept zu erarbeiten, das es ermöglicht, auch langfristig der steigenden Nachfrage gerecht zu werden.

Wir sollten die Landesregierung beauftragen, die Ausstattung der Gedenkstätten Ravensbrück und Sachsenhausen mit pädagogischem Personal unter dem Gesichtspunkt einer steigenden Nachfrage nach Führungen und Projekten zur politischen Bildung, insbesondere bei Schulen, und Jugendgruppen zu überprüfen und Maßnahmen einzuleiten, die es ermöglichen, den Bedarf museumspädagogischer Arbeit sowie Projekten der politischen Bildung ohne längere Wartezeiten zu decken.

Der Grund, warum wir uns heute mit diesem Thema und mit dem entsprechenden Antrag beschäftigen müssen - ich wiederhole es -, ist doch eindeutig positiver Natur.

Das immer wieder vom Landtag und von der Landesregierung bekundete Interesse, insbesondere Schülerinnen und Schülern eine gründliche Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus unter historischen wie auch unter aktuellen Gesichtspunkten in den Gedenkstätten zu ermöglichen und dafür zu werben, zeitigt offensichtlich Erfolge.

Weiterhin gibt es ein wachsendes Interesse, sich mit der Geschichte zum Beispiel des sowjetischen Speziallagers Nr. 7/1 zu beschäftigen.

Darüber hinaus wissen wir, dass die Beschäftigung mit der in diesen Gedenkstätten dokumentierten Geschichte auch immer ein Beitrag zur Erziehung zur Demokratie ist.

Ich bitte Sie, der Überweisung unseres Antrags an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zuzustimmen. - Danke sehr.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Debatte wird durch den Abgeordneten Kuhnert für die SPD-Fraktion fortgesetzt.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Hoffmann, das Anliegen, das Sie vorgetragen haben, ist wichtig und richtig. Es ist auch die Aussage der Stiftung, dass gut und gern drei Stellen mehr eingerichtet werden könnten, um den Bedarf zu decken.

Im Zusammenhang mit diesem Antrag gibt es allerdings zwei Probleme. Das erste Problem: Wir befinden uns bekanntlich oft in der Situation, dass wir auch bei Anliegen, die uns wichtig oder sogar sehr wichtig sind, die uns sehr am Herzen liegen, in jedem Fall darstellen müssen, wie wir das jeweils gegenfinanzieren. Das ist ein leidiges Grundproblem, an dem wir leider nicht vorbeikommen. Vor diesem Hintergrund haben Sie nach Meinung der SPD-Fraktion den Zeitpunkt für Ihren Antrag ungünstig gewählt. Bekanntlich liegt der Haushaltsplanentwurf zurzeit zur Beratung im Landtag. Deswegen passt es eigentlich nicht, sich jetzt mit einem finanziellen Anliegen an die Landesregierung zu wenden.

Trotzdem könnten wir natürlich - vielleicht sogar wir alle gemeinsam -, einen entsprechenden Antrag formulieren und auch eine Deckungsquelle zu finden versuchen. Aber dann stießen wir auf das zweite Problem: Es gibt nicht nur Gedenkstätten, die zu wenig Personal haben, sondern auch Gedenkstätten, die überhaupt noch nicht existieren, jedenfalls nicht in angemessener Weise, wie etwa die Euthanasiegedenkstätte in Brandenburg.

(Zustimmung des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Alle Akteure sind sich einig, sowohl die große Mehrheit des Landtags, das heißt, die drei demokratischen Fraktionen, als auch die Landesregierung, die Stadt Brandenburg und alle zivilgesellschaftlichen Akteure, die sich um das Vorhaben herumgruppiert haben und es vorantreiben wollen. Einzig und allein bleibt auch hier die Frage offen, wie das finanziert werden kann. Darüber sind wir alle im Gespräch, wie auch Sie wissen, weil Ihre Fraktion hier einbezogen ist. Ich bin allerdings nur begrenzt optimistisch, dass wir das schaffen werden, auch wenn alle, die ich genannt habe, es wollen.

Ihr Antrag gehört in diesen großen Zusammenhang hinein und soll in diesem Rahmen mit bedacht und beraten werden. Der Antrag kann aus der Sicht meiner Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt allerdings weder verabschiedet noch an den Ausschuss überwiesen werden, weil zurzeit nicht die Landesregierung, sondern der Landtag über den Haushaltsplanentwurf berät. Zudem müssen wir, wie gesagt, das Thema in einen größeren Zusammenhang stellen; es müssen nämlich noch andere Gedenkstättenprojekte ausgebaut werden.

Aus diesem Grunde bitte ich um Nachsicht, dass wir den Antrag ablehnen, wobei wir dem damit verfolgten Anliegen natürlich weiterhin auf der Spur sein werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion vertritt die Auffassung, dass davon auszugehen ist: Wenn der Stiftungsrat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten erst im November 2006 den Personalbedarf beschlossen hat, ist es geradezu unsinnig, jetzt schon wieder über Veränderungen, sprich: eine Aufstockung, zu sprechen und neue Beschlüsse zu fassen. Unsere Auffassung steht also in Einklang mit der Antwort der Landesregierung vom Mai 2007 auf die Kleine Anfrage 1709 der damaligen Linkspartei-PDS, in welcher die „beschlossenen Personal- und Organisationskonzepte als auskömmlich“ bezeichnet werden.

Unsere Fraktion ist selbstverständlich auch für die Förderung des Geschichtsbewusstseins unserer jungen Menschen, aber, meine Damen und Herren, bitte mit Realismus und Sachverstand.

Das Fazit, in wenige Worte gekleidet, lautet aus der Sicht unserer Fraktion: Der vorliegende Antrag ist inhaltlich gegenstandslos und prinzipiell das Papier nicht wert, auf welchem er geschrieben steht. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Niekisch spricht für die CDU-Fraktion.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Dr. Hoffmann, die möglichst hautnahe Vermittlung von Kenntnissen an junge Menschen, vor allem an Schülerinnen und Schüler, sowie die Vermittlung der Fähigkeit, nachzuvollziehen, was Diktaturen anrichten können, was die Beugung von Menschenrechten bedeutet und dass Menschen anderen Menschen die schlimmsten Dinge antun können, ist eines der wichtigsten pädagogischen Anliegen, die die demokratischen Institutionen, speziell der Landtag und die Landesregierung, verfolgen. Darin sind wir uns völlig einig.

Dort hinten sitzt unser aussichtsreicher Kandidat für das Amt des Präsidenten des Landesrechnungshofs. Ich bin ganz froh darüber, dass der zukünftige Präsident des Landesrechnungshofs anhand der Debatte über so wichtige und sensible Themen wie die Ausbildung von Lehrern für Berufsschulen oder die Betreuung von Kindern und Jugendlichen beim Besuch der Gedenkstätten von Ravensbrück und Sachsenhausen nachvollziehen kann, dass wir sehr sorgfältig und sorgsam mit den öffentlichen Mitteln umgehen und diese nur dann einsetzen bzw. aufstocken können, wenn es im pädagogischen oder im demokratischen Sinne zwingend erforderlich ist.

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Sie haben schon im Frühjahr einmal eine Anfrage eingebracht - das ist schon mehrfach gesagt worden -, deren Fragen von der Landesregierung gut beantwortet worden sind. In der Gedenkstätte Sachsenhausen gibt es fünf Museumspädagogen, in der Ge-

denkstätte Ravensbrück sind es drei. Außerdem ist dort eine größere Zahl von Honorarkräften tätig.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Landeszentrale für politische Bildung, der Landesregierung und den Gedenkstätten ist im Aufbau befindlich. Vor allen Dingen hat der Stiftungsrat der Gedenkstätten im Herbst 2006 eine Organisation mit personeller Konzeption beschlossen. Diese jetzt noch einmal auf den Kopf zu stellen wäre nicht sinnvoll. Man sollte das, was man hat, ausbauen und weiterentwickeln. Der Leistungsdruck bzw. die Anforderungen, die Sie hier skizzieren, sind so nicht gegeben. Wir sind nicht mehr nur auf einem guten Wege, sondern schon in der wirklich guten Situation, Schülerinnen und Schülern, Mädchen und Jungen das zu ermöglichen, was wir mit den Erlebnissen an den Orten dieser grausamen Geschehnisse beabsichtigen und bezwecken.

Ich darf zum Schluss noch darauf hinweisen, dass wir im Januar hier im Landtag den Antrag „Umgang mit Geschichte zur Stärkung der Demokratie“ beschlossen haben, der vor allen Dingen auch die Diktatur nach 1945 betrifft; Herr Dr. Hoffmann, Sie haben es gerade angesprochen. Es wird eine Menge Geld einzusetzen sein, damit wir vor allen Dingen in den Jahren 2008 und 2009, die sehr denkwürdig sind, all dieser Dinge im Zusammenhang lehrreich und auch vorbildlich gedenken können. Deswegen muss aus vernünftigen wirtschaftlichen Gründen zwar das Thema weiterentwickelt, aber dieser Antrag abgelehnt werden. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Wanka spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Brandenburg gehört neben Berlin zu den Regionen in Deutschland, in denen es eine besondere Häufung von Spuren der Repressionsgeschichte der NS-Zeit, aber auch der SED-Zeit bzw. der kommunistischen Gewaltherrschaft gibt. Wir haben angesichts unserer Geschichte sicherlich die Verantwortung, uns um diese Geschichte zu bemühen. Vor allen Dingen aber stehen wir vor der Aufgabe, die authentischen Orte, die in Brandenburg in besonders hoher Zahl vorhanden sind, so zu entwickeln, dass man dort gedenken, mahnen und sich erinnern kann, dass dort aber auch gelernt und geforscht wird.

Als vor 15 Jahren die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten gegründet wurde, war ein riesiger Bedarf an Investitionen und an Veränderungen in den Gedenkstätten vorhanden, insbesondere in Ravensbrück und in Sachsenhausen. Ich denke nur an die Station Z - ein zentraler Ort, ein Hinrichtungsort, an dem Verbrennungsöfen standen. Die Station Z war in einem bedauernswerten Zustand und wurde sukzessive weiter zerstört. Auch unter Nutzung des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes ist es uns möglich gewesen, eine Gedenkstätte zu schaffen, die europaweit wahrgenommen wird. Unter den Wegen des Lagers haben wir menschliche Asche gefunden, die bestattet werden musste. Es waren sehr viele Veränderungen notwendig - nicht nur materiell im Sinne von Investitionen, sondern auch in der Art und Weise, wie gedacht wurde.

Wir haben, was die Investitionen betrifft, in Ravensbrück noch längst nicht den Stand erreicht, den wir in Sachsenhausen haben. Dort sind wir fast fertig. Fast das gesamte Lager Sachsenhausen ist - bis auf die Freiflächengestaltung - durch die Baumaßnahmen saniert und restauriert worden, die entsprechenden Leitsysteme sind etabliert.

In Ravensbrück sind wir noch ein ganzes Stück zurück, was ich sehr bedauere. Jetzt haben wir zum Glück die Zielplanung für Ravensbrück. Notwendig sind riesige Investitionssummen. Wenn wir die Finanzierung aus dem regulären Haushalt, so wie wir ihn haben, bestreiten wollen, dann sind wir in Ravensbrück erst in fast 10 Jahren fertig. Das geht natürlich nicht. Deswegen setze ich jetzt Prioritäten, damit das Besucherinformationszentrum in Ravensbrück vorangetrieben werden kann. Es wird neben den Investitionshaushalten der Stiftung mit EFRE-Mitteln finanziert. Herr Kuhnert sprach weitere berechtigte Wünsche an: Errichtung einer neuen Gedenkstätte in Brandenburg an der Havel und Sicherungsmaßnahmen im Beelitzer Wald; über eine halbe Million Euro soll investiert werden. All diese Vorhaben sind wichtig, ein gutes Stück des Weges ist schon zurückgelegt worden.

Aber es ging und geht uns nicht nur um Bau und Sanierung, sondern auch um offene Gedenkstätten und aktive Museen. Gerade was die Arbeit mit Jugendlichen aus ganz Europa angeht, haben wir viel geschafft. Der Wunsch der ehemaligen Häftlinge, in den Aufseherlagern in Ravensbrück Jugendbegegnungsstätten einzurichten - ein Unterfangen, bei dem ich sehr skeptisch war -, wurde erfüllt. Dort leisten wir intensive Arbeit mit Jugendlichen aus ganz Europa. Auch in Sachsenhausen haben wir - im kleineren Maßstab - eine Jugendbegegnungsstätte eingerichtet. Im Ergebnis dieser Investitionen und von aktiver Arbeit verzeichnen wir - das ist sehr positiv, Herr Hoffmann sagte es - steigende Besucherzahlen und auch sonst eine große Nachfrage.

Das Land hat natürlich eine Verantwortung für die auskömmliche Finanzierung dieser Gedenkstätten. Diese wird wegen der nationalen Bedeutung gemeinsam mit dem Bund im Verhältnis 50 : 50 wahrgenommen. Diesen Haushalt haben wir in den letzten Jahren gesondert bedacht. Zum Beispiel wurden 2003/2004 gravierende Haushaltssperren verhängt und globale Minderausgaben eingestellt. Die Stiftung haben wir davon generell freigehalten und auch den Stellenplan nicht gesenkt. Jetzt kommt es zu einer Überrollung der Ansätze, was natürlich Schwierigkeiten mit sich bringt, aber schon ein Unterschied zu anderen Einrichtungen aus diesem Bereich ist, die zum Haushalt meines Ministeriums gehören.

Herr Dr. Hoffmann, Sie können sich sicher sein, dass wir im Stiftungsrat intensive Diskussionen darüber führen, was mit den 5,2 Millionen Euro geschieht, wie viel für repräsentative Zwecke, für neue Ausstellungen, für die wissenschaftliche Arbeit und für die direkte Betreuung von Besuchern ausgegeben wird. Wir sind dort in einer stetigen Diskussion. Es ist auch klar, dass das Geld nicht üppig vorhanden ist. Angesichts dessen haben wir zum Beispiel über den verstärkten Einsatz von geschulten ehrenamtlichen Führern diskutiert. Honorarkräfte werden in Ihrem Antrag angesprochen; das passiert, bei 5,2 Millionen Euro ist das möglich. Es ist auch immer wieder relativ unkompliziert gelungen, Honorarkräfte zu gewinnen, zum Beispiel Studierende, aber auch Mitarbeiter der Universitäten.

Wir sind auch weiterhin mit dem Schulministerium in der Diskussion, die Einstellung von mehr Gedenkstättenlehrern als bisher zu ermöglichen, gerade auch für die Geschichte nach 1945, die immer noch von zu wenigen Besuchern wahrgenommen wird.

Ich denke, es ist auch nicht sinnlos, über den Einsatz „freier Führer“ zu diskutieren, die zum Teil schon tätig sind.

Wir setzen uns also intensiv mit dieser Problematik auseinander. Ihren Antrag verstehe ich aber als einfache Umschichtung innerhalb des Kulturbereichs. Damit hätte ich größte Probleme.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Die antragstellende Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/5184 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir hatten zweimal Redezeit angemeldet!)

- Bei mir nicht. Ich bin mitten in der Abstimmung. Es tut mir leid.

Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle den Antrag in der Drucksache 4/5184 zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Enthaltungen. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Die Teilung der Redezeiten möchte bitte beantragt werden, so dass das erkennbar ist.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir haben es beantragt, Herr Präsident!)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Land voller Energie - für einen zukunftsfähigen Energiemix in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/5182

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/5200, vor.

Die Debatte wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion begonnen. Die Abgeordnete Hackenschmidt spricht.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der ausgiebigen Debatte heute Morgen in der Aktuellen Stunde beschäftigen wir uns an dieser Stelle mit dem Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion für einen zukunftsfähigen Energiemix in Brandenburg.

Erst einmal grundsätzlich zum Thema Braunkohle: Zur Absicherung der Energieversorgung in der Grundlast halten wir die Braunkohle auch in den nächsten Jahren für notwendig. Auch wenn der Anteil regenerativer und anderer konventioneller Energieträger ständig steigt, sehe ich kaum eine Chance, mittelfristig die Braunkohle durch andere Energieträger voll zu ersetzen. Dennoch, um die Grundlast sicherzustellen, müssen wir auch über andere Wege und Prinzipien der Energieversorgung nachdenken, zum Beispiel über dezentrale Blockheizkraftwerke.

Brandenburg muss seine Energiepolitik im globalen Zusammenhang sehen. Ich kann die Aussage von Ministerpräsident Platzeck nur wiederholen: Braunkohle ist weltweit ein unverzichtbarer Energieträger und vor allen Dingen auch ein wichtiger Energieträger für Brandenburg. In unserer Verantwortung liegt es, dass sie so klimafreundlich wie möglich verstromt wird. Europa hat das Potenzial dafür, entscheidende technologische Weichenstellungen vorzunehmen. Brandenburg als Innovationslabor für Klimaschutz und Energietechnologie in Deutschland kann über die Grenzen hinaus mit der Marke „Made in Brandenburg“ wichtige Impulse für eine positive Entwicklung in der Klimapolitik setzen.

Klar ist: Wir fordern die Landesregierung auf, die Entwicklung und den Einsatz umweltverträglicher CO₂-Abscheidung und -lagerung voranzutreiben und zu unterstützen.

In der Debatte heute morgen hat der Ministerpräsident unmissverständlich klargestellt, dass die Politik in diesem Land der Errichtung neuer Braunkohlekraftwerke nur dann zustimmen wird, wenn diese mit klimafreundlicher CO₂-Abscheidung betrieben werden.

Wir reden auch von der unterirdischen Speicherung des CO₂. Für mich bedeutet dies, dass parallel dazu eine Begleitfolgenforschung stattfinden muss; denn nur so erfahren wir, wie sich Prozesse auch für die künftigen Generationen auswirken. Wie wir wissen, ist dies nicht die Allheilmethode. Um alle CO₂-Abscheidungen unter die Erde zu verpressen, reicht unsere Welt nicht aus. Nein, dieses Verfahren ist eine Übergangslösung, die für uns einen zeitlichen Aufschub für die Entwicklung neuer Technologien zur Verwertung von CO₂ und alternativen Energien darstellt.

Weiterhin fordern wir die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Unternehmen Vattenfall klar für eine Umstellung auf neue Kraftwerke stark zu machen sowie - auch im Antrag beschrieben - dafür, dass die durch den Braunkohletagebau bedingten Eingriffe in die Wohnstandorte, in Infrastruktur und Umwelt so gering wie möglich bleiben. Das bedeutet auch, bei der Einteilung der abzubauen Braunkohleflächen zu prüfen, inwieweit diese noch geteilt werden können, damit möglichst keine Umsiedlung nötig ist.

Der Ministerpräsident hat heute morgen bestätigt, dass die

Landesregierung in diesem Sinne zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger all diese Entscheidungen bei den Verhandlungen mit Vattenfall im Auge haben will.

Ich will es an dieser Stelle auch den lieben Kollegen der Linksfraktion noch einmal verdeutlichen: Die aktuelle Situation stellt sich so dar, dass Vattenfall gegenüber der Landesregierung seine Absichten für neue Tagebaue konkretisiert hat. Wir haben die Absicht zur Kenntnis genommen und werden jeden einzelnen geplanten Tagebau prüfen, in der Diskussion um die Energiestrategie des Landes betrachten und abwägen. Erst nach diesem Prozess können die Planungen beginnen. Dass alle energiepolitischen Folgen des künftigen Braunkohleabbaus in die neue Energiestrategie des Landes einzubeziehen sind, ergibt sich als logische Folge aus der oben erwähnten Forderung.

Für Klimaschutz und Energiepolitik in Brandenburg ist die ausstehende Energiestrategie eine wichtige Grundlage, um gemeinsam deutlich zu machen: Wohin soll die Entwicklung gehen? Welche Energieträger sollen verstärkt genutzt werden? Wie können wir die besten Rahmenbedingungen für einen Innovationsschub in diesem Bereich schaffen?

Das größte Problem ist, dass es keine aktuelle Energiestrategie gibt. Ich fordere das Wirtschaftsministerium erneut auf, den Vorgang zu beschleunigen und - wie besprochen - bis Jahresende eine neue Strategie vorzulegen, damit wir nicht weiter Kaffeesatzleserei betreiben müssen. Ziel muss es dabei sein, die Strategie im Wirtschaftsausschuss und in Regionalkonferenzen zu diskutieren und erst nach dieser öffentlichen Auseinandersetzung im Kabinett zu beschließen. Ich will das deutlich sagen. Nur auf diesem Weg können wir mehr Verständnis in der Öffentlichkeit erreichen und die komplexen Zusammenhänge der Energiepolitik erläutern.

Ich wünsche mir, dass in der Strategie explizit der Bereich Verbraucheraufklärung mit dem Ziel der verstärkten Energieeinsparung enthalten ist. Aus meiner Sicht sind insoweit große Potenziale zu heben. Die Menschen wollen Informationen. Die rasante Entwicklung der Energiepreise hat einen Prozess in Gang gesetzt, den wir unbedingt mit einer Informationskampagne begleiten müssen.

Ich will meinen Vortrag mit folgendem Satz schließen, den ich gefunden habe: „Die LINKE macht als Verfechter für die Gerechtigkeit viel Wind. Aber nutzbare Energie kommt eben nicht immer dabei heraus.“ - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Linksfraktion spricht der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, mit dem, woraus Energie entsteht, ist es immer so eine Sache. Ich würde mir manchmal wünschen, dass dem von Rednern heute morgen mehrfach geäußerten Anliegen, zu einer Sachdebatte zurückzukehren, endlich entsprochen wird.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Möglicherweise könnten wir daraus tatsächlich gemeinsam Energien entwickeln, um das komplexe Problem politisch zu debattieren.

Meine Damen und Herren! Ich vertrete in meiner Fraktion eine Minderheit, die zu anderen Schlussfolgerungen kommt, was die einzelnen Sockel der verschiedenen Energieträgerformen im Land Brandenburg bis 2050 angeht. Einig sind wir uns in vielen Fragen, unter anderem in dieser: Ein Ausstieg bis 2050, ein Ausstiegsszenario, ein Ausstiegsdatum muss benannt werden, wenn man tatsächlich politischen Druck erzeugen will, um zu einer Energiewende zu kommen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Darüber, was innerhalb dieses Zeitraums passiert, kann es auch aufgrund der Datenlagen verschiedene Auffassungen geben; meiner Auffassung nach wird der Sockel Braunkohleverstromung nicht nur aus Versorgungssicherheitsgründen, sondern auch mit Blick auf die geopolitische Situation und auf die technischen Risiken von erneuerbaren Energien etwas höher sein, als viele meiner Kollegen annehmen.

Dass ich trotzdem nicht für den Antrag stimmen kann, hat fünf Gründe. Der erste: Meine Damen und Herren, Sie schreiben, dass der Landtag die Pläne von Vattenfall zur Kenntnis nimmt. Können Sie mir einen Ausschuss nennen, dem die Pläne von Vattenfall übergeben worden sind?

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das, was Sie kennen, sind Veröffentlichungen aus Zeitungen. Mein Verständnis von Parlamentarismus sagt mir, dass man Veröffentlichungen in den Zeitungen als Landtag nicht zur Kenntnis nehmen sollte, ohne die Hintergründe dieser Veröffentlichungen oder die Unterlagen zu kennen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Der zweite Grund: Bei der Vorstellung dieses Antrags wurde davon gesprochen, dass man die Pläne zustimmend zur Kenntnis nimmt. Meine Damen und Herren, egal, ob das zutreffend ist oder nicht - ich möchte Sie an die schwierige Entscheidung im Fall Horno erinnern. In der Horno-Debatte gab es für das Verfassungsgericht viele ausschlaggebende Punkte, einer davon war die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der anderen Varianten. Ich weiß nicht, ob es unwirtschaftlich ist, kein anderes Tagebaufeld zu erschließen und auf die Umsiedlung zu verzichten, bevor man Sicherheiten hat, dass die CO₂-minimierte Technologie wirklich zum Einsatz gebracht werden kann. Ich habe die Variantenvergleiche nicht. Das ist Gegenstand der Untersuchungen - das hoffe ich zumindest - des betreffenden Landesamtes und der wasserschutzrechtlichen Behörden. Bevor ich aber diesen Variantenvergleich nicht habe, kann ich mich nicht entscheiden.

Sie schreiben in Ihrem Antrag ja nicht einmal mehr, dass es möglicherweise zur Umsiedlung kommt, sondern gehen davon aus, dass es tatsächlich so kommen wird. Ich kann darüber guten Gewissens nicht entscheiden, da ich den Variantenvergleich nicht habe.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Der dritte Grund: Der Antrag selbst ist in einer normalen Situation relativ harmlos. Jedoch darf ich den Kontext, in dem dieser Antrag gestellt wird, die Genesis dieses Antrags, noch einmal darstellen: Es gibt eine Studie. Diese Studie wird an die Medien weitergeleitet. Dann gibt es eine große öffentliche Debatte. Diese öffentliche Debatte führte dazu, dass sich die Landesregierung richtigerweise mit dem Unternehmen trifft. Dann gibt es eine gemeinsame Erklärung. Dann erfolgt eine Klarstellung von Regierungssprecher Braune, dass es sich nicht um Absprachen handelt, sondern ein Prüfverfahren eingeleitet werden soll. Dann gibt es Ihren Antrag mit dem Kontext, den ich soeben darzulegen versucht habe.

Was meinen Sie denn, wie das in der Öffentlichkeit debattiert wird? Da sage ich Ihnen: Wenn ein Vorhaben bewusst in der Öffentlichkeit diskriminiert würde, würde ich genau diese Form der politischen Kommunikation wählen. Ich kann Sie - auch aus Sicht der Betroffenen - einfach nur bitten - wir haben die Debatte zu Horno gehabt -, ein Stück weit sensibler damit umzugehen; denn so etwas schürt einfach Unsicherheit.

Ein Punkt, den ich vielleicht noch bezüglich der Studie ansprechen darf, ist folgender: In einer öffentlichen Veranstaltung in Cottbus mit fast 100 Teilnehmern sagte der Leiter des zuständigen Landesamtes: Die neue Studie der TU Clausthal wurde notwendig, weil Unterlagen über die genauen Lagerstätten der Braunkohle im Land Brandenburg verschwunden sind. Das war der Punkt, an dem ich - ich sage mal - fast die Contenance verloren hätte; denn man hätte sich an uns Abgeordnete wenden können, wir haben aus der Horno-Debatte sämtliche Unterlagen - einschließlich aller Studien -, die Auskunft darüber geben, wo die Braunkohle liegt. Die Studie war überflüssig. Da sich die Debatte nun auf dieser überflüssigen Studie aufbaut, ist das Misstrauen natürlich groß. Man fragt sich: Was wird jetzt tatsächlich geprüft?

Ich finde, dass das Landesamt das Recht hat, unbeschadet von irgendwelchen äußeren Einflüssen einen Variantenvergleich durchzuführen. Jede weitere politische Stellungnahme eines Gesamtparlaments sehe ich in dieser Situation, in der es im Prinzip um die tatsächliche Prüfung der vorliegenden Varianten geht, als sehr schwierig an.

Insofern, meine Damen und Herren, bitte ich Sie darum, diesen Antrag so nicht zur Abstimmung zu stellen. Auch wenn ich eine Auffassung verrete, die nicht der Mehrheit meiner Fraktion und Partei entspricht, kann ich Ihnen sagen, dass dieses Herangehen die Diskussion um die Legitimität, um die Sachlichkeit bei der Auseinandersetzung mit Prüfverfahren nicht zum Tragen bringen wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jeder spürt es seit längerer Zeit, an der Tankstelle, an seiner Energieabrechnung oder bei Gesprächen mit Unternehmen - alle schimpfen über die hohen Energiepreise. Über die hohen Ölpreise schimpfen

wir auch, und jeder schimpft über die Ölscheichs und Spekulanten an der Börse, doch kaum jemand denkt darüber nach, was man dagegen tun kann. Das Thema Energie ist also in aller Munde.

Aus diesem Grund war es wichtig, dass wir heute Morgen in der Aktuellen Stunde darüber gesprochen haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies nicht das letzte Mal war, denn wir stehen erst am Anfang der Debatte über die Einführung entsprechender Maßnahmen. Die Koalitionsfraktionen möchten mit diesem Antrag die Landesregierung auf ihrem Weg unterstützen, unser Land in puncto Energie zukunftssicher zu machen. Uns Christdemokraten war und ist ein ebensolcher zukunftssicherer Energiemix wichtig, und wir glauben, dass nur so eine effektive Lösung geschaffen werden kann. Die Bundeskanzlerin hat beim Energiegipfel diesbezüglich wichtige Signale ausgesandt, die Bundesregierung ist meines Erachtens insgesamt auf dem richtigen Weg.

Auch wir in Brandenburg wollen und können etwas gegen die hohen Energiepreise und die Abhängigkeit von Importen tun.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle anhand einiger Zahlen verdeutlichen, dass es an der Zeit ist, zu reagieren: 48 % der Energienachfrage in der EU müssen durch Importe gedeckt werden, die Energiepreise sind in Deutschland von 1996 bis 2004 um 38 % gestiegen; in der EU der 15 um 28,4 % und in der EU der 25 um 34,6 %. Deutschland hat die in der EU zweithöchsten durchschnittlichen Strompreise für private Haushalte und Industriekunden. Das gilt auch für die Energiepreise. Zurzeit liegt der Ölpreis bei etwa 77 Dollar pro Barrel. Um zu verdeutlichen, welche Sprünge er in den letzten Jahren gemacht hat, will ich Ihnen einige Zahlen nennen: 1999 lag der Ölpreis bei ca. 18 Dollar, und im letzten Jahr um diese Zeit waren es 48 Dollar pro Barrel. Allein dieser Anstieg zeigt, dass wir etwas tun müssen.

Der Wirtschaftsminister wird noch in diesem Jahr - das sagte er heute schon in der Aktuellen Stunde - eine neue Energiestrategie für unser Land vorlegen. Darin wird neben den erneuerbaren Energieträgern auch unsere einheimische Braunkohle eine Rolle spielen. Vattenfall hat der Landesregierung seine Bau- und Technologieplanung vorgestellt, die Abgeordneten sowie die Öffentlichkeit wurden mit der Broschüre „Voller Energie - die Zukunftsregion Lausitz“ und in Pressemitteilungen darüber zumindest informiert.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Wir wissen nun, woran wir sind, müssen jedoch darauf achten, dass das Unternehmen die Braunkohle so schonend wie möglich abbaut und verstromt.

Die meisten Punkte des vorliegenden Antrags sind meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit, beispielhaft nenne ich die Berichterstattung in den Ausschüssen oder die Einbeziehung der Folgen des Braunkohleabbaus in die zukünftige Energiestrategie. Manchmal muss das Parlament jedoch auf Nummer sicher gehen und bei der Landesregierung solche Maßnahmen nochmals anmahnen. Wir sind der Meinung, dass ein zukunftssicherer Energiemix ohne Braunkohle nicht zu erreichen sein wird. Dass technologische Fortschritte wie die erfolgreiche CO₂-Speicherung dabei eine entscheidende Rolle spielen müssen, ist auch für uns von Bedeutung. Dass wir mit dieser Meinung nicht allein stehen, zeigt auch die scharfe und für mich

eindeutige Reaktion der Bergbaugewerkschaft auf die Initiative gegen den Tagebau in der Lausitz.

Lassen Sie uns gemeinsam an einer für die Menschen und die Unternehmen sicheren, zukunftsfähigen Energiestrategie arbeiten und die ideologischen Scheuklappen ablegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Norbert Schulze.

Schulze (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Energie und Ökologie - zwei Schlagworte, die zurzeit in Politik und Wirtschaft allgegenwärtig sind; aber, meine Damen und Herren, nicht nur zwei Schlagworte schlechthin, sondern es sind zukunftsweisende und verpflichtende Begriffe für jeden Bereich unserer Gesellschaft. Diese beiden Begriffe zur allgemeinen Realität werden zu lassen heißt nichts anderes als das Herangehen an die Lösung des Problems mit einem zukunftsfähigen Energiemix. Brandenburg ist ein Land mit zwei bedeutenden Wirtschaftssäulen: die Landwirtschaft und die Energiewirtschaft. Wir sind schon immer für einen vernünftigen Energiemix eingetreten, und daran wird sich auch nichts ändern.

Wer der Realität ins Auge schaut, meine Damen und Herren, muss aber zur Kenntnis nehmen, dass die heimische Braunkohle derzeit unser Hauptenergieträger ist und auch für die nächsten Jahre bleiben wird - unabhängig von der Weiterentwicklung der Windenergie, Solartechnik usw. Tausende Arbeitsplätze, die günstige Kostenfrage angesichts stetig steigender Preise auf den Rohöl- und Gasmärkten und der steigende Energiebedarf in unserer Gesellschaft spielen eine nicht zu übersehende Rolle. Genau das muss den Bürgern sachlich und vor allem verständlich erklärt werden.

Es kann nämlich nicht angehen, dass Geheimniskrämerei, wie es bei der sogenannten Braunkohlenstudie der Fall war, zu öffentlichen Diskussionen und Verunsicherungen in der Bevölkerung führt. Das engstirnige Ressortdenken innerhalb der Landesregierung - hier speziell auf dem Sektor der Energiewirtschaft - muss endlich beendet werden. Letzten Endes berührt gerade dieser Wirtschaftszweig sowohl das Wirtschafts- als auch das Umweltministerium gleichermaßen, sodass in diesem Falle ein steter Konsens zwingend erforderlich ist.

Dem Antrag von CDU und SPD ist prinzipiell nichts hinzuzufügen. Wie ich bereits heute in der Aktuellen Stunde dargelegt hatte - und das, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal mit allem Nachdruck unterstreichen -, dürfen wir keine Energiepolitik mit der Brechstange betreiben. Eine Energiestrategie, die ausgehend von einem störungsfreien Energiebedarf sowohl die Umweltverträglichkeit als auch die allseitigen Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt, muss unser aller Denken und Handeln bestimmen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Minister Junghanns. Bitte schön.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Bemerkungen zu dem Antrag fallen recht kurz aus, weil wir uns heute Morgen schon zu diesem Thema ausgetauscht haben; das brauche ich nicht zu wiederholen.

Wir haben uns gemeinschaftlich vorgenommen, die Energiestrategie - sie läuft bis zum Jahre 2010 - zu überarbeiten. Vor diesem Hintergrund findet landauf, landab eine Diskussion über die Energiestrategie statt. Mit der Aufstellung von Eckpunkten haben wir klargestellt, dass wir uns bei den Zielstellungen auf einen gemeinsamen Weg begeben haben: Wir wollen die CO₂-Emissionen senken; wir wollen den Anteil erneuerbarer Energien erhöhen; wir wollen sowohl die Wirtschaft als auch die Forschung auf diesem Gebiet voranbringen; wir wollen die Energieeffizienz erhöhen und den Energieverbrauch senken.

Wir sind gegenwärtig dabei, die Wege zur Zielerreichung festzulegen, und ich werde in Übereinstimmung mit der Beschlusslage bzw. mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen vor der Verabschiedung der neuen Energiestrategie in den Ausschüssen für Wirtschaft sowie für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über den Stand der Aktivitäten berichten und sie damit einmal mehr zur Diskussion stellen.

Herr Christoffers, ich möchte Ihnen in zwei Punkten widersprechen. Bezüglich Ihrer Ausführungen zur Erzeugung von Druck im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Technologie, die CO₂ separiert und damit die Emissionen senkt, bin ich anderer Meinung. Ich glaube, Druck erzeugt man nicht durch ein Ausstiegsszenario - in der Wirtschaft ist man geneigt, mit solchen Szenarien zu taktieren -, sondern Druck entsteht, wenn man sagt, dass eine Investition für ein neues Kraftwerk nur in Verbindung mit dieser Technologie zum Zuge kommt. Ein höherer Druck als auf diese Art und Weise kann gar nicht erzeugt werden, auch nicht mit dem Hinweis: Macht das mal, und dann warten wir bis zum Jahr 2050.

(Klocksinn [SPD]: Das ist genehmigungsrelevant, Herr Minister!)

- Ich will ja nur sagen, wie Druck entsteht.

(Klocksinn [SPD]: Gar nicht. Das ist ein rein politisches Bekenntnis!)

- Nein, Herr Klocksinn. Lassen Sie uns noch einmal die Verfahren betrachten.

Damit bin ich dann auch beim zweiten Punkt, dem ich widerspreche. Sie kritisieren, dass lediglich von „Kenntnisnahme“ die Rede ist und dass sich das Parlament mit einer Thematik befasst, die es - so unvorbereitet - gar nicht bewerten kann. Was wäre der Umkehrschluss? Im Land gibt es eine Diskussion, das Parlament beschäftigt sich jedoch nicht mit diesem Thema bzw. nimmt diese Pläne nicht zur Kenntnis und nutzt sie nicht, um sie zu konditionieren? - Das hielte ich politisch gesehen für fragwürdig. Wir haben die Pläne zur Kenntnis genommen.

Um den unterschiedlichen Status der Landesregierung und des Unternehmens noch einmal zu verdeutlichen, sei an Folgendes erinnert: Die Landesregierung hat als Rahmenbedingung festgelegt, dass der geplante Energiemix Kohle beinhaltet. Darauf-

hin hat das Unternehmen, das hier tätig ist und sich mit diesem Thema vertraut macht, sein Vorhaben bekannt gemacht.

Der Gesetzgeber sieht in Deutschland, Gott sei Dank, vor, dass es nicht einer Abwägung oder gar mehrheitlichen Abstimmung obliegt, sondern dass diese Abwägung, wenn diese Pläne dann in die Realität umgesetzt werden, zunächst von der Begründung, dem Ausmaß der Inanspruchnahme und dem Ausgleich her ganz anderen Verfahren anheimgestellt ist.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Junghanns:

- Ja. - Deshalb halte ich es in dieser frühen Phase für geboten, sich auf diese Art und Weise dem Thema zu nähern und damit eine Position festzulegen. Sie machen in Ihrem Entschließungsantrag mit der Umwegargumentation: Wir fordern die Regierung auf, so zu handeln, im Grunde nichts anderes. - Herr Christoffers, Sie wollten etwas fragen, bitte.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Minister, Druck kann man auf verschiedene Art und Weise, möglicherweise auch durch mehrere Varianten, aufbauen. Ich möchte Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, wie viele Abgeordnete dieses Parlaments die Vattenfall-Pläne bezüglich dessen kennen, in welchen Zeiträumen Ersatzneubauten an welchen Standorten in welchen Kapazitätsgrößen tatsächlich geschaffen werden sollen?

Das wird eine wesentliche Größe dafür sein, über die Wirtschaftlichkeit bestimmter Varianten im Bereich Tagebau zu entscheiden.

Minister Junghanns:

Ich kann nicht sagen, wie viele Abgeordnete davon Kenntnis haben. Das war ja Ihre Frage.

Christoffers (DIE LINKE):

Die Beantwortung dieser Frage ist wichtig, um überhaupt eine Entscheidung treffen zu können. Es ist entscheidend, ob ich heute zur Kenntnis nehme ... Entschuldigung!

Minister Junghanns:

Sie haben gesagt, dass die Kenntnisnahme so ausgelegt werden muss, dass sich in der Sache eine Bewertung ergibt. Hier gibt es von der Koalitionsfraktion ...

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

- Nein, Herr Klocksinn. Den Umfang und die Klarheit der Pläne, also dass die Argumentation nicht völlig schlüssig ist, kann man kritisieren. Aber es spricht nichts dagegen, sie zur Kenntnis zu nehmen, Konditionen aufzulegen und zu sagen, was man erwartet.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Ich kann doch nicht zur Kenntnis nehmen, was ich nicht weiß!)

- Herr Kollege, jetzt halte ich mich mit aller Vorsicht zurück, weil ich an die Formulierungen nicht von der anderen Seite herangehen will.

Ich halte die Auseinandersetzung mit diesem Thema auf diese Art und Weise für eine geeignete Methode, um den parlamentarischen Willen in den Meinungsbildungsprozess einzubeziehen.

Bleibt noch die verkürzte Darstellung, dass das Landesamt die Notwendigkeit der Erstellung der Potenzialstudie mit dem Verschwinden von Unterlagen begründet. Dem werde ich nachgehen. Ich halte diese Argumentation bezüglich des Umgangs mit dieser Studie nicht für geeignet. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Wir kommen damit zur Abstimmung. Ihnen liegt ein Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion in der Drucksache 4/5182 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diesem Antrag ist mehrheitlich zugestimmt; er ist somit angenommen.

Wir kommen zweitens zum Entschließungsantrag in der Drucksache 4/5200, der von der Fraktion DIE LINKE eingebracht wurde. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Enthaltungen ist mehrheitlich gegen diesen Antrag gestimmt worden; er ist somit abgelehnt.

Die Abgeordnete Monika Schulz hat im Anschluss an die Abstimmung darum gebeten, eine persönliche Erklärung abgeben zu dürfen. Bitte schön.

Frau Schulz (CDU):*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme die Pläne von Vattenfall ablehnend zur Kenntnis. Ich kann diesem Antrag nicht zustimmen, weil es zu große Unsicherheiten gibt, sei es hinsichtlich der CO₂-Abscheidung, der CO₂-Verbringung oder der Weiterentwicklung der alternativen Energien in den nächsten Jahren. Die größte Unsicherheit offenbart sich mir, wenn ich die Hochglanzbroschüre und die Erklärung des Ministerpräsidenten zur Hand nehme und lese, dass als erstes 900 Menschen ihrer Heimat beraubt werden sollen. Für mich ist völlig unklar, wie die betroffenen Menschen mit diesen Unsicherheiten umgehen sollen. Wir diskutieren, und wir haben die Diskussion noch nicht beendet. Wir haben Unsicherheiten.

Was passiert, wenn das Ganze nicht eintritt? Werden wir den Leuten dann in zehn Jahren erklären: Es ist nicht so schlimm, es hat sich anders entwickelt als geplant; ihr braucht eure Heimat nicht zu verlassen? - Das wird nicht funktionieren. Es wird sich ganz automatisch ein Leerzug dieser Gemeinden vollziehen. Das dürfte wohl die Variante sein, die wir hier alle am wenigsten wollen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die bloße Forderung nach „CO₂-Freiheit“ ist für mich nur eine Erklärung. Darin ist überhaupt keine Rechtssicherheit zu er-

kennen. Es ist mir völlig unklar, wie wir die am Ende festmachen wollen.

Ich habe als verantwortungsvolle Abgeordnete, die hier als Volksvertreterin steht, eine persönliche Bitte an Sie alle, meine Damen und Herren: Denken Sie nicht, ich sei die Kronzeugin derjenigen, die persönlich betroffen sind. Ich kann Ihnen viel über diese persönliche Betroffenheit erzählen, von der ich überhaupt nicht frei bin - das kann man gar nicht -, aber ich bin hier nicht nur Kronzeugin der Betroffenen. Das möchte ich ganz klar sagen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich möchte mich mit sachlichen Argumenten und mit den betroffenen Menschen auseinandersetzen; denn, lieber Herr Ministerpräsident: Daseinsvorsorge bedeutet nicht nur, die Energieversorgung sicherzustellen, sondern Sie haben auch eine Verantwortung gegenüber den betroffenen Menschen; denn es sind die Landeskinder. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Funktionalreform vorantreiben

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5188

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg spricht für die Fraktion DIE LINKE. - Bitte schön.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist höchste Zeit, dass sich dieser Landtag mit der Frage beschäftigt, wie es mit der Funktionalreform im Land Brandenburg weitergehen soll. Viel zu lange ist dieses wichtige Thema der Landesregierung überlassen worden, die von vornherein keinen Eifer an den Tag gelegt hat. Das ist nicht verwunderlich; denn schließlich geht es um die Frage, welche bisher von der Landesverwaltung wahrgenommenen Aufgaben auf die Landkreise oder die Gemeinden übertragen werden sollen, und das einschließlich der dazu erforderlichen Finanzmittel.

Ich erinnere daran, dass die Funktionalreform in der Zeit von 1993 bis 1997 in einer ersten Phase durchgeführt wurde. Dabei ging es insbesondere um die Übertragung von Aufgaben auf die Landkreise. In einem nächsten Schritt sollten die Gemeinden Aufgaben von den Kreisen übernehmen. Dieser Schritt steht seit nunmehr zehn Jahren aus. Man muss ganz deutlich sagen, dass die Landesregierung versagt hat. Wir tun nichts anderes, als Sie beim Wort zu nehmen. Sie sind in der Bringepflicht. Mit Ihrer Koalitionsvereinbarung von 1999 haben SPD und CDU unter anderem ihre Vorhaben zum Thema Funktionalreform abgesteckt.

(Schulze [SPD]: Funktionalreform von 2004!)

- Nein, 1999, gucken Sie einmal nach, Herr Schulze.

Da heißt es unter dem Punkt 4.4.4:

„Die Arbeit an der Funktionalreform nach Abschluss der Gemeindegebietsreform wird mit dem Schwerpunkt der interkommunalen Aufgabenübertragung von den Landkreisen auf die Gemeinden fortgeführt. Bis zum Ende der Legislaturperiode wird ein umfassender Katalog erarbeitet und abgestimmt, welche Aufgaben vom Land auf die Landkreise und die kreisfreien Städte und von den Landkreisen auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen werden können. Dieser Katalog und eine Verständigung mit den kommunalen Gebietskörperschaften über finanzielle und personelle Auswirkungen sind Voraussetzung für eine mögliche umfassende Verwaltungsstrukturreform in der folgenden Legislaturperiode.“

Da die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen keinerlei Anstalten zur Umsetzung dieser klaren Selbstverpflichtung gemacht haben, hatte die damalige PDS-Fraktion 2002 in einem Antrag von der Landesregierung ein Konzept zur Fortsetzung der Funktionalreform gefordert. Die Koalitionsfraktionen waren diesem Anliegen gegenüber noch offen, haben es in einem inhaltlich mit unserem Antrag übereinstimmenden Entschließungsantrag aufgegriffen und es damit zu einer verbindlichen Vorgabe für die Landesregierung gemacht. In Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses legte die Landesregierung 2003 ein Konzept vor, das jedoch unverbindlich gefasst war und im Weiteren kaum Beachtung fand. Obwohl nach Abschluss der Gemeindegebietsreform Ende 2003 die von der Koalition angestrebten Ziele: Vergrößerung der Gemeinden und die Stärkung der Gemeindeverwaltungen erreicht waren, passierte bis zum Ende der 3. Legislaturperiode entgegen den Versprechungen nichts, was der Funktionalreform Rückenwind geben konnte. So konnten und mussten die Koalitionäre in ihrer Vereinbarung für den Zeitraum bis 2009 - deswegen kommt Ihnen das bekannt vor, Herr Schulze - wiederum unter Punkt 4.4.4 wortgleich denselben Text einsetzen wie fünf Jahre zuvor. Ich meine, das ist ein Beispiel falsch verstandener Kontinuität.

Aber auch in der laufenden Wahlperiode überwiegt die Unlust der Landesregierung, die Funktionalreform mit entsprechenden Aktivitäten voranzutreiben. Zwar hat der Sonderausschuss für Bürokratieabbau deutlich Druck aufgebaut und die Ministerien in eine spürbare Unruhe versetzt, und auch der Ausschuss für Inneres hat sich auf Drängen der Linken wiederholt mit dem Stand der Vorbereitungen der Funktionalreform beschäftigt, jedoch wurden wir mit Verweis auf die Projektgruppe Funktionalreform immer wieder hingehalten.

Diese mit dem Konzept von 2003 angekündigte und im April 2004 eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe zur Weiterführung der Funktionalreform stellt sich im Nachhinein aber eher als Beschäftigungstherapie, mit der die kommunalen Vertreter hingehalten werden sollen, heraus. Die Arbeitsgruppe befasste sich in einem zähen Verfahren mit etwa 80 Vorschlägen zu konkreten Aufgaben, die auf die Kommunen übertragen werden könnten. Es ist bezeichnend, dass alle diese Vorschläge von der kommunalen Ebene gemacht wurden. Von der Regierung gibt es keine konkreten Vorschläge. Warum denn auch? Die Vertreter der Ministerien sahen ihre Verantwortung offensichtlich nur darin, die kommunalen Vorschläge abzubügeln.

Deshalb ist es nicht wirklich überraschend, wenn der Innenminister jetzt die Erwartungen dämpft, die sich mit dem lange angekündigten Zwischenbericht dieser Projektgruppe verbinden. Dieser Bericht sollte eigentlich schon im ersten Halbjahr im Innenausschuss beraten werden. Das wurde jedoch auch von den Koalitionsfraktionen verhindert. Jetzt warten wir auf eine in der Landesregierung abgestimmte Kabinettsvorlage, die den Landtag nach Aussage des Innenministers Ende dieses Monats erreichen soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der Vorgeschichte ist absehbar, dass diese Regierungsvorlage nicht den notwendigen Fortschritt bringen wird. Es ist an der Zeit - hier knüpfe ich ausdrücklich an die Erfahrungen mit dem Sonderausschuss an -, dass der Landtag von sich aus aktiv wird und sich des Themas Funktionalreform annimmt. Wenn wir nicht riskieren wollen, dass auch diese Legislaturperiode ohne wirksame Ergebnisse zur Funktionalreform zu Ende geht, muss das Parlament die Initiative ergreifen. Der Landtag sollte sich entscheiden, in welcher konkreten Form er dieses Thema behandelt.

Wir schlagen vor, dass sich die Fraktionen darauf verständigen, dass der Hauptausschuss prüfen soll, ob eine Enquetekommission die geeignete institutionelle Form ist. Wir würden das für richtig halten, denn die Einbeziehung von externen Fachleuten und Interessenvertretern wäre dem außerordentlich komplexen Gegenstand angemessen. Allerdings sind wir uns dessen bewusst, dass eine Enquetekommission von einer deutlichen Mehrheit getragen sein muss, da sie vom Engagement ihrer Mitglieder lebt. Zudem besteht der enorme Druck, bis zum Ende der Wahlperiode ein vorzeigbares Ergebnis erarbeiten zu müssen. Auch das setzt voraus, dass möglichst alle mitziehen.

Eine mögliche Alternative könnte die Bildung eines Unterausschusses sein, der sich aufgrund größerer Flexibilität speziell mit der Vorbereitung der Funktionalreform beschäftigt. Dieser Unterausschuss könnte entweder beim Hauptausschuss oder beim Innenausschuss angesiedelt sein. Vielleicht gibt es auch noch andere Varianten, für die wir offen wären, wenn sie zur Durchsetzung der Funktionalreform beitragen.

Der Verständigungsbedarf ist in jedem Fall unübersehbar. Der bereits in der Koalitionsvereinbarung von 1999 formulierte und 2004 im Verwaltungsmodernisierungsgesetz festgeschriebene Vorrang des Wegfalls öffentlicher Aufgaben oder der Privatisierung vor einer möglichen Kommunalisierung hat sich als eine Schwerpunktsetzung erwiesen, die die Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene zur Ausnahme oder zur Notlösung macht. Nach dem Verfassungsgerichtsurteil zur geplanten Regionalkreisbildung in Mecklenburg-Vorpommern steht die immer wieder angeführte Notwendigkeit und Möglichkeit einer erneuten Strukturreform als Voraussetzung für die Übertragung von Aufgaben auf die Landkreise in einem neuen Licht. Wir sollten die vorhandenen Strukturen zugrunde legen. Diesbezüglich steht Brandenburg bundesweit gar nicht so schlecht da. Wir fordern mit allem Nachdruck, dass das Konnexitätsprinzip nicht weiter als Bremse für die Funktionalreform missbraucht wird, sondern im einvernehmlichen Zusammenspiel mit den kommunalen Spitzenverbänden eine flexible Handhabung im gegenseitigen Interesse angestrebt wird.

Es muss auch Klarheit darüber herrschen, auf welcher Grundlage die Funktionalreform weitergeführt werden soll und wel-

che Grundsätze gelten. Nach wie vor gilt das Funktionalreformgrundsatzgesetz von 1994. Darin heißt es in § 1 Abs. 2:

„Die den obersten Landesbehörden, den Landesoberbehörden und den unteren Landesbehörden durch Landesrecht zugewiesenen Verwaltungsaufgaben sind spätestens bis zum 1. Januar 1997 durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen, es sei denn, dass dort eine sachgerechte, wirtschaftliche und effektive Aufgabenerledigung nicht erreicht werden kann ...“

Diese Aufgabe ist nach wie vor ungelöst. Deshalb fordere ich Sie auf, endlich entsprechend Ihrer selbst gesetzten Ziele endlich aktiv zu werden und eindeutige Schritte zur Umsetzung der überfälligen Funktionalreform zu gehen.

Wenn Sie das nicht wollen, sagen Sie das bitte ganz klar und verstecken sich nicht länger hinter fadenscheinigen Argumenten!

Sie sollten sich darüber im Klaren sein: Wer starke Kommunen will, muss auch die Funktionalreform wollen. Deshalb bitte ich Sie, der von uns beantragten Überweisung an den Hauptausschuss zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Schippel für die SPD-Fraktion. Während er zum Pult geht, begrüße ich recht herzlich die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Letschin. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Schippel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Scharfenberg, Sie selbst haben es schon gesagt: Das Ergebnis der Arbeitsgruppe könnte recht dürftig sein, und nur die kommunale Seite könnte sich dort gegebenenfalls einbringen. Wenn das so ist, kann das bedeuten, dass der Handlungsdruck nicht so groß ist. Es kann aber auch bedeuten, dass es einen großen Zwiespalt zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften in ihren ureigensten Interessen gibt; ich denke da zum Beispiel an den Städte- und Gemeindebund und an den Landkreistag.

Ich verstehe Ihre Ungeduld, Herr Scharfenberg, wenn es darum geht, mit dem Auslaufen des Solidarpakts, das finanziell bereits im nächsten Jahr beginnt, angesichts des künftig geringer werdenden finanziellen Spielraums des Landes und der Kommunen sowie des demografischen Wandels auf diese Dinge zu reagieren. Ein Teil dieser Reaktion läge in einer Funktionalreform, aber eben nur ein Teil. In der Vergangenheit und noch im Koalitionsvertrag wurde eine Funktionalreform meiner Auffassung nach zu einseitig betrachtet und mit einem zu hohen Stellenwert bedacht.

Es gibt unbestritten ein erhebliches Kommunalisierungspotenzial staatlicher Aufgaben. Aber dazu bedarf es einer dauerhaften Stärkung der Leistungs- und Verwaltungskraft der Landkreise und der größeren Städte Brandenburgs. Diese Kräfte

können aber nur freigesetzt werden, wenn Landkreise und Städte die entsprechende Größe bzw. Einwohnerzahl haben. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, lassen Sie uns künftig von einer Verwaltungsreform sprechen, die zumindest aus den beiden Bestandteilen - Funktionalreform und, bezogen auf die Landkreise, Gebietsneugliederung - bestehen muss.

Herr Scharfenberg, Sie haben Mecklenburg-Vorpommern als Beispiel angeführt. Es gibt andere Beispiele, so das Beispiel Sachsen, wo man das sehr vernünftig in die Reihe gebracht hat und zu der Erkenntnis gekommen ist, dass das eine ohne das andere nicht geht. Ich meine, das ist auch ein Beispiel, wie man andersherum vorgehen kann. Denn wer diese beiden Faktoren nicht miteinander verbindet, wird am Ende keine längerfristige Planungssicherheit in der Verwaltung des Landes wie auch in der Verwaltung der Kommunen erreichen. Funktionalreform kann ja auch das Hochzonen von Aufgaben bedeuten.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, insofern befindet sich die Koalition - und Herr Scharfenberg, es stimmt eben nicht, was Sie eingangs gesagt haben - noch in ihrem Fahrplan aus dem Koalitionsvertrag. Sie haben ausgeführt, dieser sieht vor, dass bis zum Ende der Legislatur ein mit den Gebieten abgestimmter möglicher Katalog für Aufgabenübertragungen zu erarbeiten ist, um - ich zitiere - „dann Voraussetzungen für eine mögliche umfassende Verwaltungsstrukturreform in der folgenden Legislaturperiode zu schaffen.“

Wenn Sie hier die Umsetzung von Ergebnissen einer imaginären Funktionalreform fordern, muss ich Sie darauf hinweisen, dass dies nie Bestandteil des Koalitionsvertrages war. Bestandteil des Koalitionsvertrages ist dieser Katalog, über den wir reden, und die Landesregierung will, wie Sie gesagt haben, dort etwas vorlegen. Aber hier liegt auch ein Teil des Irrtums sowohl - zu Beginn der Legislaturperiode - innerhalb unserer Koalition als auch in Ihrem Antrag, weil genau dieser Zusammenhang zwischen Aufgabenkatalog und Verwaltungskraft - es geht nämlich um leistungsstarke Landkreise mit wenigstens 200 000 Einwohnern - nicht hergestellt wurde. Das muss zusammengeführt werden. Denn eine umfassende Verwaltungsreform nach einer Funktionalreform ohne diese Gebietsreform ist genauso unsinnig wie eine Verwaltungsreform nach einer Gebietsreform ohne Funktionalreform. Wenn wir das nicht kapieren, erhalten wir die Unsicherheiten, die wir schon einige Jahre ertragen, länger aufrecht. Erst wenn dieser Zusammenhang hergestellt ist, sollten wir weiter von einer Funktionalreform reden. Alles andere bleibt Stückwerk.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Schippel. - Das Wort erhält der Abgeordnete Claus, DVU-Fraktion.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Schaufensterbeiträge tragen wir grundsätzlich nicht mit, schon gar nicht, wenn diese den öffentlichen Haushalt zusätzlich Geld kosten sollen, Herr Dr. Scharfenberg. Die Funktionalreform, eine nahezu generationsübergreifende Aufgabe, bei der es darum geht,

Aufgaben vom Land auf die Landkreise und kreisfreien Städte sowie von den Landkreisen auf die kreisangehörigen Ämter und Gemeinden zu übertragen, ist ein langwieriger Prozess und nicht kurzfristig - innerhalb von zwei Jahren -, wie Sie es machen wollen, zu erledigen. Dabei bedarf es einer sehr diffizilen Überprüfung, wie eine effiziente und zugleich bürgernahe öffentliche Verwaltung langfristig gestaltet werden kann.

Die Übertragung landeseigener Aufgaben auf Kommunen macht angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte nur dort Sinn, wo die Erfüllung dieser Aufgaben nicht völlig verzichtbar ist oder sie eben nicht privatisiert werden können, Herr Dr. Scharfenberg. Zugleich muss die Verteilung der in der öffentlichen Verwaltung verbleibenden Aufgaben auf mehr kommunale Aufgabenträger auch bezahlbar sein. Ziel muss es sein, meine Damen und Herren, dass die öffentlichen Aufgaben- und Verwaltungsstrukturen bei gleichen Kosten besser oder bei im Wesentlichen gleicher Qualität kostengünstiger geleistet werden können, und zwar auf der unteren Ebene.

Seit April 2004 arbeitet nun eine interministerielle Arbeitsgruppe mit kommunaler Beteiligung unter Federführung des Innenministeriums. Darüber sprachen Sie ja auch; wir haben auch im Innenausschuss des Öfteren darüber gesprochen. Diese Arbeitsgruppe, Herr Dr. Scharfenberg, hat nicht 80, sondern 82 Vorschläge zur Aufgabenverlagerung eingebracht, die jetzt geprüft werden, wozu auch Aufgabenübertragungen auf die größeren und mittleren kreisangehörigen Städte gehören, zum Beispiel im Bereich der Bauaufsicht und des Denkmalschutzes.

Nun plötzlich, meine Damen und Herren - man bedenke, dass die Funktionalreform bereits seit 1993 durchgeführt wird! -, kommen die LINKEN auf die Idee, eine Enquetekommission im Parlament einzurichten. Gleichzeitig fordert die Landesregierung aber schon im Punkt 3 ihres Antrags zum Vollzug von Aufgabenübertragungen auf. Was nun die Enquetekommission konkret unternehmen soll, Herr Dr. Scharfenberg, wissen Sie selber nicht. Dies zeigt schon der Wortlaut des vorletzten Satzes Ihrer Begründung. Dort steht lediglich, dass irgendein parlamentarisches Arbeitsgremium etwas tun könnte.

Alles in allem ist der Antrag in sich verworren und unlogisch und letztlich auch sachlich nicht nachvollziehbar, Herr Dr. Scharfenberg. In Wahrheit geht es Ihnen doch eigentlich nur um Folgendes: Die Legislaturperiode geht noch zwei Jahre, und Sie wollen noch weitere Parteimitglieder in Lohn und Brot bringen. Das werden wir nicht mitmachen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Petke für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz so einfach wie im eben gehörten Redebeitrag sollte bzw. darf man es sich bei diesem Thema nun wirklich nicht machen. Die Fraktion DIE LINKE hat schon, als sie noch PDS-Fraktion hieß, im Innenausschuss immer wieder darauf hingewiesen,

dass die Funktionalreform aus ihrer Sicht ein notwendiges Thema ist. Die Abfolge der Aussagen der Landesregierung, aber auch der Mehrheit der Koalitionsfraktionen wurde im Wesentlichen korrekt dargestellt.

Wenn man dieses Thema in den letzten Jahren begleitet hat, dann stellt sich natürlich die Frage, ob wir insgesamt das Notwendige getan haben, um an dieser Stelle voranzukommen. Kollege Schippel hat darauf hingewiesen, dass die kommunale Ebene nicht mit einer Stimme spricht, sondern es durchaus Meinungsverschiedenheiten gibt. In der Frage der Aufgabenübertragung vom Land auf die kommunale Ebene sind sich die Kommunen im Wesentlichen einig. In der Frage der Aufgabenübertragung von den Landkreisen auf die kreisangehörige Ebene sieht es schon viel differenzierter aus.

Kollege Dr. Scharfenberg, ich möchte auf einige der von Ihnen vorgebrachten Argumente eingehen, die aus meiner Sicht aber einen anderen Schluss zulassen. Wenn Sie sagen, wir sollten die strikte Konnexität im Land bewahren, dann ist das richtig. Aus Landessicht - das muss uns hier im Landtag interessieren - ist insbesondere die strikte Konnexität, im Landesverfassungsgericht entwickelt, natürlich - wenn ich das mit aller Vorsicht so ausdrücken darf - dem Begehren, Aufgaben auf die kommunale Ebene zu übertragen, nicht förderlich, weil das möglicherweise dazu führen kann, dass die Aufgabenerledigung für das Land teurer, ja sogar deutlich teurer wird.

Ihre Fraktion hat vorhin den Blick über den Tellerrand angemahnt. Man kann auch in anderen Ländern feststellen, dass dort Aufgaben, die auf die kommunale Ebene übertragen worden sind, jetzt aus Kostengründen zurückgeholt werden. Das alles hat vor allem mit der demografischen Entwicklung zu tun, aber es gibt auch andere Ursachen.

Sie haben all die Vorhaben genannt, die die Landesregierung bzw. die Mehrheit dieses Parlaments auf den Weg gebracht hat: Landesentwicklungsplanung, Veränderung der Förderpolitik, eine mögliche Kreisgebietsreform. Es ist richtig: Brandenburg verändert sich. Es ist auch dringend notwendig, dass wir uns den veränderten Gegebenheiten anpassen. Auf das Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahre 2019 ist ebenso hingewiesen worden wie auf die demografische Entwicklung. Wir müssen uns anstrengen und unsere Kräfte bündeln, um den notwendigen Anpassungsprozess gemeinsam mit den Menschen vor Ort umsetzen zu können. Das bringt Schwierigkeiten mit sich.

Ich habe mich während Ihres Vortrags gefragt, ob es wirklich notwendig ist, in den Jahren 2007 - uns stehen nur noch wenige Monate zur Verfügung -, 2008 und 2009 in einer Enquetekommission über Fragen der Funktionalreform zu diskutieren. Die genannten Jahre sind Wahlkampfbahre; ich erinnere an die Kommunalwahl, die Europawahl, die Landtagswahl und die Bundestagswahl. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir einräumen, dass uns nicht einmal mehr zwei volle Jahre zur Verfügung stehen.

Um es gleich klar und deutlich zu sagen: Wir halten an dem Ziel der Aufgabenübertragung fest. Das gilt übrigens nicht nur für die Übertragung von Aufgaben vom Land auf die kommunale Ebene oder innerhalb der kommunalen Ebene, sondern auch für die Übertragung von Aufgaben vom Bund auf die anderen Ebenen. Ich erinnere daran, dass wir nach dem Zustandekommen der großen Koalition in Berlin die erste Stufe der Fö-

deralismusreform umgesetzt haben, auch wenn es nicht in jedem Punkt Einigkeit gegeben hat. Auf uns, den Landtag, kommt mehr Verantwortung zu als zuvor. Einige Vorhaben, die nach der Verabschiedung der Föderalismusreform möglich geworden sind, haben wir schon umgesetzt. Aber der größte Teil des Weges muss noch zurückgelegt werden.

Insofern ziehe ich einen anderen Schluss als meine Vorredner: Wir müssen mit Bedacht vorgehen und vor allen Dingen in der Sache selbst argumentieren.

Ich habe in Ihrem Beitrag einen Hinweis darauf vermisst, worin die wirklichen Vorteile von Subsidiarität bzw. Aufgabenübertragung auf die unteren Ebenen bestehen.

Wir brauchen noch ein wenig Zeit, was den Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe betrifft; darauf wird Jörg Schönbohm gleich hinweisen. An der Arbeitsgruppe sind die Kommunen beteiligt. Dann müssen wir aber auch den Mut haben, zu verdeutlichen, dass möglicherweise nicht alle Blümenträume reifen werden. Es kann nicht darum gehen, dass sich das Land - koste es, was es wolle - von allen Aufgaben trennt.

Notwendig ist eine ernsthafte Prüfung. Wir sind der Meinung, dass Ihr Antrag dazu keinen geeigneten Beitrag leistet. Vor allen Dingen kommt aus den von mir geschilderten Gründen eine Enquetekommission nicht infrage. Deswegen werden wir Ihrem Antrag unsere Zustimmung nicht geben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Herr Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Funktionalreform wird die Bildung einer Enquetekommission oder eines Unterausschusses zum Hauptausschuss und zum Ausschuss für Inneres gefordert, weil die von der Landesregierung eingesetzte Projektgruppe angeblich bisher keine nennenswerten Ergebnisse vorgelegt hat.

Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Die interministerielle Arbeitsgruppe zur Weiterführung der Funktionalreform hat einen umfangreichen Zwischenbericht erarbeitet, zu dem derzeit die Abstimmung innerhalb der Landesregierung stattfindet. Ziel sind eine Kabinettsbefassung noch in diesem Monat und, unmittelbar nachfolgend, die Zuweisung an den Landtag.

Angesichts der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und der dort beteiligten Gremien gehe ich davon aus, dass auch die Abgeordneten der LINKEN im Wesentlichen wissen, was dort besprochen wird.

Ich erinnere daran: Die kommunalen Spitzenverbände und die Fachressorts haben 82 Vorschläge zur Aufgabenübertragung unterbreitet. 57 Vorschläge sind beraten worden, 38 abschließend. 18 Vorschläge sind zwischenzeitlich zurückgezogen worden oder haben sich durch bereits vorgenommene Rechtsänderungen erledigt. In 12 Fällen hat sich die Arbeitsgruppe einver-

nehmlich dafür ausgesprochen, eine Aufgabenübertragung vorzunehmen. Die übrigen Vorschläge werden zügig abgearbeitet.

Da wir im Jahr der Romantik leben - ständig wird auf entsprechende Bücher verwiesen - will ich hinzufügen: Die Romantiker stellen so schön dar, wie herrlich es ist, im Reich der Luft Gedanken zu entwickeln. Hier, hart im Raum, stoßen sich die Tatsachen. Die Tatsachen haben sich in der Arbeitsgruppe gezeigt. Darauf, wie schwer die Arbeit dort ist, hat Herr Kollege Schippel hingewiesen.

Herr Dr. Scharfenberg, Ihre Partei stellt einige Bürgermeister. Fragen wir sie, wie es sich in ihrem Bereich darstellt und wie das Verhältnis der Bürgermeister zu den Landräten ist! Darum geht es.

Wir haben einen weiteren Aspekt zu berücksichtigen: die Wechselwirkung der Funktionalreform mit anderen Reformprozessen im Land. Ich nenne besonders die landesseitige Reaktion auf den demografischen Wandel - diesen wollen wir nicht aus dem Auge verlieren -, die Haushaltskonsolidierung als weiteren wichtiger Punkt, die Verwaltungsstrukturreform auf Landesebene, e-Government sowie die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie bekommen wir eine völlig neue Aufgabenstellung. Wir sind dabei, uns darauf vorzubereiten.

Unser Ansatz ist umfassend. Wir wollen uns Lösungsmöglichkeiten im Sinne einer ständigen Veränderung offenhalten. Der Prozess der Funktionalreform ist nie abgeschlossen, sondern muss immer weiter fortgeführt werden. Wir werden hier ein Zwischenergebnis vorlegen.

Wir haben uns einen Zeitrahmen bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt; Kollege Schippel hat noch einmal auf den Koalitionsvertrag hingewiesen.

Im Rahmen der bisher geleisteten Analyse ist deutlich geworden, dass die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie auf das Thema Funktionalreform einer tieferen Prüfung und Abstimmung innerhalb der Landesregierung bedürfen als zunächst angenommen. Wer wird der einheitliche Ansprechpartner? Wenn ich diese Frage beantwortet habe, habe ich auch andere Fragen beantwortet, die mit der Funktionalreform zusammenhängen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Bitte.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Minister, der Antrag konzentriert sich darauf, das Parlament intensiver als bisher an diesem Prozess zu beteiligen. Die interministerielle Arbeitsgruppe arbeitet faktisch von uns abgeschottet. In welcher Form sollte Ihrer Ansicht nach das Parlament unmittelbar bzw. möglichst eng beteiligt werden, und zwar noch in dieser Wahlperiode? Oder meinen Sie, dass das nicht erforderlich sei?

Minister Schönbohm:

Herr Kollege Dr. Scharfenberg, wie Sie bin ich überzeugter Demokrat und plädiere für die Gewaltenteilung. Das bedeutet konkret: Wir haben eine interministerielle Arbeitsgruppe. Sie

tagt nicht abgeschottet. In Brandenburg etwas abzuschotten ist fast unmöglich. Es versickert alles im brandenburgischen Boden und kommt irgendwo als Quellwasser wieder heraus. Wo das manchmal geschieht, weiß ich nicht genau.

(Heiterkeit)

Auch Sie haben Zugang zu diesem Quellwasser. Der langen Rede kurzer Sinn: Es ist nichts abgeschottet. Die interministerielle Arbeitsgruppe nutzt den höchstmöglichen Sachverstand, den wir, den die Ministerien haben, und legt dann etwas vor. Wir leiten den Vorschlag an das Parlament weiter. Dann haben wir eine Grundlage für unsere Beratungen. Es ist dann Sache des Parlaments zu entscheiden, wie es mit dem Bericht umgeht.

Die Überlegung, dass man die Regierung ständig zum Jagen tragen müsse, kommt immer vonseiten der Opposition. In dem Augenblick, wo Sie Verantwortung haben, stellen Sie fest, dass Regierungshandeln doch schwieriger ist und die Sachzwänge doch größer sind. Dann sagen Sie: Um Gottes willen! Lassen Sie uns erst einmal sachkundig arbeiten. - Lassen Sie uns also sachkundig arbeiten!

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Wir sind mit der Arbeit fast fertig und legen Ihnen die Ergebnisse vor. Dann können Sie entscheiden.

Ich fasse zusammen: Die Rahmenbedingungen haben sich gegenüber denen im Jahr 2003 verändert und werden sich weiterhin verändern. Wir sind dabei, uns darauf einzustellen. Ich denke, Sie tun gut daran, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen, auf der Basis des vorzulegenden Zwischenberichts die Diskussion weiterzuführen und dann zu entscheiden, wie die wichtigen Weichenstellungen erfolgen sollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/5188 an den Hauptausschuss. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Antrag auf Überweisung ist ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Ich stelle den Antrag in Drucksache 4/5188 zur Abstimmung in der Sache. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag in direkter Abstimmung ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 10, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5189

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen.

Wer dem Wahlvorschlag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dem Wahlvorschlag Folge geleistet worden. Damit ist der Abgeordnete Christian Görke als Mitglied des Präsidiums gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE sowie vereinzelt bei der SPD)

Der guten Ordnung halber frage ich Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Görke [DIE LINKE]: Ja, Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!)

- Ich danke Ihnen sehr dafür.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Wahl des Präsidenten des Landesrechnungshofes Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/5176

Die Wahl erfolgt geheim. Wie in solchen Fällen üblich, müssen Sie die notwendigen Wahlhinweise über sich ergehen lassen:

Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe rechts und links von mir auf den Regierungsbänken.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten zur Wahl des Präsidenten des Landesrechnungshofes Brandenburg, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die in der Wahlkabine ausliegenden Kopierstifte zu benutzen.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist.

So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob jeder der anwesenden Abgeordneten Gelegenheit hatte, einen Stimmzettel zu empfangen. - Dies scheint der Fall zu sein. Dann bitte ich die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Auszählung der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis der Wahl zum Präsidenten des Landesrechnungshofes Brandenburg bekanntgeben. An der Abstimmung haben sich 82 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültige Stimme. Damit sind 82 Stimmen gültig. Mein Kompliment! Für Herrn Dr. Thomas Apelt haben 70 Abgeordnete gestimmt, 9 Abgeordnete haben dagegen gestimmt, und 3 Abgeordnete haben sich enthalten.

(Allgemeiner Beifall)

Damit ist Dr. Thomas Apelt mit überwältigender Mehrheit gewählt worden.

(Gratulation von Abgeordneten zur Wahl)

Herr Dr. Apelt, bevor Sie sich gratulieren lassen, habe ich Ihnen die Frage zu stellen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Herr Dr. Apelt: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!)

Ich danke Ihnen herzlich.

Meine Damen und Herren, im Interesse der Ökonomie der Zeit muss ich ein bisschen auf die Tube drücken; die Gratulationen laufen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/5177

Die Wahl erfolgt geheim, und ich vertraue auf Ihr gutes Gedächtnis: Es gelten die gleichen Wahlhinweise wie beim vorigen Wahlgang. Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen also zur Wahl, und ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, hatten alle anwesenden Abgeordneten Gelegenheit, einen Stimmzettel zu empfangen? - Das ist der Fall. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

(Auszählung der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis der letzten Abstimmung bekanntgeben: An der Wahl haben sich 80 Abgeordnete des Landtages Brandenburg beteiligt. Die Anzahl der ungültigen Stimmen beträgt wiederum null. Damit sind 80 Stimmen gültig.

Für Frau Kerstin Osten haben 60 Abgeordnete gestimmt.

(Starker Beifall bei der Fraktion DIE LINKE sowie bei der SPD)

Dagegen haben 15 Abgeordnete gestimmt, 5 haben sich enthalten.

Frau Abgeordnete Osten, nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Osten [DIE LINKE]: Ja, Herr Präsident. Gern!)

Ich danke Ihnen herzlich. Damit haben wir eine fast unendliche Geschichte zu einem guten Ende gebracht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen noch zwei Mitteilungen zu machen. Der heute gewählte künftige Präsident des Landesrechnungshofs wird, sobald er im Amt ist, also nach der Überreichung seiner Ernennungsurkunde, eine Pressekonferenz abhalten. Ich vermute, er wird die Kollegin Osten hinzuziehen und dann über seine Vorstellungen bezüglich der Ausfüllung des Amtes berichten.

Folgende zweite Mitteilung habe ich Ihnen zu machen: Der Abgeordnete Heiko Müller hat heute beim Präsidenten zur

Niederschrift seinen Mandatsverzicht zum Ende des Monats erklärt.

(Oh! bei der SPD sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Er ist dann nicht mehr Abgeordneter des Landtages Brandenburg. Ich denke, wir sollten ihm gemeinsam herzlich für die vielen Jahre gemeinsamer Arbeit im Landtag Brandenburg für das Land Brandenburg danken. Viel Erfolg bei der künftigen Arbeit!

(Anhaltender Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Damit sind Tagesordnungspunkt 13 und die Sitzung geschlossen.

Ende der Sitzung: 16.33 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 9:****Land voller Energie - für einen zukunftsfähigen Energiemix in Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 56. Sitzung am 11. Oktober 2007 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag Brandenburg unterstützt eine Energiepolitik, in der ein Energiemix aus regenerativen Energien, Braunkohle und anderen konventionellen Energien ökologische Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und bezahlbare Energiepreise sichert.
2. Der Landtag Brandenburg nimmt die vom Unternehmen Vattenfall vorgestellte Bau- und Technologieplanung für den künftigen Braunkohleabbau zur Kenntnis.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - a) sich dafür einzusetzen, dass die Braunkohleverstromung in neuen Kraftwerken klimaverträglich erfolgt. Die Fortsetzung des Braunkohleabbaus darf nicht zu Abstrichen an den anspruchsvollen klimapolitischen Zielen des Landes führen;
 - b) sich gegenüber dem Unternehmen Vattenfall dafür einzusetzen, dass die durch den Braunkohleabbau entstehenden Eingriffe in Wohnstandorte, Infrastruktur und Umwelt so gering wie möglich bleiben und dass entsprechend geltender Regelungen ein Ausgleich gewährt wird;
 - c) die energiepolitischen Folgen des künftigen Braunkohleabbaus in die neue Energiestrategie des Landes einzubeziehen;
 - d) die neue Energiestrategie nach Fertigstellung in einem öffentlichen Diskussionsprozess vorzustellen;
 - e) vor Verabschiedung der neuen Energiestrategie in den Ausschüssen für Wirtschaft sowie Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über den Stand ihrer Aktivitäten zu berichten.“

TOP 11:**Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 56. Sitzung am 11. Oktober 2007 für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Christian Görke als Mitglied des Präsidiums gewählt.

TOP 12:**Wahl des Präsidenten des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 56. Sitzung am 11. Oktober 2007 in geheimer Abstimmung mit der erforderlichen

Mehrheit seiner Mitglieder (70 Jastimmen, 9 Neinstimmen, 3 Enthaltungen) Herrn Dr. Thomas Apelt zum Präsidenten des Landesrechnungshofes Brandenburg gewählt.

TOP 13:**Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 56. Sitzung am 11. Oktober 2007 in geheimer Abstimmung mit der erforderlichen Mehrheit seiner Mitglieder (60 Jastimmen, 15 Neinstimmen, 5 Enthaltungen) Frau Kerstin Osten zum Mitglied des Landesrechnungshofes Brandenburg gewählt.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 - Neuntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Gesetzentwurf des Präsidenten des Landtages - Drucksache 4/5157 (Neudruck)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Funck (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Heinze (DIE LINKE)
 Helm (CDU)
 Holzschuher (SPD)
 Junghanns (CDU)
 Karney (CDU)
 Frau Kircheis (SPD)
 Dr. Klocksinn (SPD)
 Frau Kolodzeike (DIE LINKE)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Müller (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Frau Osten (DIE LINKE)
 Frau Richstein (CDU)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Theel (DIE LINKE)
 Thiel (DIE LINKE)
 Vietze (DIE LINKE)

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff-Molortciuc (DIE LINKE)
 Frau Ziegler (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (DIE LINKE)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Dr. Hoffmann (DIE LINKE)
 Krause (DIE LINKE)
 Nonninger (DVU)
 Schulze (DVU)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Domres (DIE LINKE)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Hammer (DIE LINKE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Stobrawa (DIE LINKE)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 11. Oktober 2007

Frage 1457

Fraktion der SPD

Abgeordneter Dr. Jens Klocksinn

- Regionalverkehr -

Ein privates Bahnunternehmen hat den Zuschlag für die RB 33 erhalten.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch sind die Einsparungen der Bestellkosten für die RB 33 durch den Zuschlag für ein privates Bahnunternehmen im Vergleich zur letzten Vergabe der Strecke?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Die Verkehrsleistungen auf der RB 33 wurden auf Basis des von der EU und dem Bund vereinbarten Transparenzverfahrens ausgeschrieben und sodann vertraglich gebunden. Ausschlaggebend hierfür war das Ergebnis des Bewertungsverfahrens, in dem das wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt wurde.

Die rein finanzielle Seite ergibt für die RB 33 voraussichtlich folgende Einsparungen:

2008: ca. 50 000 Euro
 2009: ca. 45 000 Euro

Frage 1459

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch

- Schäden durch Vandalismus -

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg klagt über zunehmenden Vandalismus in ihren Einrichtungen, wobei das Landeskriminalamt 150 Sachbeschädigungen in Grünanlagen zählte - ein Anstieg um 18 % gegenüber dem Vorjahr.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie, um den zunehmenden Vandalismus einzudämmen und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg bei ihrem Engagement gegen Vandalismus zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg betreut ca. 150 historische Gebäude und mehr als 700 ha Parkanlagen, die von Königs Wusterhausen über Berlin und Potsdam bis nach Rheinsberg reichen und zu einem großen Teil zum UNESCO-Weltkulturerbe zählen.

Allein diese Dimensionen verdeutlichen, dass der Schutz der historischen Anlagen vor Vandalismus sehr aufwändig ist und dass alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden müssen, um die scheinbar unvermeidlichen Schäden wenigstens im Rahmen zu halten.

Für die Beseitigung von Schäden ist die SPSG gezwungen, jährlich Mittel im Umfang von 40 000 Euro für die Beauftragung von Firmen sowie eigenes Personal und eigene Technik, insbesondere im Bereich des Schirrhofes und der Gärtnereien, einzusetzen. Die dadurch gebundenen Ressourcen fehlen an anderer Stelle, zum Beispiel bei der Pflege der Gartenanlagen. Für Sicherheitsmaßnahmen im technischen Bereich und für die Bewachung der Anlagen durch Wachpersonal wendet die SPSG zurzeit jährlich bis zu 3,4 Millionen Euro auf. Alle genannten Maßnahmen werden vom Land Brandenburg über die institutionelle Förderung der SPSG mit einem Anteil von rund 36,5 % bzw. durch insgesamt rund 11,75 Millionen Euro jährlich unterstützt. Einzelentscheidungen, auch zum Schutz der Anlagen, werden von der rechtlich selbstständigen Stiftung im Rahmen ihres Etats autonom getroffen.

Durch das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz ist die SPSG ermächtigt worden, zur Abwehr von Gefahren in ihren historischen Anlagen ordnungsbehördliche Regelungen zu erlassen. Auf Basis dieser Ermächtigung hat der Generaldirektor der Stiftung zum Schutz der historischen Anlagen Ende des vergangenen Jahres die Stiftungsanlagenverordnung erlassen. Der Landtag hat sich seinerzeit bewusst entschlossen, die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in die Hand der SPSG zu legen, weil diese letztendlich am dichtesten an den Problemen ist.

Die Landesregierung begrüßt die Bemühungen der SPSG, die Kosten für Vandalismusprävention und Schadensbeseitigung im Rahmen zu halten. Mit Blick auf die Finanzlage der Länder Berlin und Brandenburg und die künftigen Herausforderungen an die SPSG erscheint es langfristig unvermeidlich, die Kosten in Höhe von rund 3,4 Millionen Euro jährlich für die reine Vandalismusprävention durch geeignete Maßnahmen zu senken und die Mittel einem sinnvolleren Zweck, zum Beispiel der Pflege der historischen Anlagen, zuzuführen.

Frage 1460

Fraktion der SPD

Abgeordnete Kerstin Kircheis

- Kontrolle von Waren -

Seit geraumer Zeit finden gehäuft Rückrufaktionen von Waren statt, von denen aufgrund mangelhafter Verarbeitung Gefahren für den Verbraucher ausgehen. Von Spielzeugen bis Elektrogeräten sind davon Waren jeglicher Art betroffen. Der Presseberichterstatter war weiterhin zu entnehmen, dass die Kontrollbehörden aufgrund von Personalknappheit und zersplitterten Zuständigkeiten nur schwer eine umfassende Kontrolle der Waren gewährleisten können.

Ich frage die Landesregierung: Wie viel Personal welcher Behörde wird in Brandenburg direkt für Kontrollen von möglicherweise für den Verbraucher gefährlichen Waren eingesetzt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz dürfen in Deutschland bestimmte Produkte für Verbraucher nur in den Verkehr gebracht werden, wenn diese so beschaffen sind, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung oder vorhersehbarer Fehlanwendung dieser Produkte die Sicherheit und Gesundheit der Verwender oder Dritter nicht gefährdet werden. Sind für bestimmte Produkte in EG-Richtlinien, welche durch Rechtsverordnungen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz umgesetzt sind, darüber hinausgehende Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit vorgesehen, müssen die Produkte auch diesen Anforderungen entsprechen.

Anforderungen an die Sicherheit von Produkten sind weiterhin in Spezialgesetzen, zum Beispiel für Bedarfsgegenstände, für Medizinprodukte, für Fahrzeuge oder für Pyrotechnik, enthalten. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Zuständigkeiten für den Vollzug der einzelnen Vorschriften. In der Regel obliegt der Vollzug der Vorschriften den Länderbehörden, in bestimmten Fällen - zum Beispiel für Fahrzeuge - aber auch Bundesbehörden.

Für den Vollzug der Vorschriften des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes ist im Land Brandenburg das Landesamt für Arbeitsschutz zuständig. Für Geräteuntersuchungen, koordinierende Tätigkeiten innerhalb des Landes Brandenburg und bundesweit sowie für den Informationsaustausch innerhalb der EU über gefährliche Produkte sind zwei Beschäftigte in Vollzeit eingesetzt. Die Aufgabe der Überwachung des Marktes bezüglich nicht den Anforderungen entsprechender Produkte wird von insgesamt 27 Beschäftigten in Verbindung mit Arbeitsschutzaufgaben in den Betrieben bzw. Verkaufsstätten aus-

geführt. Derzeitig entspricht die anteilige Arbeitszeit für die Marktüberwachung ca. 3 Vollzeitärbeitskräften. Zwischen MASGF und Landesamt für Arbeitsschutz ist vereinbart, diesen Anteil mittelfristig zulasten der Arbeitsschutzaufgaben zu erhöhen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Arbeitsschutz überprüften im Jahre 2006 insgesamt 173 Produkte bei 14 Herstellern, 27 Importeuren und 132 Händlern. Hierbei wurden 57 formale Mängel, 24 technische Mängel ohne unmittelbares Risiko für Verbraucher und 23 gefährliche technische Mängel festgestellt. Zur Abstellung dieser Mängel sind 14 Anordnungen getroffen worden. Die übrigen Mängel wurden durch freiwillige Maßnahmen der Inverkehrbringer abgestellt. Nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz hat die Behörde von Maßnahmen abzusehen, wenn der Inverkehrbringer freiwillige Maßnahmen einleitet und diese zur Abwehr der Gefahren für Verbraucher geeignet sind.

Mit den genannten Ergebnissen lag Brandenburg bei der Marktüberwachung im Jahre 2005 im Durchschnitt aller Länder.

Aufgrund der jüngsten Rückrufe bei Spielzeug ist das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit den für die Marktüberwachung zuständigen Behörden in einen Erfahrungsaustausch getreten. Hieran nahmen neben Vertretungen der Länder, der zuständigen Bundesressorts und der Prüforganisationen auch Vertretungen von Verbänden der Hersteller, des Handels sowie der Verbraucher teil. Hierbei wurde festgestellt, dass die Marktüberwachung zu verstärken ist. Konkrete Maßnahmen hierzu sollen von einer Arbeitsgruppe, in der die Länder und Bundesressorts vertreten sind, erarbeitet werden.

Frage 1461

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Graffiti-Schmierereien an Brücken -

In zunehmendem Maße sind an landeseigenen Brückenbauten Graffiti-Schmierereien festzustellen. Trotz angepasster Gesetzesregelungen auf Bundes- wie auch auf Länderebene ist in der Praxis kein Durchbruch im Kampf gegen derartige Schmierereien zu erkennen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie zusätzlich zu bestehenden gesetzlichen Regelungen einleiten, um die finanziellen Schäden, die dem Land durch derartige Schmierereien entstehen, weiter zu begrenzen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Neben der repressiven Bekämpfung begegnen die verschiedenen Ressorts der Landesregierung der Graffiti-Kriminalität mit verhaltensorientierter und technischer Prävention. Hierbei sei auf die umfangreiche Beantwortung der Großen Anfrage 25 der Fraktion der DVU verwiesen. Das dort beschriebene Maßnahmenbündel bleibt unverändert.

Folgende ausgewählte Maßnahmen werden - soweit möglich und finanzierbar - durch die Landesregierung umgesetzt:

- Bestreifung in gefährdeten Bereichen

- Technische Prävention zum baulichen Schutz von gefährdeten Objekten, zum Beispiel Brücken und Schallschutzwände (Schutzanstriche, Umfriedungen, Bepflanzungen, Gestaltung der Oberfläche)
- stärkere Beleuchtung in den Stadtgebieten
- Präventionsarbeit in Schulen und Jugendeinrichtungen
- öffentlichkeitswirksame Medienarbeit, besonders Aufklärungsmeldungen
- wirkungsvolle Zusammenarbeit mit Wachschutzunternehmen (Ordnungspartnerschaften)
- gezielte künstlerische Graffitigestaltung in exponierten Bereichen
- unverzügliche Beseitigung von Graffiti
- weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz zur Ableistung von Arbeitsauflagen, beispielsweise dem Entfernen von Graffiti

Seit Februar 2007 stellt das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) mit der Kampagne „Sprühende Fantasie kann teuer werden!“ bundesweit gezielte Informationsangebote für Geschädigte, Eltern sowie Jugendliche zur Verfügung. Die Merkblätter, Faltblätter und Postkarten werden auch durch die Polizei des Landes Brandenburg verteilt.

Frage 1462

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Positionierung der Landesregierung zur Online-Durchsuchung -

Nach Medienberichten ist im Koalitionsausschuss auf Bundesebene zum Thema Online-Durchsuchungen von Computern vereinbart worden, dass vor einer weiteren Befassung das Thema zunächst mit den Ländern abgestimmt werden soll. Zudem wolle man die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht über das nordrhein-westfälische Verfassungsschutzgesetz abwarten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Haltung vertritt sie zu der geplanten Online-Durchsuchung von Computern und Festplatten?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Online-Durchsuchungen, also der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Datenerhebung aus informationstechnischen Systemen unter Nutzung der Telekommunikationsnetze, können in bestimmten Einzelfällen ein wichtiges Instrument polizeilicher Aufgabenwahrnehmung sein. Von ihrem Einsatz kann grundsätzlich ein Mehrwert für polizeiliche Ermittlungen erwartet werden.

Die vom Bundesminister des Innern geplante Befugnis für einen verdeckten Zugriff auf informationstechnische Systeme durch das Bundeskriminalamt scheint daher grundsätzlich ein geeignetes polizeiliches Mittel zur Abwehr insbesondere terroristischer Gefahren zu sein.

Frage 1463

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch

- Beutekunst -

Als sogenannte Beutekunst werden zusammenfassend die Kul-

turgüter bezeichnet, die in einem Krieg oder kriegsähnlichen Zustand entgegen Artikel 56 der Haager Landkriegsordnung aus einem Land verbracht wurden. Als ein Beispiel gelten die im Zuge des Zweiten Weltkriegs aus Deutschland und Brandenburg von der ehemaligen Sowjetunion mitgenommenen Kunstgegenstände, die teilweise bis heute nicht zurückgegeben sind.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Einfluss kann sie ausüben, um aus Brandenburg verbrachte Kunstgegenstände ins Land zurückzuholen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Rückführungsverhandlungen zu kriegsbedingt verlagertem Kulturgut führt die Bundesregierung (AA und BKM) auf dem diplomatischen Weg mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Für die Verhandlungen mit den einzelnen Nachfolgestaaten werden Ländervertreter hinzugezogen, die durch den Kulturausschuss der KMK förmlich benannt werden. Die zwischen Bund und Ländern abgestimmte Verfahrensweise sieht vor, dass die betroffenen Bundesländer nicht selbstständig Verhandlungen mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion aufnehmen bzw. eigenständige Lösungen anstreben, um den von der Bundesrepublik geltend gemachten generellen Rückführungsanspruch nicht infrage zu stellen.

Insbesondere im Fall Russlands versucht die Bundesregierung anhand einer Liste ausgewählter Rückführungsfälle den generellen Rückforderungsanspruch durchzusetzen und gleichzeitig Spielräume der innerrussischen Rechtslage auszuloten, die sich durch das 1998 verabschiedete sogenannte Beutekunstgesetz als schwierig darstellt. Die bei den 7. und 8. Deutsch-Russischen Regierungskonsultationen 2004 in Hamburg bzw. 2006 in Tomsk beschlossenen bilateralen Arbeitsgruppen zu einzelnen Rückführungsfällen haben teilweise ihre Arbeit aufgenommen. Ergebnisse bleiben abzuwarten. Die dort thematisierten Rückführungsfälle betreffen allerdings Brandenburg nicht unmittelbar.

Vor diesem Hintergrund verbleibt der Landesregierung nur die Möglichkeit, gegenüber der Bundesregierung in den entsprechenden Gremien regelmäßig nachzusuchen, im Engagement um die Rückführung der kriegsbedingt verbrachten Kulturgüter nicht nachzulassen und der Thematik bei den jeweiligen Regierungskonsultationen eine hohe Priorität beizumessen.

Dessen ungeachtet begrüßt die Landesregierung, dass sich nahezu 40 von der Beutekunstproblematik betroffene deutsche Museen im Herbst 2005 zu einer Initiative „Deutsch-Russischer Museumsdialog“ zusammengeschlossen haben, um die fachliche Kooperation mit den Kultureinrichtungen in Russland, in denen die Beutekunst verwahrt wird, zu verbessern. Vorgesehen sind unter anderem gemeinsame Ausstellungsprojekte, wissenschaftliche Projekte und Austauschprojekte zur Fortbildung.

In eine hierzu gebildete Arbeitsgruppe wurden sechs ständige Mitglieder berufen, zu denen auch die SPK und die SPSG gehören. Der Vorteil einer derartigen Initiative besteht darin, dass nicht politische Grundsatzfragen im Vordergrund stehen, son-

dern eine rein fachliche Kooperation, die mehr Öffnung und Annäherung unter den betroffenen Museumsfachleuten als wichtigen Schritt für eine Lösung der Beutekunstproblematik erwarten lässt. Derartige Initiativen auf der Ebene der fachlichen Institutionen können daher im Ergebnis mehr bewirken, als dies mitunter die zähen Verhandlungen auf Regierungsebene erwarten lassen.

Frage 1464

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- HC Kunststofferzeugnisse GmbH Luckenwalde -

Derzeit wird mehreren befristet beschäftigten Mitarbeitern der HC Kunststofferzeugnisse in Luckenwalde, vormals Hesco Kunststofferzeugnisse Helmut Schulze & Co. GmbH, gekündigt, obwohl in das Unternehmen erhebliche Fördermittel mit Beschäftigungszusagen flossen. Hintergrund seien wegen fragwürdiger Geschäftsvorgänge und diesbezüglicher Gerichtsverfahren verloren gegangene Aufträge.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Bindungsfristen für Beschäftigungszusagen bestehen aktuell in Verbindung mit den ausgereichten Fördermitteln?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Laut Änderungsbescheid vom 04.11.2003 waren durch die HC Kunststofferzeugnisse GmbH in Luckenwalde, beginnend mit dem 31.12.2003 bis zum 30.09.2005 33 Arbeitsplätze gegenüber der ILB nachzuweisen. Die Nachweise lagen vor und geben zu Bedenken keinen Anlass, tatsächlich waren mehr Dauerarbeitsplätze als beauftragt vorhanden.

Es bestehen keine Bindefristen mehr.

Frage 1465

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Helga Böhnisch

- Altschuldenentlastung -

Zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung am 27.09.2007 wurde der Tagesordnungspunkt 7 - Bericht des MIR über den aktuellen Sachstand bezüglich der Altschuldenentlastung für dauerhaft leerstehende Wohnungen - mit der Begründung vertagt, dass sich die Bauministerkonferenz erst am darauf folgenden Wochenende dazu verständigt.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie im Hinblick auf die Altschuldenentlastung für dauerhaft leerstehende Wohnungen auf der jüngsten Bauministerkonferenz erreicht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Gemäß Beschluss der Ost-Infrastrukturministerkonferenz vom 10.05.2007 wurden die Länder Sachsen und Brandenburg gebeten, die Positionen bezüglich der Erweiterung und Verlängerung der bisherigen AHG-Regelung zu konkretisieren und Gespräche mit dem Bund aufzunehmen.

Hierzu haben zunächst Gespräche zwischen Sachsen und Brandenburg stattgefunden. Die zwischen den beiden Ländern abgestimmte Position sieht Folgendes vor: a) die Frist für den Mittelabruf soll bis zum 31.12.2013 verlängert werden, da die Abrisse in der Regel über das Programm Stadtumbau Ost realisiert werden und die entsprechende Stadtumbauplanung bis 2013 läuft und b) eine Umbewilligung von bisher und zukünftig widerrufenen Mitteln soll ermöglicht werden.

Am Rande der Bauministerkonferenz am 27./28.09.2007 wurden die anderen neuen Länder über die Ergebnisse der Gespräche zwischen Sachsen und Brandenburg informiert. Es wurde vereinbart, dass ein entsprechendes Positionspapier zur Abstimmung an die Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern verschickt wird. Dieses Schreiben wird derzeit vorbereitet.

Nach erfolgter Abstimmung werden durch Sachsen und Brandenburg Gespräche mit dem Bund aufgenommen. Es wird vorgeschlagen, nach Abstimmung mit den Ländern und dem Bund erneut zu berichten. Im Übrigen sollten auch die Ergebnisse der Evaluation Stadtumbau Ost abgewartet werden, da zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässlichen Zahlen darüber vorliegen, wie groß der zusätzliche Bedarf an Altschuldenhilfeentlastung bei den Wohnungsunternehmen tatsächlich ist. Der Endbericht der Evaluation ist für April 2008 terminiert.

Frage 1466

Fraktion der SPD

Abgeordnete Sylvia Lehmann

- Lückenschlussprogramm Berufsausbildung -

Die Planungen für das Ausbildungsjahr 2007/2008 sahen im Frühjahr vor, dass in Brandenburg über das „Ausbildungsplatzprogramm Ost 2007“ von Bund und ostdeutschen Ländern über 3 600 Plätze für Brandenburg zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich die Situation zum Beginn des Ausbildungsjahres 2007/2008 nun dar?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat verbessert. Das verdeutlichen folgende Fakten:

1. **Ausbildungsnachfrage:**
Ende August 2007 wurden von der Bundesagentur für Arbeit 8 118 Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildungsstelle als unversorgt gezählt. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz ist damit im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2 150 (- 6,6 %) gesunken. Wahrscheinlich machen sich damit erste Zeichen der demografischen Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt bemerkbar.
2. **Ausbildungsangebot:**
Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen war landesweit um 158 (- 1,8 %) geringer als im Vorjahresmonat. Dies weist

auf einen sinkenden Einschaltungsgrad der Agenturen bei der Besetzung betrieblicher Ausbildungsstellen hin. Das ist jedoch kein Anlass zur Besorgnis; denn die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern haben zum Ende August 2007 ein Plus von 962 (+ 12,2 %) neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträgen im Vergleich zum Vorjahresmonat gemeldet.

Positiv ist die Entwicklung insbesondere im IHK-Bereich; die Industrie- und Handelskammern verzeichnen in Brandenburg bei den Ausbildungsverträgen ein Plus von derzeit 13 % gegenüber dem Vorjahresmonat und liegen damit deutlich über dem Durchschnitt in den neuen Ländern. Gegenwärtig verzeichnen alle ostdeutschen Industrie- und Handelskammern im Durchschnitt ein Plus von 6,3 % an zusätzlich abgeschlossenen Verträgen.

Bemerkenswert ist auch das große Plus von 20 % mehr Ausbildungsstellen bei den freien Berufen. Unter anderem bilden Tierärzte und Steuerberater vermehrt aus.

Damit sind das Ausbildungsangebot und die Ausbildungsnachfrage rein rechnerisch derzeit ausgeglichen.

Für die eingangs genannten 8 118 unversorgten Jugendlichen stellt sich die Situation wie folgt dar: Ende August standen nach Einschätzung der Landesregierung für sie 9 193 Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote zur Verfügung:

- ca. 2 393 betriebliche Ausbildungsstellen, die Ende August noch nicht besetzt waren,
- ca. 2 800 Ausbildungsplätze im Ausbildungsplatzprogramm Ost 2007, dessen Vermittlung ab August begann,
- ca. 3 000 Plätze der Bundesagentur für Arbeit in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) nach § 61 und Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach den §§ 241 (2) und 100 SGB III,
- ca. 1 000 Plätze für Einstiegsqualifikation (EQ) - Maßnahme des Nationalen Ausbildungspaktes.

Bei diesen Angeboten zum sogenannten Lückenschluss ist das Ausbildungsplatzprogramm Ost wieder von großer Bedeutung. Die Bund-Länder-Vereinbarung zum Ausbildungsplatzprogramm Ost 2007 (APRO 2007) wurde am 11.05.2007 unterzeichnet. Brandenburg erhielt danach ca. 19,8 vom Hundertsatz der zugewiesenen 10 000 Plätze, das heißt 1 978 Plätze, die dann anschließend durch das Land auf 3 645 Ausbildungsplätze aufgestockt wurden. Die Vermittlung der Jugendlichen in das APRO 2007 begann ab August 2007 und endet am 01.02.2008. Mit Stand vom 1. Oktober 2007 sind 77 % der Plätze besetzt.

Ausbildung ist eine Chance für Unternehmen, ihren künftigen Fachkräftebedarf zu decken. Die demografische Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren durch eine geringere Zahl an Nachwuchskräften bemerkbar machen. Gleichzeitig signalisieren Unternehmen in der Region steigenden Fachkräftebedarf. Denn der Erfolg der brandenburgischen Wirtschaft lässt sich auch am Vorhandensein hoch qualifizierter Beschäftigter festmachen. Lassen Sie uns gemeinsam an die brandenburgischen Betriebe appellieren, dass sie ihre Chance nutzen mögen, Fachkräfte an ihr Unternehmen zu binden und auszubilden.

Frage 1467

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Nichtleistungsbezieher als Kunden der Arbeitsagentur -

Auf einer Arbeitsmarktkonferenz am 6. September 2007 in Rathenow erläuterten Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Neuruppin, dass ungefähr jeder zweite Kunde im Bereich der Arbeitsagentur ein Nichtleistungsbezieher sei.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich das Verhältnis zwischen Leistungsbeziehern und Nichtleistungsbeziehern bei den einzelnen Geschäftsstellen der Arbeitsagenturen im Land Brandenburg dar?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Nach Auskunft der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg wird die Zahl der Nichtleistungsbeziehenden nicht statistisch durch die Bundesagentur für Arbeit ausgewertet.

Allerdings gibt es für das Land Brandenburg Daten zur Anzahl der Leistungsempfänger und zur Anzahl der Arbeitslosen. Im Juli 2007 erhielten von 60 858 Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III 44 031 Arbeitslosengeld I. Die Differenz gibt nur näherungsweise Auskunft über die Größenordnung der Nichtleistungsbeziehenden. Abweichungen ergeben sich beispielsweise daraus, dass Kranke, die ja nicht als arbeitslos gelten, bis zu 6 Wochen im Leistungsbezug verbleiben.

Frage 1468

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Kommunal-Kombi -

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Vorhaben des Bundes, den Kommunal-Kombi einzuführen. Damit können bis zu 12 800 Langzeitarbeitslose in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer Arbeitslosenquote von über 15 % in Arbeit kommen. Die konkrete finanzielle Beteiligung des Landes soll im Rahmen der anstehenden Beratungen zum Doppelhaushalt 2008/2009 geklärt werden. An den Kosten des Programms sind auch der Bund und die Haushalte der Kommunen beteiligt.

Ich frage daher die Landesregierung: Mit welchem Ergebnis haben vonseiten des zuständigen Ministeriums bisher mit den infrage kommenden Landkreisen Gespräche zur Umsetzung dieses Programms ab 01.01.2008 stattgefunden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Ich habe verschiedentlich über die Verhandlungen mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales über das Bundesprogramm Kommunal-Kombilohn und die noch offenen Fragen berichtet. Gestern, am 10. Oktober 2007, lud das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu einer Besprechung auf Staatssekretärs-Ebene ein; es wurden letzte offene Finanzierungs- und Umsetzungsfragen behandelt. Ich werde nun auf der Basis der ak-

tuellen Informationslage mit den Brandenburger Kommunen in Gespräche über die Umsetzung des Bundesprogramms eintreten.

Frage 1469

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- „Leipziger Erklärung“ der Industrie- und Handelskammern in Mitteldeutschland -

In ihrer „Leipziger Erklärung“ zur Mobilisierung des vorhandenen Ausbildungs- und Fachkräftepotenzials sowie zur schnellstmöglichen Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit forderten die Industrie und Handelskammern aller neuen Bundesländer (außer Berlin) unter anderem eine vollständige Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Bürger der im Jahr 2004 beigetretenen EU-Mitgliedsstaaten bereits ab dem 01.05.2009.

Weitere Forderungen waren eine sofortige Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für sämtliche ausländische Hochschulabsolventen nach einem abgeschlossenen Studium in Deutschland, eine Halbierung des geforderten Mindesteinkommens im Verhältnis zur gegenwärtigen Regelung für den Arbeitsmarktzugang aus Nicht-EU-Staaten sowie eine Halbierung der Mindestinvestitionssumme und der Mindestanzahl zu schaffender Arbeitsplätze beim Marktzugang für Selbstständige aus Drittstaaten. Die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne wurde gleichzeitig mehrheitlich abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Haltung nimmt sie zu den Forderungen der „Leipziger Erklärung“ - insbesondere zu den in der Vorbemerkung angesprochenen Punkten - ein?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die von Ihnen angesprochenen Forderungen betreffen verschiedene Bereiche:

Zum Thema Arbeitnehmerfreizügigkeit möchte ich auf die erst kürzlich erfolgte Beantwortung im Rahmen der Kleinen Anfrage 1880, Landtags-Drucksache 4/4931, verweisen.

Gleiches gilt zum Thema Mindestlohn: Auch hierüber haben wir hier schon mehrfach geredet. Daran werden auch Sie sich erinnern.

Die übrigen von Ihnen genannten Forderungen betreffen eine eventuelle Änderung des Zuwanderungsgesetzes, insbesondere im Hinblick auf Zugangsmöglichkeiten für Fachkräfte. Die Bundeskoalition hat bei ihrer Klausurtagung in Meseberg im August beschlossen, ein Gesamtkonzept zu diesem Thema zu erarbeiten. Dieser Ansatz ist aus meiner Sicht zu begrüßen. Wie auf Bundesebene ist auch im Land Brandenburg der Meinungsbildungsprozess zu diesen Fragestellungen noch nicht abgeschlossen.

Frage 1470

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Birgit Wöllert

- Trennung von Vormund und Kinderschutz -

Das Jugendamt eines brandenburgischen Landkreises hat kürz-

lich rechtswidrig zwei Pflegekinder aus einer Pflegefamilie herausgenommen. Der Fall hat zu heftigen öffentlichen Reaktionen geführt. Von Fachleuten und Politikern sowie vom Sprecher des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wird Kritik daran geübt, dass der Vormund zugleich Mitarbeiter des Jugendamtes war. Es wird gefordert, die Aufgaben Vormundschaft und Kinderschutz zu trennen.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie unternehmen, um die Trennung von Vormundschaft und Kinderschutz durchgängig zu realisieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Wenn Aktivitäten der Jugendämter in der Öffentlichkeit diskutiert werden, dann hat man es häufig mit zwei Kritikrichtungen zu tun, die - je nachdem, wie sich ein Sachverhalt entwickelt hat - zum Tragen kommen:

das Jugendamt habe zu spät (oder gar nicht) auf eine Gefährdungssituation eines Kindes reagiert und dadurch seine Aufgabe, Kinder zu schützen, nicht ordentlich wahrgenommen - oder

das Jugendamt habe vorschnell reagiert und eine Eltern-Kind-Beziehung gestört, obwohl keine wirkliche Gefahr für das Kind bestand.

Hinterher ist man immer klüger, denn dann ist bekannt, wie sich die Situation des Kindes weiterentwickelt hat, und man kann erkennen, ob der Verdacht, dass eine Gefährdung vorliegen könnte, sich bestätigt hat oder ob es sich um einen „Fehlalarm“ handelte.

Im vorliegenden Fall, der sich im Herbst vergangenen Jahres zugetragen hat, hat es offenbar eine Überforderungssituation einer Jugendamtsmitarbeiterin gegeben. Der gesamte Vorgang ist im Nachhinein aufgearbeitet worden. Das Landesjugendamt hat sowohl das örtliche Jugendamt als auch die Pflegefamilie, um deren Kinder es ging, intensiv beraten.

Zur Frage der Realisierung einer durchgängigen Trennung von Vormundschaft und Kinderschutz ist Folgendes anzumerken:

Die Umsetzung der Aufgaben des Jugendamtes und damit auch Aufgabenzuweisungen bezüglich des Kinderschutzes und der Vormundschaft erfolgen durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Kreise und kreisfreien Städte in eigener Verantwortung. Eine diesbezügliche Festlegung vonseiten des Landes müsste gesetzlich geregelt werden und ist nicht vorgesehen. Sie würde auch den Grundsätzen der Organisationshoheit der kommunalen Gebietskörperschaften in Angelegenheiten der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben widersprechen.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass Kinderschutz eine Aufgabe ist, die in der Regel federführend vom Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes wahrgenommen wird. Bei den Kindern, bei denen das Gericht eine Vormundschaft angeordnet hat, die im Rahmen der Amtsvormundschaft von einem Mitarbeiter des Jugendamtes wahrgenommen wird, besteht aus den allgemeinen Verpflichtungen des Vormunds nach BGB auch die Verpflichtung, Gefährdungen für das Wohl des Kindes zu

vermeiden. Deshalb lassen sich Fragen des Kinderschutzes in diesen Fällen inhaltlich gar nicht von der Wahrnehmung der Aufgaben des Vormunds trennen, der dafür auch gegenüber dem Familiengericht berichts- und rechenschaftspflichtig ist. Unbedingt zu unterstützen ist in Kinderschutzfällen aber eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Amtsvormund und dem für die Familie zuständigen Sozialarbeiter bzw. der Sozialarbeiterin des Allgemeinen Sozialdienstes.

Um die Arbeit der Jugendämter im Bereich der Amtsvormundschaften zu unterstützen, hat das Landesjugendamt bereits 1996 „Hinweise zu Aufgabenstrukturen und Verfahrensweisen auf dem Gebiet des Vormundschaftswesens“ herausgegeben. Dort wird den Jugendämtern empfohlen, ihre Funktionen bei der Leistung von Jugendhilfe personell und organisatorisch von der Führung der Amtsvormundschaften zu trennen. Dies ist nach wie vor richtig. Bei Kinderschutzfällen bedeutet das, dass die Amtsvormundschaften eng mit dem für die Hilfe zuständigen Allgemeinen Sozialdienst zusammenarbeiten müssen.

In den Fortbildungen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter seitens des Landes angeboten werden, wird die besondere Rolle der Jugendämter bei der Führung von Vormundschaften immer wieder thematisiert.

Die Landesregierung wird auch in Zukunft dafür sorgen, dass die Vormünder - ebenso wie die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter - qualifizierte Fortbildungsangebote erhalten, damit sie ihre schwierigen Aufgaben weiterhin mit Erfolg wahrnehmen können.

Frage 1471

Fraktion der SPD

Abgeordneter Dr. Jens Klocksinn

- Bundesgartenschau im Havelland -

Die Städte Brandenburg an der Havel, Premnitz, Rathenow, Rhinow und Havelberg beabsichtigen, sich unter dem Titel von „Dom zu Dom. Am blauen Band der Havel“ um die Bundesgartenschau 2015 zu bewerben. Erste konzeptionelle Vorarbeiten sind geleistet, die offenbar der Neuausrichtung der nationalen Gartenschauen Rechnung tragen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Chancen für eine erfolgreiche Bewerbung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Nach einer Bereisung der Havelregion Ende Juli 2007 und nach einer weiteren Präsentation in Bonn beabsichtigt die Bundesgartenbaugesellschaft, im Herbst 2007 über die Bewerbung der Havelregion für die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2015 zu entscheiden. Mitbewerber ist nur Karlsruhe, da andere Städte aus finanziellen Gründen auf ihre Teilnahme verzichteten.

Das Bewerbungskonzept der Havelregion wird von den meisten Ressorts der Landesregierung aus inhaltlicher wie finanzieller Sicht kritisch beurteilt, es erscheint nicht nachhaltig und nicht tragfähig.

Bisher belaufen sich die von der Havelregion angegebenen investiven Kosten für die Vorbereitung der BUGA auf rund

60 Millionen Euro (Brandenburg an der Havel 50 Millionen Euro, Rathenow 7 Millionen Euro, Premnitz 2,5 Millionen Euro) - ohne die Kosten des Durchführungshaushaltes.

Der Bitte an die Bewerberstädte, Prioritäten für ihre Stadtentwicklungsprojekte und BUGA-Maßnahmen zu benennen, sind diese nicht in der geforderten Klarheit nachgekommen.

Daher werden das Thema BUGA und die damit verbundenen Maßnahmen im Rahmen der vom Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung geforderten Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) der Bewerberstädte bewertet. Die noch zu qualifizierenden INSEK geben Anhaltspunkte, um die geplanten BUGA-Maßnahmen in den Kontext mit gesicherten und geplanten Maßnahmen der Stadtentwicklung zu stellen. Demnach summiert sich der von den Brandenburger Bewerberstädten kommunizierte Gesamtbedarf (BUGA-Maßnahmen sowie sonstige von den Städten geplante prioritäre Maßnahmen) auf gut 165 Millionen Euro, davon sind knapp 60 Millionen Euro finanziell gesichert (= bewilligt). Ungedeckt im Rahmen der verschiedenen Städtebauförderprogramme, des EFRE-Programms Nachhaltige Stadtentwicklung und der zusätzlichen Kosten laut BUGA-Konzept sind damit - vorbehaltlich der Förderfähigkeit - rund 105 Millionen Euro, davon gut 80 Millionen Euro Fördermittel. Zusätzliche Projekte aus anderen Politikbereichen, die von den Städten kofinanziert werden müssten, sind hier noch nicht berücksichtigt, da sie bisher von den Städten nicht benannt wurden.

Allein für die BUGA-Maßnahmen und die prioritären, noch nicht bewilligten Stadtentwicklungsvorhaben wären zudem mehr als 25 Millionen Euro kommunale Miteleistungsanteile erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass alle drei Städte Haushaltssicherungskonzepte haben und die Städte die Kosten für die Durchführung der BUGA ohne Landesunterstützung zu finanzieren haben, erscheint eine finanzielle Machbarkeit nicht gegeben, es sei denn, die drei Städte verzichten auf andere, wichtige, innerhalb der Städte beabsichtigte Projekte, die in den INSEKs enthalten sind.

In jedem Fall sind die Unterstützungsmöglichkeiten für die BUGA-Bewerberstädte Brandenburg an der Havel, Premnitz und Rathenow aus den Förderprogrammen der Stadtentwicklung begrenzt.

Es stehen für den gesamten Südwesten Brandenburgs - einschließlich Potsdam, Cottbus und der Lausitz - nur 40 Millionen Euro EFRE-Mittel zur Verfügung, zudem können aufgrund von Vorgaben der EU in dieser Teilregion vorrangig nur fünf bis sechs Städte in das EU-Förderprogramm aufgenommen werden. Nach der jetzt vorgenommenen Zwischenprüfung des MIR entfallen die Städte Premnitz und Rathenow aus der Liste der für eine für die EFRE-Förderung infrage kommenden Städte innerhalb der neuen EU-Strukturfondsperiode. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist dagegen weiterhin im Kreis der Städte, welche nach einer weiteren Präzisierung ihres INSEKs eine gute Chance auf Aufnahme in das EFRE-Programm der nachhaltigen Stadtentwicklung haben.

Auch die Städtebauförderung kann größtenteils nicht für die Vorbereitung einer BUGA eingesetzt werden.

Die Fördermöglichkeiten anderer Ressorts sind ebenfalls begrenzt.

Darüber hinaus kann wegen der Haushaltslage der Bewerberstädte nicht davon ausgegangen werden, dass die benötigten Eigenmittel zur Kofinanzierung von investiven Förderprogrammen und die nichtinvestiven Mittel zur Finanzierung der Veranstaltungen von den Bewerberstädten aufgebracht werden können. Die Erfahrungen mit der Durchführung von Bundes- und Landesgartenschauen zeigt, dass die Kosten nicht über entsprechende Einnahmen zu decken sind.

Nach erneuter Befassung sah sich das Kabinett am Dienstag dieser Woche nicht in der Lage, die von den betreffenden Kommunen gewünschte Unterstützungserklärung abzugeben. Insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit der betreffenden Kommunen erscheint die Durchführung nicht realisierbar. Die Realisierung des erforderlichen finanziellen Eigenanteils der drei Städte ist bisher nicht ausreichend dargestellt worden.

Weiterhin ist eine durch die Landesregierung bereits mehrfach auch schriftlich eingeforderte Prioritätensetzung zu den von der Durchführung der BUGA korrespondierenden Projekten im Bereich Stadtentwicklung nicht erfolgt.

Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, die drei Kommunen nochmals aufzufordern, zeitnah zu den offenen Fragen Stellung zu nehmen, und bietet für eine abschließende Bewertung einen kurzfristigen Termin für ein Gespräch mit den betreffenden Ressorts der Landesregierung, der Oberbürgermeisterin von Brandenburg an der Havel und den Bürgermeistern der Städte Rathenow und Premnitz an.

Frage 1472

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Schlechtes Ergebnis der Optionskommunen? -

Zeitungsberichten zufolge stellte eine vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) vorgelegte Studie fest, dass der Modellversuch Optionskommune zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen bisher kaum positive Ergebnisse gezeigt hat. Auf das Land Brandenburg bezogen soll sich ein ähnliches Bild abzeichnen. Während bei den 13 ARGEn die Zahl der Hilfebedürftigen zwischen Februar 2006 und Februar 2007 im Durchschnitt um 0,57 % abnahm, stieg sie bei den fünf Optionskommunen um 4,38 %. Die Optionskommune Uckermark verzeichnete wiederum einen Rückgang von 2,2 %.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Ergebnisse der IW-Studie?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Das Institut der deutschen Wirtschaft hat in den den Zeitungs-meldungen zugrunde liegenden Berechnungen lediglich die Entwicklung der Anzahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger zwischen Februar 2006 und Februar 2007 abgebildet und dem jeweiligen Organisationsmodell des SGB II (ARGE, zugelassener kommunaler Träger und Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung) zugerechnet. Im Durchschnitt ergab sich dann, dass bei den zugelassenen kommunalen Trägern ein Anstieg der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu verzeichnen war,

während in den beiden anderen Organisationsformen geringe Rückgänge zu konstatieren waren. Das IW selbst hat in einer Anlage zu der auslösenden Pressemitteilung klargestellt, dass sich hinter dieser durchschnittlichen Entwicklung in jedem Organisationstyp große regionale Unterschiede verbergen. Dies gilt auch für Brandenburg: Im Bereich der ARGEn ergibt sich hier rein rechnerisch ein Korridor von minus 5,8 % bis plus 2,9 %; bezogen auf die zugelassenen kommunalen Träger von minus 2,2 % bis plus 11,6 %. Entgegen dem Tenor der Presseberichte ist die Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kein Indikator zur Ermittlung des Erfolgs des einen oder anderen Organisationsmodells im SGB II, da sie in hohem Maße von externen Einflüssen abhängt, die der Grundsicherungsträger kaum zu steuern vermag. Auch ist bei den Daten der zugelassenen kommunalen Träger zu bedenken, dass diese über das XSozial-Verfahren in die Statistik der Bundesagentur für Arbeit eingespeist werden. Hier bestanden Anfang 2006 gelegentlich noch Probleme bei der Datenübermittlung und Plausibilisierung durch die Bundesagentur für Arbeit, die zu Verzerrungen geführt haben könnten.

Für eine seriöse Beurteilung des Erfolgs der unterschiedlichen Organisationstypen im SGB II käme es dessen ungeachtet ohnehin eher darauf an, Grundsicherungsträger mit einem vergleichbaren arbeitsmarkt- und regionalpolitischen Umfeld und vergleichbaren internen Strukturen in Beziehung zueinander zu setzen. Dies vermag aber allenfalls die begleitende Evaluation zum SGB II zu leisten, deren Endbericht im Frühsommer 2008 erwartet wird.

Frage 1473

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Hilfebedürftigkeit im SGB II -

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit erhalten drei Gruppen von Hilfebedürftigen Arbeitslosengeld II (ALG II), die nicht als Arbeitssuchende einzustufen sind: Geringverdiener, für die der Staat allein die Kosten der Unterkunft übernehmen muss, Geringverdiener, deren unzureichendes Erwerbseinkommen sowohl durch Kosten der Unterkunft als auch durch Hilfen zum Lebensunterhalt aufgestockt werden muss, sowie Erwerbstätige, die aufgrund der zu versorgenden Kinder trotz Arbeit unter Arbeitslosengeld II fallen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Personen gehören in Brandenburg zu den genannten drei Gruppen von Leistungsbeziehern?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Zur Beantwortung der Frage liegen keine differenzierten Daten für die genannten Gruppen von Leistungsbeziehern vor. Bezüglich der Gewährung von Arbeitslosengeld II als Ergänzung zu Erwerbseinkommen kann nur auf den stichtagsbezogenen Sonderbericht „Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit“ der Bundesagentur für Arbeit vom August 2007 mit Datenstand von Januar 2007 zurückgegriffen werden. Danach erhalten im Land Brandenburg 50 401 Personen mit anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen nach dem SGB II. Dies entspricht einem Anteil der sogenann-

ten Aufstocker an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen von 18,4 %. Als Unterscheidungsmerkmal von dieser Personengruppe kann nach den vorliegenden Daten lediglich der Anteil der Vollzeitbeschäftigten ausgewiesen werden. Dieser beträgt mit Stand Januar 2007 bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne geringfügig Beschäftigte), die ergänzende Grundsicherungsleistungen erhalten, im Bundesdurchschnitt 71 %. Länderspezifische Daten werden nicht ausgewiesen. Im Weiteren wird auf den oben genannten Sonderbericht im Internet unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/sonderberichte> verwiesen. Darüber hinaus weist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus, dass im Mai 2007 (revidierte Daten) insgesamt 13 651 Bedarfsgemeinschaften im Land Brandenburg ausschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung erhalten haben. Aufgrund der Regelung der vorrangigen Einkommensanrechnung auf die Geldleistungen der Agentur für Arbeit (Regelleistung) ist davon auszugehen, dass es sich bei diesem Personenkreis insbesondere um Erwerbstätige handelt, deren Einkommen nicht ausreicht, den eigenen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen vollständig zu decken.

Frage 1474

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Müllskandal: Kiesgrube Markendorf (Teltow-Fläming) -

Der neue Müllskandal in Brandenburg erreicht immer größere Dimensionen. Laut Medienberichterstattung würden in der Kiesgrube Markendorf rund 300 000 Kubikmeter Baumisch- und Gewerbeabfälle illegal entsorgt.

Ich frage daher die Landesregierung: Kann sie ein Mitverschulden, zum Beispiel durch Verletzung von Aufsichtspflichten, durch Kreis- oder/und Kommunalbehörden ausschließen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Der Kies-Sand-Tagebau Markendorf steht unter Bergaufsicht. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) mit Sitz in Cottbus, das seinen Kontrollpflichten entsprechend der rechtlichen Vorgaben nachkommt.

Einen Schwerpunkt bezüglich der Wahrnehmung der Bergaufsicht stellen die unter Bergaufsicht stehenden 85 Tagebaustandorte dar, in denen die Wiedernutzbarmachung des Tagebaus durch Verfüllung von Baurestmassen bergbaufremder Herkunft auf der Grundlage von bergbaurechtlichen Betriebsplänen umgesetzt ist.

Unregelmäßigkeiten und vorsätzliches Abweichen vom Zulassungsumfang, insbesondere wenn diese, wie im Fall des Kies-Sand-Tagebaus Markendorf, bewusst und mit „krimineller Energie“ durch falsche Deklaration der Reststoffe und sofortige Überdeckung mit bergbaueigenem Material erfolgen, können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Beim LBGR eingehenden Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten von Anwohnern oder Behördenvertretern wurde und wird durch zusätzliche Vor-Ort-Kontrollen nachgegangen.